

2024

**Bericht über Solvabilität und
Finanzlage**

ERGO Krankenversicherung AG

ERGO

A Munich Re company

Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2024

ERGO Krankenversicherung AG

Inhalt

Zusammenfassung	7
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	9
A.1 Geschäftstätigkeit	9
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	13
A.3 Anlageergebnis	15
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	17
A.5 Sonstige Angaben	17
B Governance-System	18
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	18
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	23
B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	26
B.4 Internes Kontrollsystem	29
B.5 Funktion der Internen Revision	31
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	33
B.7 Outsourcing	34
B.8 Sonstige Angaben	38
C Risikoprofil	39
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	41
C.2 Marktrisiko	45
C.3 Kreditrisiko	47
C.4 Liquiditätsrisiko	48
C.5 Operationelles Risiko	49
C.6 Andere wesentliche Risiken	51
C.7 Sonstige Angaben	53
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	54

D.1	Vermögenswerte	55
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	65
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	69
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	73
D.5	Sonstige Angaben	73

E Kapitalmanagement **74**

E.1	Eigenmittel	74
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	78
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	80
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	80
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	80
E.6	Sonstige Angaben	80

Anhang **81**

	Abkürzungsverzeichnis	81
	Quantitative Reporting Templates (QRT) für das Berichtsjahr 2024	82

Zusammenfassung

ERGO Krankenversicherung AG

Die ERGO Krankenversicherung AG legt für das Geschäftsjahr 2024 den Bericht über Solvabilität und Finanzlage vor (Solvency and Financial Condition Report, kurz SFCR). Dieser Bericht ist Teil des qualitativen (beschreibenden) Berichtswesens, das Versicherungsunternehmen im Zuge von Solvency II erstellen müssen. Der Bericht über Solvabilität und Finanzlage richtet sich an die Öffentlichkeit und ist jährlich zu veröffentlichen. Seine inhaltliche Struktur und die zu berichtenden Informationen sind aufsichtsrechtlich vorgegeben, beispielsweise in der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014.

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird davon abgesehen, bei Fehlen einer geschlechtsneutralen Formulierung sowohl die männliche als auch weitere Formen anzuführen. Die gewählten männlichen Formulierungen gelten deshalb uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter.

Das Neugeschäft der ERGO Krankenversicherung wurde – wie auch in den Vorjahren – durch die Zahnzusatzversicherungen geprägt. Der Jahresbeitrag des Neugeschäfts lag um 6,6 % über dem Betrag des Vorjahrs. Ursächlich hierfür war die große Nachfrage nach den neuen Dental-Tarifen.

Den Bestand haben wir auf 1.968.560 versicherte Personen ausgebaut. Im Vorjahr waren es 1.891.898 versicherte Personen. Der Jahresbeitrag des Bestands erhöhte sich um 7,5 %

Im Bericht wurde jede Zahl und Summe jeweils kaufmännisch gerundet. Die Zahlen in Klammern weisen die Vorjahreswerte aus.

Das versicherungstechnische Ergebnis nach Handelsrecht stieg im Geschäftsjahr deutlich auf 51.760 (38.736) Tsd. €. und lag damit deutlich unter unseren Erwartungen. Ursächlich hierfür waren insbesondere die deutlich über den Erwartungen liegenden Aufwendungen für Versicherungsfälle.

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen erhöhte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 24.804 (22.287) Tsd. € und fiel damit spürbar höher aus als erwartet. Dies entsprach einer Nettoverzinsung der Kapitalanlagen von 2,8 (2,6) %.

Die laufenden Erträge erhöhten sich 2024 auf 24.549 (21.865) Tsd. €.

Im sonstigen Ergebnis weisen wir einen Verlust von 12.248 (12.065) Tsd. € aus.

Ein funktionierendes und wirksames Governance-System ist für eine effektive Unternehmenssteuerung und -überwachung von elementarer Bedeutung. Unsere Gesellschaft verfügt über ein Governance-System, das die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit (Art, Umfang und Komplexität) sowie das zugrunde liegende Risikoprofil in angemessener Form berücksichtigt. Das Governance-System umfasst daher eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit klar definierten Organen, Strukturen und Zuständigkeiten.

Ein besonderes Augenmerk haben wir hierbei auf die Zuverlässigkeit und Eignung der handelnden Personen („Fit & Proper“) sowie auf die angemessene Kontrolle der ausgegliederten Funktionen gelegt. Eine hervorgehobene Bedeutung haben die vier Schlüsselfunktionen, über die wir ausführlich berichten (Kapitel B „Governance-System“).

Unsere Gesellschaft ist am stärksten gegenüber dem versicherungstechnischen Risiko und dem operativen Risiko exponiert. Im Berichtsjahr 2024 erwiesen sich die vorhandenen Risikominderungstechniken als wirksam, sodass wir jederzeit in der Lage sind, die eingegangenen Risiken zu steuern. Die durchgeführten Stresstests und Sensitivitätsanalysen für wesentliche Risiken und Ereignisse haben ergeben, dass die Ausstattung mit Eigenmitteln auch in diesen Situationen ausreichend ist (Kapitel C „Risikoprofil“).

Solvency II macht Vorschriften zur Bilanzierung von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten. Wir erläutern die wesentlichen Unterschiede in der Bilanzierung nach Solvency II und Handelsgesetzbuch (HGB) inklusive deren Grundlagen, Methoden und zugrunde liegenden Annahmen (Kapitel D „Bewertung für Solvabilitätszwecke“).

Wir halten unsere Eigenmittelausstattung für adäquat. Insgesamt stehen Eigenmittel in Höhe von 1.269.441(1.105.695) Tsd. € zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung zur Verfügung. Im Berichtszeitraum hielt unsere Gesellschaft sowohl die Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR) als auch die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) ein. Die Kapitalanforderung bemisst sich am SCR in Höhe von 664.133

(574.238) Tsd. € und am MCR in Höhe von 166.033 (143.560) Tsd. €. ¹ Die Solvenzquote, das Verhältnis von Eigenmitteln zu Solvenzkapital, beträgt 191 (193) % (Kapitel E „Kapitalmanagement“).

Das qualitative Berichtswesen ergänzt das quantitative (zahlenbasierte) Berichtswesen. Zum quantitativen Berichtswesen gehören Berichtsformulare (Quantitative Reporting Templates, kurz QRT), die Versicherungsunternehmen regelmäßig an die Aufsichtsbehörde übermitteln müssen. Der Anhang dieses Berichts enthält ausgewählte QRT mit Angaben zum Geschäftsjahr 2024

¹ Gemäß Art. 297 Abs. 2 Buchstabe (a) DVO weisen wir darauf hin, dass die endgültigen Beträge der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegen.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die ERGO Krankenversicherung Aktiengesellschaft – nachfolgend auch „ERGO Krankenversicherung“ oder „Gesellschaft“ genannt – wird in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft (AG) gemäß dem deutschen Aktiengesetz (AktG) und § 8 (2) des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) betrieben.

Im Folgenden geben wir einen Überblick über die Halter der Gesellschaft:

Angaben zu Haltern		
Name und Anschrift der Gesellschaft	Name und Anschrift des Eigentümers der Gesellschaft	Name und Anschrift des obersten Mutterunternehmens
ERGO Krankenversicherung AG Karl-Martell-Str. 60 90344 Nürnberg	ERGO Group AG ERGO-Platz 1 40477 Düsseldorf	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG in München Königinstr. 107 80802 München

Die ERGO Krankenversicherung unterliegt der aufsichtsrechtlichen Überwachung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Sitz in Bonn.

Die Kontaktdaten der BaFin und des Abschlussprüfers sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Für die Prüfung des Geschäftsjahres 2024 der ERGO Krankenversicherung wurde die in der Tabelle genannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer bestellt.

Finanzaufsicht

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

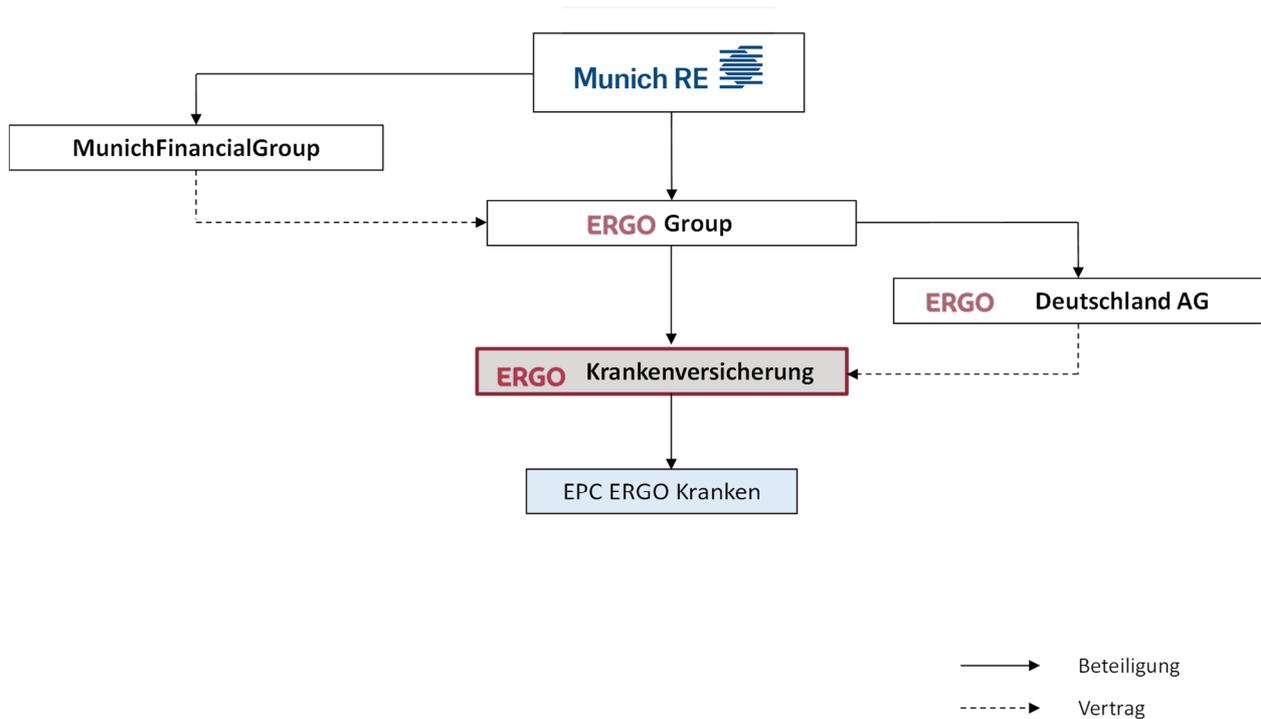
alternativ:
Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Fon: 0228 / 4108 – 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Wirtschaftsprüfer

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Börsenplatz 1
50667 Köln

Eine Einordnung der ERGO Krankenversicherung in die Konzernstruktur und ihrer Beteiligungen kann dem nachfolgenden Organigramm entnommen werden:



Die ERGO Group AG gehört zu dem DAX-Unternehmen Munich Re, einem der weltweit führenden Rückversicherer, der im Lebens-, Gesundheits- sowie Schaden-/Unfallgeschäft aktiv ist.

Munich Re erstellt den SFCR der Gruppe und veröffentlicht den Bericht für das Geschäftsjahr 2024 unter:

www.munichre.com/de/ir/result-center/index.html.

Unter dem Dach der ERGO Group AG steuern mit der ERGO Deutschland AG, ERGO International AG und ERGO Technology & Services Management AG drei separate Einheiten die Geschäfte der ERGO Group. Die ERGO Deutschland AG bündelt das Deutschlandgeschäft. Die ERGO International AG steuert das internationale Geschäft innerhalb der Gruppe. Die ERGO Technology & Services Management AG hat ein länderübergreifendes Mandat als globaler Technologie- und Service-Provider für die gesamte ERGO Group. Darüber hinaus werden die Digitalisierungsaktivitäten, das Gruppenmarketing sowie die globalen Vertriebspartnerschaften in der ERGO Group AG verantwortet.

Die ERGO Digital Ventures AG bündelte bislang alle strategischen Digitalisierungsinitiativen innerhalb der ERGO Group. Seit Anfang 2024 verantwortet ein neues Ressort innerhalb der ERGO Group AG diese Digitalisierungsaktivitäten und zudem das Gruppenmarketing sowie die globalen Vertriebspartnerschaften

Zur Wahrung der umsatzsteuerlichen Organschaft besteht ein Beherrschungsvertrag zwischen der MunichFinancialGroup GmbH und der ERGO Group AG.

Die ERGO Krankenversicherung AG ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der ERGO Group AG. Es existiert ein Beherrschungsvertrag zwischen der ERGO Krankenversicherung AG und der ERGO Group AG. Die ERGO Deutschland AG hat als herrschende Gesellschaft mit der ERGO Krankenversicherung AG als abhängiger Gesellschaft einen Beherrschungsvertrag geschlossen, der im Jahr 2020 wirksam wurde. Der Gewinnabführungsvertrag zwischen der ERGO Digital Ventures AG und der ERGO Krankenversicherung AG besteht nach der Verschmelzung der ERGO Digital Ventures AG auf die ERGO Group AG mit der ERGO Group AG als herrschendem Unternehmen fort.

Zum Verbund der ERGO Unternehmen am Standort Nürnberg zählen neben der ERGO Krankenversicherung AG auch die ERGO Direkt Versicherung AG sowie die ERGO Direkt AG als Mitarbeitergesellschaft. Für die weiteren Inhalte dieses Lageberichts möchten wir darauf hinweisen, dass wir bei der Nennung von ERGO Direkt über die beiden Versicherungsgesellschaften sowie die Mitarbeitergesellschaft insgesamt berichten.

Bereits seit dem 1. Januar 2019 ist die ERGO Direkt AG Teil des Verbunds der ERGO Direkt Gesellschaften. Seit diesem Zeitpunkt nutzt die ERGO Krankenversicherung

ung AG die Erfahrungen und das Wissen der Mitarbeiter der ERGO Direkt AG sowie der ERGO Group. Hierfür wurden Ausgliederungs- und Dienstleistungsverträge geschlossen.

Ein einheitlicher Innendienst – im Wesentlichen bestehend aus Mitarbeitern der ERGO Direkt AG und der ERGO Group AG – unterstützt die verschiedenen Gesellschaften und Vertriebsorganisationen der ERGO in Deutschland. Alle kundenbezogenen Serviceprozesse – die Bearbeitung von Anträgen, Vertragsangelegenheiten und Leistungsfällen – werden zentral gesteuert. Auch Unternehmensfunktionen wie Rechnungswesen, Controlling, Finanzen und Personal sind zentral organisiert, ebenso die unter Solvency II definierten Schlüsselfunktionen: die Risikomanagement-Funktion, die Compliance-Funktion, die Interne Revision sowie die Versicherungsmathematische Funktion. Da alle Unternehmensfunktionen im Rahmen von Ausgliederungsverträgen von Mitarbeitern anderer Gesellschaften, insbesondere der ERGO Direkt AG und der ERGO Group AG, erbracht werden, hat unser Unternehmen keine eigenen Mitarbeiter.

Die ERGO Krankenversicherung AG unterhält im Konzern Rückversicherungsbeziehungen zur DKV Deutsche Krankenversicherung AG und zur nexible Versicherung AG.

Die ITERGO Informationstechnologie GmbH (ITERGO) gehört als Teil der globalen Tech-Hub-Struktur zur Familie der Unternehmen der ERGO Technology & Services Management AG (ET&SM). Im Fokus ihrer Tätigkeit stehen hauptsächlich die ERGO Deutschland AG und deren Tochtergesellschaften, jedoch auch weitere Gesellschaften der ERGO Group. Mit zukunfts- und kundenorientierten IT-Lösungen leistet ITERGO – zusammen mit den weiteren Tech Hubs in Polen und Indien – einen wichtigen Beitrag für den Erfolg der ERGO Group.

Strategische Anlageentscheidungen werden in enger Abstimmung mit Munich Re und ERGO von der ERGO Krankenversicherung getroffen. Die ERGO Krankenversicherung hat die Verwaltung ihrer Vermögensanlagen über die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG in München zum größten Teil auf die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH und ihre Tochtergesellschaften übertragen. MEAG ist der gemeinsame Vermögensmanager von Munich Re und ERGO. Sie gehört zu den bedeutenden Asset-Management-Gesellschaften weltweit. Das von der MEAG für Munich Re, ERGO und Externe verwaltete Vermögen (Assets under Management) belief sich zum 31. Dezember 2024 insgesamt auf 362 (340) Mrd. €. Die Aufstellung des Anteilsbesitzes der ERGO Krankenversicherung per 31. Dezember 2024 nach Solvency II ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Name und Sitz	Rechtsform	Land	Beteiligungsquote nach SII in %	Abweichende Stimmrechtsquote nach SII in %
Beteiligungen				
Inland				
ERGO Private Capital ERGO Kranken GmbH, Düsseldorf	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	100,00	-
heal.capital I GmbH & Co. KG, Berlin	Kommanditgesellschaft mit GmbH als Komplementär	Deutschland	0,99	-
wse Solarpark Spanien 1 GmbH & Co. KG, Düsseldorf	Kommanditgesellschaft mit GmbH als Komplementär	Deutschland	7,46	-

Die ERGO Krankenversicherung AG betreibt in der Solvency II-Struktur folgende Geschäftsbereiche:

Nichtlebensversicherung und Rückversicherungsverpflichtungen

- Krankheitskostenversicherung
- Krankenversicherung

Krankheitskosten nach Art der Lebensversicherung und Rückversicherungsverpflichtungen

- Krankenversicherung
- Pflegeergänzungsversicherung

Die ERGO Krankenversicherung ist auf Ergänzungsprodukte zur gesetzlichen Krankenversicherung, insbesondere auf Zahnversicherungen, spezialisiert. Innerhalb der ERGO Group konzentriert sich die ERGO Krankenversicherung auf den Vertrieb von – im Marktvergleich – kleinpreisigen Produkten.

Unsere stationären Zusatztarife sowie Zahnzusatzversicherungen werden nicht nur über den Direktvertrieb, sondern auch von den ERGO Vertriebspartnern verkauft. Dies schafft für die ERGO Krankenversicherung ein großes zusätzliches Potenzial.

Eigene Zweigniederlassungen unterhält die ERGO Krankenversicherung weder im In- noch im Ausland.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung des versicherungstechnischen Ergebnisses gemäß Berichtsfor-

mular S.05.01.02 auf das versicherungstechnische Ergebnis nach Handelsrecht für die Jahre 2024 und 2023:

	2024	2023
	Tsd. €	Tsd. €
Verdiente Beitragseinnahmen netto	751.635	699.763
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungskosten)	-510.041	-474.503
Angefallene Aufwendungen	-208.864	-200.791
Sonstige versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen f.e.R.	0	0
Ergebnis gemäß Meldebogen S.05.01.02	32.730	24.468
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	1	1
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	536	20.264
Erträge aus Kapitalanlagen	27.592	25.025
Aufwendungen für Kapitalanlagen	-2.788	-2.737
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung	-11.795	-12.751
Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen und Gemeinkosten	11.296	10.913
Veränderung der Deckungsrückstellung	-5.812	-26.447
Übrige sonstige versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen	0	0
Versicherungstechnisches Ergebnis nach Handelsrecht	51.760	38.735

Wir stellen im Folgenden die wesentlichen versicherungstechnischen Ergebniskomponenten dar. Bei einem Krankenversicherer ist das Kapitalanlageergebnis, das in Abschnitt A.3 dieses Berichts dargestellt wird, Teil des versicherungstechnischen Ergebnisses.

Die folgende Tabelle zeigt das versicherungstechnische Nettoergebnis des Erstversicherungsgeschäfts und des Rückversicherungsgeschäfts nach Art der Lebensversicherung je Geschäftsbereich für die Jahre 2024 und 2023

alle Werte in Tsd. €

	Lebensversicherungsverpflichtungen		Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt	
	Krankenversicherung		Krankenrückversicherung			
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Gebuchte Beiträge						
Anteil der Rückversicherer	173	174	0	0	173	174
Netto	744.919	694.661	0	0	744.919	694.661
Verdiente Beiträge						
Anteil der Rückversicherer	173	174	0	0	173	174
Netto	744.896	694.627	0	0	744.896	694.627
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Anteil der Rückversicherer	0	0	0	0	0	0
Netto	501.290	469.397	0	0	501.290	469.397
Angefallene Aufwendungen	206.502	198.295	0	0	206.502	198.295
versicherungstechnisches Ergebnis	37.104	26.935	0	0	37.104	26.935

Die folgende Tabelle zeigt das versicherungstechnische Ergebnis des Erstversicherungsgeschäfts und

des Rückversicherungsgeschäfts nach Art der Nichtlebensversicherung je Geschäftsbereich für die Jahre 2024 und 2023:

alle Werte in Tsd. €

	Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungs- verpflichtungen (Direktversicherungs- geschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		in Rückdeckung übernom- menes nichtproportionales Geschäft		Gesamt	
	Krankheitskostenversiche- rung		Krankenrückversicherung			
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Gebuchte Beiträge						
Anteil der Rückversicherer	16	289	0	1	16	290
Netto	7.282	5.610	2	1	7.284	5.612
Verdiente Beiträge						
Anteil der Rückversicherer	16	289	0	1	16	290
Netto	6.737	5.135	2	1	6.739	5.136
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Netto	8.751	5.106	0	0	8.751	5.106
Angefallene Aufwendungen	2.362	2.496	1	1	2.363	2.496
versicherungstechnisches Ergebnis	-4.376	-2.468	1	1	-4.375	-2.467

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten wir die gebuchten Bruttobeiträge aufgrund des Bestands- wachstums – insbesondere aus der Zahnzusatzver- sicherung auf 752.390 (700.734) Tsd. € steigern. Dies entsprach einer wahrnehmbaren Zunahme gegen- über dem Vorjahr.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle stiegen u.a. aufgrund des Bestandswachstums und der damit ver- bundenen Zunahme an Leistungsfällen spürbar auf 510.054 (474.697) Tsd. €. Der Anstieg fiel dabei deut- lich höher aus als erwartet.

Die Abschlusskosten stiegen 2024 aufgrund des Wachstums der Gesellschaft gegenüber dem Vorjahr spürbar um 8,7 % auf 148.958 (137.021) Tsd. € und lagen damit deutlich über dem erwarteten Niveau. Mit der Intensivierung von Direktvertriebsmaßnahmen stiegen die Werbekosten. Daneben fielen auch deut- lich höhere Abschlussprovisionen an den Vermittler-

Vertrieb an. Die Verwaltungskosten sanken dagegen wahrnehmbar auf 18.779 (20.738) Tsd. €.

Die Leistungsausgaben der ERGO Krankenversiche- rung bei den Zahntarifen sind spürbar gestiegen und lagen deutlich über unseren Erwartungen. Wir ver- zeichneten im Geschäftsjahr 2024 ein spürbares Wachstum der Beiträge, das auch leicht über unseren Erwartungen lag. Das versicherungstechnische Ergeb- nis gemäß Meldebogen S.05.01.02 stieg im Geschäfts- jahr deutlich auf 32.730 (24.468) Tsd. €. und lag aber deutlich unter unseren Erwartungen. Ursächlich hier- für waren insbesondere die deutlich über den Erwar- tungen liegenden Aufwendungen für Versicherungs- fälle. Vor allem aufgrund des deutlich höheren versie- cherungstechnischen Ergebnisses stieg auch das Ge- samtergebnis im Vorjahresvergleich besonders deut- lich.

Die ERGO Krankenversicherung zeichnet nur in Deutschland Geschäft

A.3 Anlageergebnis

Der handelsrechtliche Jahresabschluss bildet die Grundlage für die dargestellten Erträge und Aufwendungen, das Anlageergebnis. Die Gliederungsstruktur der Kapitalanlageklassen nach Solvency II unterscheidet sich in ihrer Darstellung von der nach Handelsgesetzbuch (HGB) bzw. der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV). Die unterschiedliche Zielsetzung von Solvency II im Vergleich zu der nach HGB bzw. der RechVersV führt per Definition zu unterschiedlichen Kapitalanlageerträgen. Unter Solvency II sind sowohl negative als auch positive Änderungen der Zeitwerte von Kapitalanlagen direkt in der Solvabilitätsübersicht

zu berücksichtigen und fließen damit unmittelbar in den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ein. Bei der ERGO Krankenversicherung werden hingegen nach Handelsrecht keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Die nachfolgenden Tabellen stellen das HGB-Kapitalanlageergebnis und die Erträge des Anlagegeschäftes, aufgeschlüsselt nach den Vermögenswertklassen gem. Solvabilitätsübersicht dar²:

Anlagenart	Außerordentliches Ergebnis			
	Ordentliches Ergebnis	Außerordentliches Ergebnis		Kapitalanlageergebnis
		Abgangsgewinne und -verluste	Zu- und Abschreibungen	
2024	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	362		34	397
Anleihen	17.878	306	0	18.184
Organismen für gemeinsame Anlagen	3.449	0	1.667	5.116
Derivate				0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	1.136			1.136
Darlehen und Hypotheken	2.086			2.086
Depotforderungen	0	0	0	0
Übrige	0	0	0	0
Summe	24.911**	306**	1.701**	26.918
Laufende Aufwendungen	-2.114	0	0	-2.114
davon sonstiger Kapitalanlage-Verwaltungsaufwand	-2.000	0	0	-2.000
Kapitalanlageergebnis	22.797	306	1.701	24.804

*Summe der laufenden Erträge im ordentlichen Ergebnis

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen erhöhte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 24.804 (22.287) Tsd. € und fiel damit spürbar höher aus als erwartet. Dies entsprach einer Nettoverzinsung der Kapitalanlagen von 2,8 (2,6) %.

Die laufenden Erträge erhöhten sich 2024 auf 24.549 (21.865) Tsd. €.

Im Geschäftsjahr betrug die Zuschreibung auf den Spezialfonds 2.279 Tsd. €. Im Vorjahr war ebenfalls eine Zuschreibung auf den Spezialfonds in Höhe von 1.796 Tsd. € erfolgt.

² Es wurden folgende Aggregationen vorgenommen: Die Position „Anleihen“ umfasst Staatsanleihen, Unternehmensanleihen sowie strukturierte Schuldtitel und besicherte Wertpapiere. Die Position „Aktien“ umfasst notierte und nicht notierte Aktien.

Anlagenart	Außerordentliches Ergebnis				
	Ordentliches Ergebnis	Abgangsgewinne und -verluste	Zu- und Abschreibungen	Kapitalanlageergebnis	
					2023
Immobilien (außer zur Eigennutzung)		0	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen		322	0	0	322
Anleihen		18.168	0	465	18.633
Organismen für gemeinsame Anlagen		1.939	218	1.435	3.592
Derivate		0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten		596	0	0	596
Darlehen und Hypotheken		1.162	0	0	1.162
Depotforderungen		0	0	0	0
Übrige		0	0	0	0
Summe		22.187**	218**	1.900**	24.305
Laufende Aufwendungen		-2.017	0	0	-2.017
davon sonstiger Kapitalanlage-Verwaltungsaufwand		-1.910	0	0	-1.910
Kapitalanlageergebnis		20.170	218	1.900	22.287

*Summe der laufenden Erträge im ordentlichen Ergebnis

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 war die ERGO Krankenversicherung mit 1,9 (2,1) % ihres Kapitalbestandes in Verbriefungen investiert. Dabei handelt es sich

um Collateralized Debt Obligations in Höhe von 16.610 (17.819) Tsd. €.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im sonstigen Ergebnis weisen wir einen Verlust von 12.248 (12.065) Tsd. € aus.

In den sonstigen Erträgen und in den sonstigen Aufwendungen ist aus der Dienstleistungsverrechnung mit der ERGO Direkt AG jeweils ein Betrag in Höhe von 16.151 Tsd. € enthalten. Bei der ERGO Krankenversicherung AG werden dabei im ersten Schritt Primärkosten gesammelt und nachfolgend auf die ERGO Direkt AG im Rahmen der Kostenverteilung weitergereicht.

Die Position sonstige Aufwendungen beinhaltet darüber hinaus Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes, sonstige nichtversicherungstechnische Aufwendungen und Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsverpflichtungen.

In den sonstigen Erträgen sind ferner übrige Erträge von 1.603 (2.189) Tsd. € enthalten, im Wesentlichen resultierend aus anteilig verrechneter Auflösung von Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel A „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen.

B Governance-System

Unsere Gesellschaft hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen an ihrem Governance-System vorgenommen.

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Ein funktionierendes und wirksames Governance-System ist für eine effektive Unternehmenssteuerung und -überwachung von elementarer Bedeutung. Unsere Gesellschaft verfügt über ein Governance-System, das die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit (Art, Umfang und Komplexität) sowie das zugrunde liegende Risikoprofil in angemessener Form berücksichtigt. Das Governance-System umfasst daher eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit klar definierten Organen, Strukturen und Zuständigkeiten. Eine hervorgehobene Bedeutung haben die vier Schlüsselfunktionen.

Struktur und Zuständigkeiten der Organe

Unsere Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft, die durch ihre Organe handelt. Die Organe sind der Vorstand, der Aufsichtsrat sowie die Hauptversammlung.

Vorstand: Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Der Vorstand leitet unser Unternehmen in eigener Verantwortung. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden. Zudem ist er angehalten, den Unternehmenswert langfristig zu steigern. Der Vorstand hat dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Bestimmungen und die unternehmensinternen Richtlinien eingehalten werden. Er ist für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling in unserem Unternehmen verantwortlich.

Der Vorstand bestand zum Stichtag 31. Dezember 2024 aus drei Mitgliedern. Unbeschadet der Leitungsverantwortlichkeit des Gesamtvorstands werden die Geschäfte unter den einzelnen Vorstandsmitgliedern verteilt. Der Vorstand setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Frauke Fiegl,

Vorstandsvorsitzende, verantwortlich für grundsätzliche Gestaltung der Geschäftspolitik, Aufsichtsbehörden und Verbände, Beteiligungen, Kommunikation,

Recht, Aktuariat, Produktmanagement, Versicherungsmathematische Funktion [Ausgliederungsbeauftragte], Integriertes Risikomanagement [Ausgliederungsbeauftragte] (vom 1. Januar 2024 bis 29. Februar 2024))

Nina Henschel,

verantwortlich für Maklervertrieb

Christoph Klawunn,

verantwortlich für Kundenservice, Compliance [Ausgliederungsbeauftragter und verantwortliche Person für das Geldwäsche-Risikomanagement], Revision [Ausgliederungsbeauftragter]

Christine Voß (seit 01. März.2024),

verantwortlich für Rechnungslegung, Planung und Controlling; Steuern, Finanzkommunikation, Integriertes Risikomanagement [Ausgliederungsbeauftragte], versicherungstechnische Rechnungslegung und aktuarielles Controlling, Kapitalanlagecontrolling und Finanzkoordination, Credit-/Cashmanagement

Vorstand: Innere Ordnung

Jedes Vorstandsmitglied leitet sein Ressort selbstständig und unter eigener Verantwortung. Dies koordiniert der/die Vorsitzende des Vorstands. Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung sind dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorzulegen. Ebenso sind dem Gesamtvorstand Angelegenheiten mit Auswirkungen auf andere Geschäftsbereiche zur Entscheidung vorzulegen, sofern sich die betroffenen Vorstandsmitglieder nicht einigen. Sämtliche Mitglieder des Vorstands unterrichten die Vorsitzende und sich gegenseitig fortlaufend über alle wichtigen Geschäftsereignisse.

Die Arbeit des Gesamtvorstands wird durch eine Geschäftsordnung geregelt. Diese hat der Aufsichtsrat erlassen. Die Geschäftsordnung legt vor allem die folgenden Abläufe fest: das Verfahren bei Sitzungen des

Gesamtvorstands, die erforderliche Mehrheit bei Vorstandsbeschlüssen sowie diejenigen Rechtsgeschäfte, bei denen der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen hat.

Ausschüsse hat der Vorstand nicht.

Aufsichtsrat: Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und berät ihn. In der Geschäftsordnung für den Vorstand ist festgelegt, bei welchen Angelegenheiten die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen ist. Der Aufsichtsrat ist jedoch weder berechtigt noch verpflichtet, Maßnahmen der Geschäftsführung zu ergreifen. In Übereinstimmung mit Gesetz und Satzung gehören dem Aufsichtsrat drei Mitglieder an. Die drei Aufsichtsratsmitglieder sind Vertreter der Anteilseigner. Sie werden von der Hauptversammlung gewählt. Der Aufsichtsrat setzt bzw. setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Anja Berner
Vorsitzende

Theodoros Kokkalas (bis 31. Dezember 2024)

stellv. Vorsitzender

Dr. Oliver Willmes (seit 1. Januar 2025)

stellv. Vorsitzender (seit 10. Januar 2025)

Uwe Deinlein

Aufsichtsrat: Innere Ordnung

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat regelt die Arbeit des Aufsichtsrats. Dazu gehören Bestimmungen zum Ablauf der Sitzungen des Aufsichtsrats und des Abstimmungsverfahrens, zur Vertraulichkeit, zur Altersgrenze für die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie zum Prüfungsausschuss.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist das oberste Organ einer Aktiengesellschaft. Sie bestellt den Aufsichtsrat und nimmt im Übrigen die nach dem Aktiengesetz vorgesehenen Aufgaben wahr.

Schlüsselfunktionen

Unter Solvency II sind folgende vier Schlüsselfunktionen definiert, die Versicherungsunternehmen einrichten müssen:

- Risikomanagement-Funktion
- Compliance-Funktion
- Interne Revision
- Versicherungsmathematische Funktion

Diese vier Schlüsselfunktionen nach Solvency II sind Bestandteil des Systems der drei Verteidigungslinien („three lines of defence“). Dieses System bezieht sich auf die Annahme oder Ablehnung von Risiken. In der sogenannten ersten Linie sind die operativen Geschäftseinheiten für die erste Akzeptanz oder Ablehnung eines Risikos verantwortlich. Die Risikomanagement-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Compliance-Funktion in der zweiten Linie führen ein regelmäßiges Monitoring sowie die Steuerung aller Risiken auf aggregierter Ebene durch. In der dritten Verteidigungslinie überprüft die Interne Revision regelmäßig das gesamte Governance-System sowie alle weiteren Aktivitäten im Unternehmen.

Unsere Gesellschaft sowie die ERGO Group AG und die ERGO Direkt AG sind integrale Bestandteile von Munich Re und im Rahmen aufsichts- und gesellschaftsrechtlicher Vorgaben in wesentliche Konzernprozesse integriert. Die „Solvency II: Munich Re Group Policy (Konzernleitlinie)“ regelt die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen zwischen der Konzernführung von Munich Re und ERGO bei maßgeblichen Entscheidungen. Sie legt die Rechte und Pflichten für die Konzernfunktionen fest.

In der Konzernleitlinie ist vorgesehen, dass die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion gruppenweit organisiert sind und weitergehende Rechte und Pflichten als die übrigen Konzernfunktionen der Munich Re Group besitzen.

Die Prinzipien und Regelungen zur Organisationsgestaltung und somit auch zur Gestaltung der Schlüsselfunktionen in der ERGO finden sich zudem in der Leitlinie für die Organisation der ERGO. Diese umfasst die ERGO Group AG mit allen Gesellschaften im In- und Ausland, ausgenommen Finanzbeteiligungen und Beteiligungen kleiner oder gleich 50,00%.

Unsere Gesellschaft hat drei der vier Schlüsselfunktionen auf die ERGO Group AG und eine Schlüsselfunktion auf die ERGO Direkt AG ausgegliedert (siehe Absatz „Angemessenheit des Governance-Systems“).

Die Themen der vier Schlüsselfunktionen überschneiden sich an manchen Stellen. Dennoch wollen wir doppelte Zuständigkeiten und Tätigkeiten vermeiden. Zudem soll es keine Themen geben, die unberücksichtigt bleiben. Daher haben wir feste Schnittstellen zwischen den Schlüsselfunktionen definiert. Hierzu gehören Aufgabenabgrenzungen, Unterstützungstätigkeiten und eine wechselseitige Berichterstattung einschließlich eines Austauschs von Dokumenten zwischen den Schlüsselfunktionen.

Weitere Informationen zu den einzelnen Schlüsselfunktionen sind in diesem Bericht in jeweils eigenen Abschnitten zu finden:

- Risikomanagement-Funktion im Abschnitt B.3
- Compliance-Funktion im Abschnitt B.4
- Interne Revision im Abschnitt B.5
- Versicherungsmathematische Funktion im Abschnitt B.6

Vergütungsleitlinien und -praktiken

Die Grundsätze der Vergütung unserer Gesellschaft sind in der Leitlinie „Solvency II: Compensation Policy of ERGO Krankenversicherung AG“ und in der „Vergütungsrichtlinie der ERGO Group AG und ihrer Tochtergesellschaften“ beschrieben.

Das Vergütungssystem unserer Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 basiert auf den gesetzlichen Vorgaben und Regelungen sowie den regulatorischen Anforderungen und orientiert sich an den Marktanforderungen.

Grundsätzlich ist unser Vergütungssystem so ausgestaltet, dass es

- die in der Strategie unseres Unternehmens niedergelegten Ziele erreicht, und - in Verbindung mit individuellen, nicht-monetären Zielvereinbarungen - eine wirksame Steuerungsfunktion erfüllt;
- negative Anreize vermeidet, insbesondere Interessenkonflikte und das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken;

- die wesentlichen Risiken und deren Zeithorizont angemessen berücksichtigt.

Vorstand

Die Vergütung für den Vorstand besteht entweder aus einer reinen Fixvergütung (jährliche Grundvergütung) oder – bei vertrieblisch orientierten Vorstandsmitgliedern – aus einer Fixvergütung und einer variablen Vergütungskomponente.

Die Fixvergütung des vertrieblisch orientierten Vorstandsmitglieds beträgt 75 % als Teil der Ziel-Gesamtdirektvergütung. Die Anteile der beiden Vergütungskomponenten wurden so festgelegt, dass die Fixvergütung einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung ausmacht und das Vorstandsmitglied nicht zu sehr auf die variable Vergütungskomponente angewiesen ist. Auf der anderen Seite begrenzt die Höhe des Anteils der variablen Vergütung Fehlanreize hinsichtlich der Risiken, die ein Vorstandsmitglied begründen kann.

Die variable Vergütungskomponente des vertrieblisch orientierten Vorstandsmitglieds stellt auf den Gesamterfolg unseres Unternehmens und / oder der Gruppe, den Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit sowie den individuellen Erfolgsbeitrag des Einzelnen ab. Variable Vergütungsbestandteile entsprechen den gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen auch insoweit, dass ein wesentlicher Teil der variablen Vergütung (60 %) eine flexible, um drei Jahre aufgeschobene Komponente enthält. Nachhaltigkeit ist dabei von großer Bedeutung.

Der Vorstand unterliegt bezüglich der Höhe der Vergütung einem Gesamtvergütungsansatz. In die Betrachtung fließen neben der jährlichen Grundvergütung auch die Altersversorgung und sonstige Nebenleistungen ein. Die Gesamtvergütungshöhe ist abhängig von der individuellen Verantwortung sowie der individuellen Erfahrung des Vorstandsmitglieds. Die feste Grundvergütung wird als monatliches Gehalt ausgezahlt.

Der Vorstand erhält im Marktvergleich angemessene Nebenleistungen. Dabei wird sichergestellt, dass Nebenleistungen im Verhältnis zur Vergütung nicht unangemessen hoch sind.

Eine Altersversorgung wird als beitragsorientierte Pensionszusage gewährt. Die Beiträge werden in Relation zur Höhe der Vergütung gezahlt. Eine Zusatzrente oder eine Vorruhestandsregelung gibt es für den Vorstand nicht.

Für die Vorstandsmitglieder unserer Gesellschaft erfolgte die Vergütung und Altersversorgung im Berichtsjahr ausschließlich über den Hauptanstellungsvertrag, der für das Vorstandsmitglied jeweils bei einer anderen Gesellschaft der ERGO Group besteht. Maßgeblich war dabei das Vergütungssystem dieser anderen Gesellschaft.

Aufsichtsrat

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in der Satzung geregelt, wird also vom Aktionär festgelegt. Danach erhalten die Aufsichtsratsmitglieder neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste jährliche Vergütung. Diese feste Vergütung erhöht sich für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats auf das Doppelte und für dessen Stellvertreter auf das Eineinhalbfache.

Beschäftigte

Unsere Gesellschaft hat keine eigenen Beschäftigten.

Informationen über wesentliche Transaktionen

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf unser Unternehmen ausüben, sowie mit Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats abgeschlossen.

Angemessenheit des Governance-Systems

Wir haben sichergestellt, dass wir über eine Organisation verfügen, die einen wirksamen Betrieb unseres Governance-Systems ermöglicht und unterstützt. Insbesondere sind die Voraussetzungen für ein angemessenes Governance-System zu folgenden Kernthemen erfüllt:

- Angemessene und transparente Organisationsstruktur (Geschäftsorganisation)
 - Festlegung von Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Berichtslinien
 - Angemessene Trennung der Zuständigkeiten
 - Festlegung ablauforganisatorischer Regelungen
 - Dokumentation der Aufbau- und Ablauforganisation

Allgemeine Angaben zum Governance-System

- Interne Überprüfung der Geschäftsorganisation gem. § 23 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)
- Aufstellen von schriftlichen Leitlinien, Überprüfung auf Notwendigkeit der Aktualisierung und Maßnahmen zur Einhaltung
- Angemessene Interaktion von Vorstand und Aufsichtsrat mit Ausschüssen, Führungskräften und Schlüsselfunktionen
- Einrichtung von Schlüsselfunktionen und Überwachung bei Outsourcing von Schlüsselfunktionen
- Erstellen und Implementierung von Notfallplänen

Die letzte Bewertung unseres Governance-Systems durch den Vorstand (gem. § 23 Abs. 2 VAG) im Geschäftsjahr 2024 hat ergeben, dass unser Governance-System in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität unseres Geschäfts angemessen ist.

Da unsere Gesellschaft eine mitarbeiterlose Gesellschaft ist, werden sämtliche Ressourcen und Kompetenzen für wichtige Funktionen und Versicherungstätigkeiten ausgegliedert und überwiegend³ in der ERGO Group AG und in der ERGO Direkt AG gebündelt. Der Vorstand hat sich davon überzeugt, dass diese jeweils über angemessene Organisationsstrukturen verfügen und bei der Dienstleistung die Besonderheiten unserer Gesellschaft angemessen berücksichtigen. Ein System zur Beaufsichtigung und Kontrolle unserer Dienstleister haben wir eingerichtet.

Zu den ausgegliederten Funktionen gehören auch die vier Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision (ausgegliedert auf die ERGO Group AG) und die Versicherungsmathematische Funktion (ausgegliedert auf die ERGO Direkt AG). Für jede dieser Schlüsselfunktionen hat unsere Gesellschaft jeweils ein Vorstandsmitglied zum Ausgliederungsbeauftragten im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorgaben der BaFin bestellt. Dieser ist überwachend tätig und trägt die Verantwortung dafür, dass die Ausgliederung ordnungsgemäß verläuft. Die Berichtspflichten der bei den Dienstleistern ERGO Group AG und ERGO Direkt AG jeweils zuständigen Personen sind festgelegt und werden erfüllt. Gleichzeitig sind die Überwachungsinstrumente des Ausgliederungsbeauftragten klar definiert. Bei den Dienstleistern

³ Eine detaillierte Übersicht der Ausgliederungen wichtiger Funktionen und Versicherungstätigkeiten befindet sich in Abschnitt B.7 dieses Berichtes.

ERGO Group AG und ERGO Direkt AG besitzt jede Schlüsselfunktion eine angemessene Stellung innerhalb der Aufbauorganisation. Es ist gewährleistet,

dass die jeweils zuständigen Personen über die Befugnisse verfügen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Alle Personen, die unser Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben im Unternehmen verantwortlich innehaben (Schlüsselpersonen), müssen jederzeit die Anforderungen an die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit im Einklang mit den Rechtsvorschriften erfüllen. Die hierfür verbindlichen Kriterien haben wir in der schriftlichen Leitlinie zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit („Fit & Proper“) wie folgt festgelegt:

Anforderungen an die fachliche Eignung:

Die Mitglieder des Vorstands müssen in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest folgenden Bereichen verfügen und diese aufrechterhalten:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse
- Versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen
- Internes Modell (Risikomodell), falls vorhanden und
- Führung.

Jedes einzelne Mitglied des Vorstands muss über ausreichende Kenntnisse aller Bereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Auch bei einer ressortbezogenen Spezialisierung bleibt die Gesamtverantwortung des Vorstands unberührt. Eine Aufgabendelegation innerhalb des Vorstands oder auf nachgeordnete Mitarbeiter lässt die Gesamt- und Letztverantwortung nicht entfallen. Bei personellen Änderungen im Vorstand soll das kollektive Wissen stets auf einem angemessenen Niveau gehalten werden.

Bei der Beurteilung, ob Mitglieder des Vorstands fachlich qualifiziert sind, werden die den einzelnen Mitgliedern jeweils übertragenen Aufgaben berücksichtigt,

um eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen zu gewährleisten und sicherzustellen, dass die Gesellschaft professionell geführt wird. Im Ergebnis liegt eine fachliche Eignung dann vor, wenn die beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands eine solide und umsichtige Leitung der Gesellschaft gewährleisten.

Ein Mitglied des Aufsichtsrats muss jederzeit fachlich in der Lage sein, den Vorstand der Gesellschaft angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das Mitglied des Aufsichtsrats die vom Unternehmen getätigten Geschäfte verstehen und deren Risiken für das Unternehmen beurteilen können. Das Mitglied des Aufsichtsrats muss mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Der Aufsichtsrat als Gesamtorgan muss mindestens über Kenntnisse in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung, Abschlussprüfung und bezüglich des Internen Modells (falls vorhanden) verfügen. Um der Aufsichtsfunktion wirksam nachkommen zu können, sind versicherungsspezifische Grundkenntnisse im Risikomanagement dienlich.

Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein, sodass die Mitglieder des Aufsichtsrats imstande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Unbeschadet hiervon muss jedes einzelne Mitglied des Aufsichtsrats über ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um eine entsprechende Kontrolle zu gewährleisten. Die Kenntnisse und Erfahrungen der anderen Organmitglieder ersetzen nicht eine angemessene fachliche Eignung des jeweiligen Mitglieds des Aufsichtsrats. Ein Mitglied des Aufsichtsrats muss grundsätzlich nicht über Spezialkenntnisse verfügen, jedoch muss es in der Lage sein, gegebenenfalls seinen Beratungsbedarf zu erkennen.

Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss aber über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Gem. § 100 Abs. 5 AktG n.F. muss bei Bestellungen seit dem 1. Juli 2021 mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats

über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen.

In ihrer Gesamtheit müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein.

Die zur Ausübung der Aufsichtsfunktion erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen können auch durch vorherige Tätigkeiten in anderen Branchen, in der öffentlichen Verwaltung oder aufgrund von politischen Mandaten erworben werden, wenn diese über einen längeren Zeitraum maßgeblich auf wirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen ausgerichtet und nicht rein nachgeordneter Natur waren oder sind.

Die fachlichen Anforderungen an die Personen, die die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion in den Gesellschaften der ERGO Group wahrnehmen, richten sich nach den für die jeweilige Schlüsselfunktion in den Abschnitten B.3 bis B.6 beschriebenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Die Schlüsselpersonen müssen aufgrund nachweislich langjähriger einschlägiger Berufs- und Führungserfahrung in der Lage sein, die Erfüllung der dort beschriebenen Aufgaben sicherzustellen und ihrer damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden. In ihrer Gesamtheit müssen die Schlüsselfunktionen die Wirksamkeit des Governance-Systems im Unternehmen gewährleisten können.

Unsere Gesellschaft hat die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance und Interne Revision auf die ERGO Group AG und die Versicherungsmathematische Funktion auf die ERGO Direkt AG ausgegliedert. Die fachliche Eignung der Ausgliederungsbeauftragten richtet sich nach der jeweiligen Schlüsselfunktion. Die Ausgliederungsbeauftragten müssen über ausreichende Kenntnisse verfügen, um ihrer Überwachungsfunktion gerecht zu werden.

Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit:

Unsere Gesellschaft unterstellt Zuverlässigkeit, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen.

Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung des Mandats oder

der Funktion beeinträchtigen können. Berücksichtigt werden dabei das persönliche Verhalten sowie das Geschäftsgebahren der betroffenen Person hinsichtlich strafrechtlicher, finanzieller, vermögensrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Aspekte. Hier sind Verstöße gegen Straftat- und Ordnungswidrigkeitstatbestände – insbesondere solche, die in Zusammenhang mit Tätigkeiten bei Unternehmen stehen – von besonderer Relevanz.

Kriterien für mangelnde Zuverlässigkeit können beispielsweise sein:

- Aufsichtsrechtliche Maßnahmen der BaFin, die gegen die betroffene Person oder ein Unternehmen, in dem die betroffene Person als Geschäftsleiter oder Mitglied des Verwaltungs- oder Aufsichtsrats tätig war oder ist, gerichtet waren oder sind
- Straftaten im Vermögensbereich und im Steuerbereich oder besonders schwere Kriminalität und Geldwäschdelikte
- Verstöße gegen Ordnungsvorschriften
- Interessenkonflikte.

Die Beurteilung, ob eine betroffene Person zuverlässig ist, umfasst eine Bewertung ihrer Redlichkeit sowie der Solidität ihrer finanziellen Verhältnisse auf der Grundlage von Nachweisen, die ihren Charakter, ihr persönliches Verhalten und ihr Geschäftsgebahren betreffen, einschließlich etwaiger strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Aspekte, die für die Zwecke der Bewertung relevant sind.

Frühere Verstöße schließen nicht aus, dass die betroffene Person als zuverlässig beurteilt wird. Sie müssen im Einklang mit lokalen rechtlichen Anforderungen beurteilt werden. Die Dauer der Vorwerfbarkeit von Verstößen, die in Registern erfasst sind, richtet sich nach den jeweiligen Löschungs- und Tilgungsfristen für die Eintragungen.

Durchführung der Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit:

Eine interne Beurteilung wird durchgeführt bei

- einer erstmaligen Bestellung, Wahl oder Aufgabenzuweisung
- einer erforderlichen Neubeurteilung.

Bei einer erstmaligen Bestellung, Wahl oder Aufgabenzuweisung wird die Beurteilung vor der Bestellung, Wahl oder Aufgabenzuweisung durchgeführt. Eine Neubeurteilung der betroffenen Personen wird spätestens nach Ablauf von fünf Jahren vorgenommen, sofern keine Gründe für eine frühere Neubeurteilung vorliegen.

Eine Neubeurteilung wird insbesondere dann unverzüglich durchgeführt, wenn

- Tatsachen und Umstände Grund zu der Annahme geben, dass
 - eine betroffene Person die Anforderungen an die fachliche Eignung oder Zuverlässigkeit möglicherweise nicht mehr erfüllt
 - eine betroffene Person die Gesellschaft daran hindert, ihrer Geschäftstätigkeit in einer mit den geltenden Rechtsvorschriften in Einklang stehenden Weise nachzugehen
 - durch eine betroffene Person die Gefahr von Finanzstraftaten (z. B. Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung) steigt
 - die solide und vorsichtige Führung der Gesellschaft gefährdet ist
- sich die Verantwortlichkeiten der betroffenen Person wesentlich ändern
- für ein Mitglied des Vorstands eine Verlängerung der Bestellung ansteht

Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

- für ein Mitglied des Aufsichtsrats eine Wiederwahl ansteht
- sich die gesetzlichen oder regulatorischen Anforderungen an die Funktion signifikant ändern.

Die Beurteilung der fachlichen Eignung wird anhand geeigneter Unterlagen vorgenommen. Dabei handelt es sich beispielsweise um

- einen detaillierten Lebenslauf (mit Monats- und Jahresangaben)
- Arbeitszeugnisse
- Fortbildungsnachweise.

Bei der Beurteilung der fachlichen Eignung wird berücksichtigt, ob eventuell festgestellte fachliche Defizite durch zeitnahe berufliche Fortbildungsmaßnahmen ausgeglichen werden können.

Die Beurteilung der Zuverlässigkeit wird anhand geeigneter Unterlagen vorgenommen.

Dabei handelt es sich beispielsweise um

- das BaFin-Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“
- ein Führungszeugnis für private Zwecke
- einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister.

B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Strategie

Die Risikostrategie greift die aus der Geschäftsstrategie resultierenden Risiken auf. Sie ist eine wichtige Grundlage für die strategische und operative Planung. Der Vorstand der Gesellschaft prüft und verabschiedet die Risikostrategie jährlich. Zusätzlich wird sie mit dem Aufsichtsrat besprochen.

Die Risikostrategie definiert die Risikoobergrenzen auf Basis der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft. Die Einhaltung der Risikoobergrenzen überwachen wir anhand fester Schwellenwerte (Grenzen) und Frühwarnmechanismen in einer Ampel-Logik (Trigger). Diese Toleranzen orientieren sich an der Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie der Ertragsvolatilität. Eine ausreichende Risikotragfähigkeit veranschaulicht die Fähigkeit des Unternehmens, Verluste aus identifizierten Risiken zu absorbieren. Aus diesen darf keine Gefahr für die Existenz der Gesellschaft resultieren.

Prozesse und Berichtsverfahren

Die operative Umsetzung des Risikomanagements umfasst die Identifikation, Analyse, Bewertung und Steuerung von Risiken. Dazu gehört auch die daraus abgeleitete Risikoberichterstattung. Bei der Betrachtung der Risiken analysieren und bewerten wir die Risikolage auch mit Blick auf Kumulrisiken und wechselseitige Abhängigkeiten. Die Steuerung erfolgt anhand der in der Risikostrategie definierten qualitativen und quantitativen Größen. Die Betrachtung umfasst auch die ausgelagerten Prozesse und die damit verbundenen Risiken. Mit unseren Risikomanagement-Prozessen stellen wir sicher, dass wir Risiken kontinuierlich überwachen und bei Trigger- und Limitverletzungen bzw. Veränderungen des Risikoprofils Gegenmaßnahmen einleiten können.

- **Risikoidentifikation:** Die Risikoidentifikation erfolgt in den Geschäftsprozessen über geeignete Systeme und Kennzahlen. Unser Ad-hoc-Meldeprozess ermöglicht es den Mitarbeitern, Risiken

an den Bereich Integrated Risk Management (Integriertes Risikomanagement IRM)⁴ zu melden. Expertenmeinungen ergänzen diese Meldungen.

- **Risikoanalyse und -bewertung:** Die Risikoanalyse und -bewertung erfolgt sowohl im Fachbereich als auch im Bereich IRM. Dies geschieht im Austausch mit einer Vielzahl von Experten aus verschiedenen Bereichen. So gelangen wir zu einer quantitativen und qualitativen Bewertung durch den Fachbereich und zu einer unabhängigen Risikobewertung durch IRM. Dadurch können wir auch eventuelle Interdependenzen zwischen den Risiken berücksichtigen.
- **Risikoüberwachung:** Bei der Risikoüberwachung unterscheiden wir zwischen Risiken, die wir entweder quantitativ oder qualitativ bewerten. Erstere überwachen wir an zentralen Stellen in IRM. Letztere überwachen wir bei IRM in enger Abstimmung mit den risikosteuernden Einheiten, je nach Wesentlichkeit und Zuordnung der Risiken.
- **Risikolimitierung:** Die Risikolimitierung fügt sich in die Risikostrategie und das konzernweit geltende Risk Limit and Trigger Manual (RLTM) ein. Wir beschließen, ausgehend von der definierten Risikoobergrenze, risikoreduzierende Maßnahmen und setzen diese um.
- **Risikoberichterstattung:** Mit der Risikoberichterstattung erfüllen wir nicht nur aktuelle rechtliche Anforderungen, sondern stellen auch intern Transparenz für das Management, den Aufsichtsrat sowie den Ausgliederungsbeauftragten unserer Gesellschaft und den Prüfungsausschuss des ERGO Aufsichtsrates her. Darüber hinaus informieren wir die Aufsicht und die Öffentlichkeit. Die interne Risikoberichterstattung informiert das Management regelmäßig über die Risikolage in den einzelnen Kategorien. Mit unserer externen

⁴ Im folgenden Bericht ist mit der Bezeichnung „IRM“ ERGO IRM gemeint. Sollte von IRM im Zusammenhang mit Munich Re gesprochen werden, so wird die Bezeichnung Munich Re IRM verwendet.

Risikoberichterstattung wollen wir einen verständlichen Überblick über die Risikolage der Gesellschaft geben.

Innerhalb der Munich Re Group liegt die Verantwortung für das konzernweite Risikomanagement (gemäß Solvency II) bei Munich Re selbst. Hierfür hat der Bereich Integrated Risk Management bei Munich Re (Munich Re IRM) die Risikomanagement-Funktion (RMF) inne. Sie ist für die Festlegung der konzernweiten Risikomanagement-Standards und -Richtlinien verantwortlich. Für das Geschäftsfeld ERGO hat Munich Re IRM die Verantwortung für die Risikomanagement-Funktion an ERGO IRM delegiert. Die Verantwortung für ein adäquates Risikomanagement auf Gesellschaftsebene trägt unser Vorstand. Die operative Ausgestaltung der Risikomanagement-Funktion haben wir an IRM ausgegliedert. Für unsere Gesellschaft legt IRM die entsprechenden Methoden, Standards, Prozesse und Richtlinien in Übereinstimmung mit dem allgemeinen Rahmen der Munich Re Group fest. An der Spitze der Risikomanagement-Organisation der ERGO Group steht der Chief Risk Officer (CRO), der disziplinarisch dem CFO unterstellt ist. Zusätzlich hat der CRO eine zweite, indirekte Berichtslinie (eine sogenannte „dotted reporting line“) zum CRO der Munich Re.

IRM verfügt über angemessene Ressourcen, um seine Aufgaben zu erfüllen. Die Unabhängigkeit des Risikomanagements ist organisatorisch gewährleistet, was eine ganzheitliche Betrachtung aller Risiken ermöglicht.

Zu den Kernaufgaben der Risikomanagement-Funktion zählen insbesondere:

- **Koordinationsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion koordiniert die Risikomanagement-Aktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftsbereichen, was auch dezentrale Risikomanagement-Einheiten einschließt. In dieser Rolle ist sie für die Entwicklung von Strategien, Methoden, Prozessen und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken zuständig und stellt die korrekte Implementierung von Risikomanagement-Leitlinien sicher.
- **Risikokontrollaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion ist für die Abbildung der Gesamtrisikosituation des Unternehmens zuständig. Zu ihren Aufgaben zählen auch die adäquate Berücksichtigung gegenseitiger Wechselwirkungen zwischen einzelnen Risikokategorien, die Erstellung

eines aggregierten Risikoprofils sowie insbesondere die Identifikation bestandsgefährdender Risiken.

- **Frühwarnaufgaben:** In der Verantwortung der Risikomanagement-Funktion liegt auch, ein System zu implementieren, das die frühzeitige Erkennung von Risiken sicherstellt und Vorschläge für geeignete Gegenmaßnahmen erarbeitet.
- **Beratungsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion berät den Vorstand in Risikomanagement-Fragen und unterstützt beratend bei strategischen Entscheidungen.
- **Überwachungsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion überwacht die Effektivität des Risikomanagement-Systems, identifiziert mögliche Schwachstellen, berichtet darüber an die Geschäftsleitung und entwickelt Verbesserungsvorschläge.

Um den erforderlichen regelmäßigen Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen der Gruppe sicherzustellen, informieren sich die Leiter der Schlüsselfunktionen regelmäßig über wichtige Erkenntnisse (z. B. in Form von Berichten).

Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)

Die Risikomanagement-Funktion sorgt zusätzlich für eine umfassende Berichterstattung an die Geschäftsleitung. Sie beinhaltet neben der Darstellung der aktuellen Risikosituation auch die Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (auch Own Risk and Solvency Assessment genannt) sowie die Beurteilung der Qualität des Risikomanagement-Systems.

ORSA ist ein zentraler Bestandteil unseres Risikomanagement-Systems. ORSA umfasst alle Prozesse und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von kurz- und langfristigen Risiken einschließlich der Berichterstattung. ORSA umfasst sämtliche qualitativen und quantitativen Risikomanagement-Themen und verknüpft die Geschäftsstrategie mit der Risikostrategie sowie dem Kapitalmanagement. Implikationen aus der Geschäftsstrategie für ORSA werden insbesondere im Risikoprofil und in der vorausschauenden Perspektive des Berichts berücksichtigt. Dies erfolgt entsprechend dem Planungshorizont für aktuelle und zukünftige Stichtage.

Der Vorstand hat die Gesamtverantwortung für ORSA. Er hat eine aktive Rolle, ORSA zu gestalten, die Ergebnisse zu hinterfragen und zu entscheiden, ob gegebenenfalls weitere Maßnahmen erforderlich sind. Der Vorstand berücksichtigt kontinuierlich die Ergebnisse des ORSA bei der strategischen Geschäftsplanung. Die Ergebnisse werden diskutiert, formell verabschiedet und für Zwecke der Steuerung aktiv eingesetzt. Weiterhin werden die Ergebnisse des ORSA im Aufsichtsrat vorgestellt.

Die Tätigkeiten des regulären ORSA sind mit dem Planungsprozess verbunden. Sie werden jährlich oder bei Bedarf auch häufiger durchgeführt.

Anlässe für einen Ad-hoc-ORSA können sein:

- eine wesentliche Kapitalmanagementmaßnahme;
- ein Kauf, ein Verkauf oder eine Fusion, was das Geschäfts- oder Risikoprofil oder die Solvenzsituation wesentlich beeinflusst;
- eine wesentliche Veränderung des SCR, des Risikoprofils oder der Eigenmittel (z. B. durch Markteintritt oder -austritt, neue oder eingestellte Produkte bzw. Sparten, wichtige externe Ereignisse, Portfoliotransfer oder eine wesentliche Veränderung in der Kapitalanlage);
- Eingehen eines höheren Risikos (z. B. wegen einer geänderten Rückversicherungsstrategie).

Eine regelmäßige Überwachung der signifikanten Risiken sowie der Ad-hoc-Berichterstattung ist etabliert.

Im regulären Planungsprozess werden Risiko- und Solvabilitätskennzahlen ermittelt. Diese dienen als Basis für die Analyse und Erstellung des ORSA. Die Erörterung des Risikoprofils ist ebenso ein fundamentaler Bestandteil des ORSA-Prozesses. Die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs erfolgt auf Grundlage des Risikoprofils mit Darstellung und Quantifizierung aller materiellen Risiken. Im Rahmen des ORSA wird

zudem analysiert, ob zusätzliche Kapitalmanagement-Maßnahmen erforderlich sind. Diese werden nach Bedarf ermittelt und angestoßen. Zusätzlich entscheidet der Vorstand, ob weitere Maßnahmen notwendig sind.

Risikomanagement beinhaltet die Erfassung, Messung, Steuerung sowie das Monitoring und Reporting von Risiken. Der Risikoappetit für die ERGO Group wird in der „Risikostrategie der ERGO Group“ definiert. Aus der Risikostrategie der ERGO Group bzw. der jeweiligen Zwischenholding wird unsere Risikostrategie in Form eines unternehmensspezifischen Anhangs abgeleitet und verabschiedet. Durch Überwachung verschiedener Kennzahlen erfolgt das Monitoring der einzelnen Risiken, sodass eine Schwächung der Finanzstärke frühzeitig erkannt wird. Im Kapitalmanagementprozess werden die im RLTM festgehaltenen Kennzahlen der ERGO Group AG sowie ihrer Tochterunternehmen bezüglich der Kapitalausstattung überwacht und Kapitalengpässe anhand eines Trigger-Systems frühzeitig identifiziert. Geeignete Gegenmaßnahmen zur Sicherung einer regulatorisch und ökonomisch ausreichenden Kapitalausstattung werden geprüft und von den jeweiligen Vorständen festgelegt.

Der Vorstand der ERGO Group AG (ERGO Vorstand) definiert die Strategie und Risikotoleranz für die gesamte ERGO Group im Rahmen der strategischen und operativen Planung. Hierzu beachtet er die Konzernleitlinie sowie die einschlägigen Richtlinien.

Der ERGO Risikoausschuss ist ein ständiger Ausschuss des ERGO Vorstands. Er übernimmt in dieser Funktion Aufgaben des ERGO Vorstands und unterstützt ihn bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Unbeschadet der Gesamtverantwortung des ERGO Vorstands entscheidet der Risikoausschuss über die vom ERGO Vorstand nach der Geschäftsordnung übertragenen Angelegenheiten. Entscheidungen auf Ebene der ERGO Group, die unsere Gesellschaft tangieren, überprüft und ratifiziert der Vorstand unserer Gesellschaft.

B.4 Internes Kontrollsystem

Beschreibung des Operational Risk Control System (ORCS)

Unser Operational Risk Control System (ORCS) als Bestandteil des internen Kontrollsystems ist ein System zum Management von operationellen Risiken. Die operationellen Risiken werden in den Kategorien finanzielle Berichterstattung, Compliance, rechtliche Risiken, Drittanbieter, IT sowie sonstige operationelle Risiken identifiziert und bewertet. Die Risiken werden sowohl prozessbasiert als auch prozessunabhängig einheitlich auf Unternehmens-, Fachbereichs- und IT-Ebene analysiert. Die Verantwortung für das IKS und seine Bestandteile liegt beim Vorstand der Gesellschaft. Der Bereich IRM ist für das ORCS organisatorisch und methodisch zuständig. Eine Einbindung aller Geschäfts- und IT-Bereiche schafft ein einheitliches Risikoverständnis.

Die Ergebnisse fließen in die regelmäßige ORCS-Berichterstattung ein. Die ORCS-Berichterstattung beinhaltet auch die gruppenintern ausgegliederten Prozesse samt ihren Risiken und Kontrollen.

Im Rahmen einer kontinuierlichen Verbesserung überprüfen wir regelmäßig die Angemessenheit des ORCS. Zur weiteren Verbesserung der Ausgestaltung des ORCS werden die methodischen Elemente fortlaufend überprüft und überarbeitet. Diese sind in den Versicherungsgesellschaften und bei den wesentlichen gruppeninternen Dienstleistern der ERGO Group AG in Deutschland bereits umgesetzt.

Die Revisionseinheit ERGO Group Audit (GA) bewertet bei ihren risikobasiert ausgewählten Prüfungen je nach Schwerpunkt der jeweiligen Prüfung u. a. die Angemessenheit der involvierten IKS-Elemente. Dies tut sie, indem sie das Design und die Funktionsfähigkeit der entsprechenden Kontrollen in den geprüften Prozessen und Anwendungen einschätzt. Dabei sind Prozesse des Risikomanagement-Systems regelmäßig und in jedem Jahr Bestandteil des jährlichen Prüfungsplans und der damit verbundenen Risikoanalyse und -bewertung von GA. Jährlich und im Rahmen der GA-Berichterstattung beurteilt GA auf Basis der Revisionsergebnisse in der zurückliegenden Prüfungsperiode und der sonstigen Beobachtungen die Angemessenheit des IKS und nimmt Stellung zu den wesentlichen Prüfungsergebnissen auch im Bereich des Risikomanagement-Systems.

Umsetzung der Compliance-Funktion

ERGO Compliance ist ein eigenständiger Bereich unter Leitung des Chief Compliance Officers (CCO). Dieser berichtete im Geschäftsjahr 2024 direkt an das zuständige Mitglied des Vorstandes der ERGO Group AG (Ressort Legal, Compliance, Procurement & Corporate Organisation). Zum 1. August 2024 erfolgte ein Wechsel der Person des Chief Compliance Officers.

ERGO Compliance übernimmt die Compliance-Funktion für unsere Gesellschaft im Wege der Ausgliederung und bedient sich dabei verschiedener Schnittstellen, die sie überwacht. Im Berichtszeitraum haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass ERGO Compliance für die Ausübung der Compliance-Funktion nicht über ausreichende Ressourcen verfügt.

Die Compliance-Funktion ist Bestandteil des IKS. Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion, die diese für alle inländischen Versicherungsgesellschaften der ERGO Group und somit auch für unsere Gesellschaft erbringt, gehören im Wesentlichen:

- **Beratungsaufgabe:** Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten.
- **Frühwarnaufgabe:** Beurteilung, welche Auswirkungen Änderungen des Rechtsumfelds auf die Tätigkeit des betreffenden Unternehmens haben können (Rechtsänderungsrisiko).
- **Risikokontrollaufgabe:** Die Compliance-Funktion soll das Risiko, das mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbunden ist, identifizieren und beurteilen (Compliance-Risiko).
- **Überwachungsaufgabe:** Die Compliance-Funktion hat die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen zu überwachen.

Darüber hinaus ist die Compliance-Funktion für die Betreuung und Weiterentwicklung des gruppenweiten Compliance-Management-Systems in der ERGO Group verantwortlich. Das Compliance-Management-System bezeichnet jene Grundsätze und Maßnahmen, die auf den Zielen basieren, welche die gesetzlichen Vertreter unseres Unternehmens festgelegt haben, und die ein regelkonformes Verhalten sicherstellen sollen.

Schwerwiegende Compliance-Verstöße werden ad hoc an den Vorstand berichtet. Mindestens einmal jährlich berichtet ERGO Compliance an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates der ERGO Group AG, an den Vorstand der ERGO Group AG und an den Vorstand beziehungsweise Ausgliederungsbeauftragten unserer Gesellschaft.

ERGO Compliance berichtet konzernintern halbjährlich an den Group Chief Compliance Officer der Munich Re. Schwerwiegende Compliance-Verstöße werden ad hoc an diesen berichtet.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision der ERGO Group AG unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsaufgaben. Sie ist insbesondere dafür zuständig, das System der internen Governance zu prüfen. Dazu gehören das Risikomanagement-System, das IKS sowie die drei Schlüsselfunktionen Compliance, Risikomanagement und Versicherungsmathematische Funktion.

Organisation

ERGO Group Audit ist ein eigenständiger Bereich. Er arbeitet im Rahmen der Standards, die in der gesamten Munich Re Group gelten. Rechtlich ist er der ERGO Group AG zugeordnet. Der Leiter ERGO Group Audit berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden (CEO) der ERGO Group AG und hat zudem eine zweite indirekte Berichtslinie (eine sogenannte „dotted reporting line“) zum Leiter von Munich Re Group Audit.

Unsere Gesellschaft hat mit der ERGO Group AG einen Ausgliederungsvertrag geschlossen, über den u. a. die Revisionsfunktion ausgelagert ist. Ein Ausgliederungsbeauftragter für die Interne Revision ist bestellt. Dieser überwacht, ob die Revisionsfunktion für unsere Gesellschaft angemessen wahrgenommen wird (siehe dazu Abschnitt B.1 dieses Berichts).

Die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung unserer Gesellschaft waren im Berichtszeitraum durch die Auslagerung der Revisionsaufgaben nicht beeinträchtigt. Gleichfalls sind uns keine Umstände bekannt, unter denen die Prüfungsrechte und Kontrollmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden beeinträchtigt waren.

Kernaufgaben von ERGO Group Audit

Zu den Kernaufgaben von ERGO Group Audit zählen:

Prüfungsaufgaben: ERGO Group Audit prüft im Rahmen einer risikoorientierten Planung das Governance-System, mithin die Geschäftsorganisation und insbesondere das IKS auf deren Angemessenheit und Funktionstüchtigkeit (siehe dazu Abschnitt B.4 dieses Berichts). Die Prüfungstätigkeit erfolgt dabei objektiv, jederzeit unabhängig und eigenständig. Sie erstreckt sich grundsätzlich auf sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems. Dies schließt ausdrücklich die anderen Governance-Funktionen ein. Der Prüfauftrag umfasst grundsätzlich insbesondere folgende Bereiche:

- Effektivität und Effizienz von Prozessen und Kontrollen
- Einhaltung von externen und internen Vorgaben, Richtlinien, Geschäftsordnungen und Vorschriften
- Zuverlässigkeit, Vollständigkeit, Konsistenz und zeitliche Angemessenheit des externen und internen Berichtswesens
- Zuverlässigkeit der Systeme der Informationstechnologie (IT)
- Art und Weise der Aufgabenerfüllung durch die Mitarbeiter
- Im Follow-up-Prozess ist ERGO Group Audit zudem dafür verantwortlich, die ordnungsgemäße Mängelbeseitigung aus Revisionsfeststellungen zu überprüfen.

Reportingaufgaben: Über jede Prüfung wird zeitnah in schriftlicher Form berichtet. ERGO Group Audit erstellt darüber hinaus einmal jährlich einen Bericht für unsere Gesellschaft, in dem die wesentlichen Prüfungsfeststellungen des vergangenen Geschäftsjahres aufgeführt sind.

Unabhängigkeit und Objektivität

Die Führungskräfte und Mitarbeiter von ERGO Group Audit kennen und beachten bei ihrer Tätigkeit die nationalen und internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision.

Das gilt auch für die Grundsätze und Regeln zur Wahrung der Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision. Zahlreiche Maßnahmen (u. a. zur angemessenen Positionierung in der Aufbauorganisation und konsequenten Funktionstrennung) stellen sicher, dass die Unabhängigkeit und Objektivität der Revisionsfunktion gewährleistet sind. Der Leiter der Internen Revision trägt durch sein Verhalten zur Unabhängigkeit und Objektivität der Revisionsfunktion bei.

Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, übernehmen die in ERGO Group Audit beschäftigten Mitarbeiter grundsätzlich keine revisionsfremden Aufgaben. Mitarbeiter, die in anderen Bereichen unseres Unternehmens beschäftigt sind, sollen grundsätzlich nicht mit Aufgaben von ERGO Group Audit betraut werden.

Im Laufe des Berichtsjahres ist es zu keiner unangemessenen Einflussnahme bei der Prüfungsplanung, der Durchführung von Prüfungen, der Bewertung von Prüfungsergebnissen und der Berichterstattung von ERGO Group Audit gekommen, welche die Unabhängigkeit und Objektivität bei der Erledigung der Aufgaben beeinträchtigt hat.

Der Leiter ERGO Group Audit hat direkten und uneingeschränkten Zugang zum Vorstand der ERGO Group

AG und allen Tochtergesellschaften. Als Dienstleister für unsere Gesellschaft ist er von allen übrigen Funktionen des Unternehmens unabhängig.

Insgesamt ermöglichten Budget bzw. Ressourcen, die über den Berichtszeitraum zur Verfügung standen, zu jedem Zeitpunkt die Ausübung einer angemessenen Revisionsfunktion.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Unsere Gesellschaft hat die Versicherungsmathematische Funktion (VmF) eingerichtet und mit den folgenden Aufgaben betraut, die sich aus dem Aufsichtsratsrecht ergeben:

- Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II koordinieren;
- Angemessenheit der verwendeten Daten, Annahmen, Methoden und Modelle zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gewährleisten;
- den Vorstand über die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen informieren;
- Stellungnahme abgeben zur Angemessenheit der Zeichnungspolitik und der Rückversicherungsvereinbarungen;
- wirksame Umsetzung des Risikomanagements unterstützen, u. a. bezogen auf die Entwicklung von Risiko- und Solvenzkapitalmodellen;
- mindestens einmal jährlich einen Bericht an den Vorstand erstellen.

In Abgrenzung zur VmF, welche die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II bewertet, bestätigt der Verantwortliche Aktuar die Deckungsrückstellung nach HGB.

Die VmF ist von Personen auszuüben, die über angemessene Kenntnisse der Finanz- und Versicherungsmathematik verfügen. Auch müssen die Personen über eine angemessene Kenntnis von fachlichen und sonstigen Standards zur Ausübung der Tätigkeit verfügen.

Der Vorstand der ERGO Group AG hat eine Leitlinie zur Einrichtung der Prozesse der VmF verabschiedet. Die Leitlinie ist für alle Gesellschaften der ERGO Group einheitlich anzuwenden.

Die ERGO Krankenversicherung AG hat mit der ERGO Direkt AG einen Ausgliederungsvertrag geschlossen, über den u. a. die VmF ausgelagert ist. Dementsprechend ist ein Ausgliederungsbeauftragter für die VmF bestellt. Dieser überwacht, ob die VmF für die ERGO Krankenversicherung AG angemessen wahrgenommen wird (siehe dazu Abschnitt B.1 dieses Berichts). Die Ausgliederung ist im Ausgliederungsbericht dokumentiert.

Die zuständige Person für die VmF leitet zugleich das Aktuarat Kranken der ERGO Direkt AG. Es ist disziplinarisch dem Vorstandsbereich G32 (Aktuarat, Ergänzungs- und Vollversicherung) und damit dem Ressort G3 (Gesundheit Inland) unterstellt. Für die VmF ist eine direkte Berichtslinie an den Vorstand etabliert.

Die zuständige Person erfüllt die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit („Fit & Proper“-Anforderungen). Durch die Zuordnung in der Aufbauorganisation ist die Unabhängigkeit der VmF als Teil der Risikoüberwachung gewährleistet.

Die VmF verfügt über ausreichende Ressourcen, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Darüber hinaus hat die VmF jederzeit uneingeschränkten Zugang zu Informationen, die für die VmF-Tätigkeit notwendig sind. Alle Mitarbeiter, die Aufgaben der VmF übernehmen, erfüllen die Anforderungen an die fachliche Qualifikation ebenfalls.

B.7 Outsourcing

Die Delegation von Dienstleistungen an Dritte und insbesondere Outsourcing bzw. Ausgliederungen erfordern eine abgestimmte Ausgliederungspolitik. Auch im Fall einer Übernahme von Funktionen und Tätigkeiten durch Dritte sollen die jeweiligen Prozesse und Strategien weiterhin geeignet sein, die Erwartungen der Versicherungsnehmer und die gesetzlichen Auflagen zu erfüllen. Gleichzeitig müssen die Gesellschaften der ERGO Group beachten: Auch im Fall einer Delegation behalten sie die Verantwortung für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen.

Vor diesem Hintergrund hat unsere Gesellschaft die von ERGO und Munich Re gemeinsam erstellte Gruppenleit- und -richtlinie für das Risikomanagement von Drittparteien verabschiedet, in welchen Mindestanforderungen an die Risikobewertung und Überwachung von Drittparteien definiert werden. Wenn eine Aufgabe, die für unsere Gesellschaft erheblich ist, delegiert wird, regeln Leit- und Richtlinie die Zuständigkeiten, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Fachbereiche innerhalb der ERGO Group. Gemeint sind damit insbesondere die ERGO Group AG und die Versicherungsunternehmen, an denen die ERGO Group AG unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist. Die Regelungen sind verbindlich und einheitlich.

Bei der Umsetzung der Gruppenleit- und -richtlinie für das Risikomanagement von Drittparteien beachten wir den Grundsatz der Proportionalität. Dies bedeutet: Wir müssen die Anforderungen stets so erfüllen, dass wir den Risiken gerecht werden, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit ergeben. Die Bewertungs- und Gestaltungsräume sind nicht statisch. Wir bewerten die Risiken regelmäßig neu und aktualisieren sie bei Bedarf.

Der Vorstand unserer Gesellschaft ist auch im Fall einer Delegation für die übertragene Aufgabe verantwortlich. Er muss sicherstellen, dass unsere Gesellschaft die Mindestanforderungen an das Risikomanagement von internen und externen Drittparteien einhält. Die Leit- und Richtlinie stellen somit sicher, dass unsere Gesellschaft die Verantwortung behält, alle Verpflichtungen zu erfüllen – insbesondere gegenüber Aufsichtsbehörden.

Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, findet eine strukturierte Risikobewertung und Überwachung der ausgegliederten Funktionen statt. Der Vorstand stellt sicher, dass er regelmäßig die Informationen er-

hält, die für die belastbare Bewertung der Ausgliederungen und der hiermit einhergehenden Risiken erforderlich sind.

Die Berichterstattung an den Vorstand oder gegebenenfalls an den zuständigen Ausgliederungsbeauftragten erfolgt bei sämtlichen Ausgliederungen zunächst in der regulären Geschäftsführungsarbeit durch Vorstandssitzungen, Gremiensitzungen, Arbeitsunterlagen, Rücksprachen und Abstimmungen. Daneben werden dem jeweils zuständigen Vorstand oder dem zuständigen Ausgliederungsbeauftragten im Hinblick auf die Schlüsselfunktionen die Standardberichte zum Risikomanagement, zu Compliance, zur Internen Revision und zur Versicherungsmathematischen Funktion zur Verfügung gestellt.

Die zentrale Berichterstattung zum Ausgliederungscontrolling findet grundsätzlich jährlich im Rahmen der ORCS-Berichterstattung, insbesondere hinsichtlich der operativen Risiko- und Kontrollsituation pro Prozess, statt. Dafür ist die Risikomanagement-Funktion der ERGO Group AG zuständig (siehe dazu Abschnitt B.4 dieses Berichts). Diese stellt sicher, dass ORCS-Berichte so gestaltet sind, dass sie dem Vorstand und gegebenenfalls dem zuständigen Ausgliederungsbeauftragten auch als Ausgliederungscontrolling-Bericht im Hinblick auf die Risiko- und Kontrollsituation bezüglich der ausgegliederten Funktionen dienen können. Des Weiteren wurde im Jahr 2024 eine neue Einheit gegründet, welche die Vorstände der inländischen mitarbeiterlosen Konzerngesellschaften bei der Wahrnehmung von deren Kontrollpflichten mit Bezug auf die konzerninterne Auslagerung von Schlüsselfunktionen und weiteren wichtigen Funktionen unterstützt.

Soweit unterjährig durch die Risikomanagement-Funktion Sachverhalte erkannt werden, die eine Bewertung der Leistungsqualität der ausgegliederten Tätigkeit, die Eignung des Dienstleisters und die mit der Ausgliederung einhergehende Risikosituation wesentlich verändert erscheinen lassen, wird der Vorstand oder gegebenenfalls der zuständige Ausgliederungsbeauftragte unverzüglich informiert. Der Vorstand ist sodann dafür verantwortlich, dass geeignete Maßnahmen zur weiteren Sachverhaltsklärung und gegebenenfalls zur Abhilfe getroffen werden.

Der Vorstand darf zur Wahrnehmung seiner Aufsichts- und Kontrollrechte die Revisionsfunktion mit entsprechenden Prüfungen bei der Gesellschaft, die Aufgaben übernommen hat, beauftragen.

Eine Ausgliederung darf folgende Tätigkeiten nicht beeinträchtigen:

- die ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Aufgaben und Tätigkeiten;
- die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsführung;
- die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde.

Dienstleister kann in gleicher Weise ein externer Anbieter oder ein Unternehmen der Munich Re Group sein.

Ausgliederung

Eine Ausgliederung liegt vor, wenn unsere Gesellschaft einen Dienstleister beauftragt, bestimmte Aktivitäten, Funktionen und Prozesse wahrzunehmen. Diese müssen mit Versicherungs-, Finanz- oder sonstigen Dienstleistungen zusammenhängen. Sie müssen darüber hinaus

- ansonsten von unserer Gesellschaft als Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden (versicherungsspezifisch) und

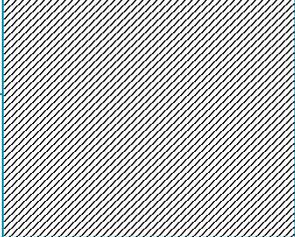
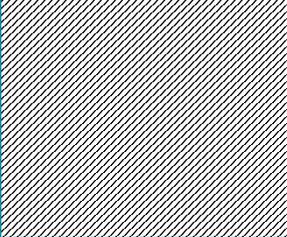
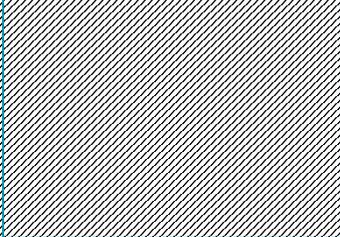
- für unsere Gesellschaft erheblich sein.

Versicherungsspezifisch ist eine Tätigkeit nur, wenn es einen Bezug der ausgegliederten Tätigkeit zum originären Versicherungsgeschäft gibt. Eine übertragene Aufgabe ist für unser Unternehmen erheblich, wenn sie auf Dauer angelegt ist bzw. mit einer gewissen Häufigkeit erfolgt. Einmalgeschäfte gehören nicht dazu. Zudem muss die Tätigkeit für unsere Gesellschaft von Bedeutung sein. Hilfs-, Vorbereitungs- oder untergeordnete Aufgaben gehören nicht dazu.

Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten

Die Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit liegt vor, wenn unsere Gesellschaft ohne diese nicht in der Lage ist, Leistungen gegenüber dem Versicherungsnehmer zu erbringen. Eine weitere Voraussetzung ist, dass im Fall einer schlechten Leistung oder eines ungeeigneten Dienstleisters das Risiko entstände, dass die Qualität der Geschäftsorganisation wesentlich beeinträchtigt oder das operationelle Risiko übermäßig gesteigert würde. In diesem Sinne gelten in der ERGO Group folgende Tätigkeiten als wichtige Funktionen oder Versicherungstätigkeiten (inkl. Schlüsselfunktionen):

Rang 1	Service	Rang 2	Service	Rang 3	Service	Rang 4	Service	
ERGO Direkt AG, Fürth, derzeit Vertrag vom 07. Dezember 2020	Bestandsverwaltung							
	Informationstechnologie	ERGO Technology & Services Management AG, Düsseldorf, derzeit Vertrag vom 26. Februar 2021	Informationstechnologie	ITERGO Informationstechnologie GmbH, Düsseldorf, derzeit Vertrag vom 07. Dezember 2020	Informationstechnologie	DXC Technology Deutschland GmbH, derzeit Vertrag vom 26. September 2016	betriebsnahe Aufgaben im Bereich der Server-Technologien	
						Kyndryl Deutschland GmbH, derzeit Vertrag vom 21./27. Dezember 2021	Mainframe	
						Microsoft Ireland Operations Ltd., Dublin/Irland, derzeit Vertrag vom 29./30. April 2020 bzw. 14. August 2020	Microsoft 365_Services (insbes. Teams, Exchange, SharePoint, OneDrive, Whiteboard, Office, Outlook, inkl. Cloudnutzung)	
						Amazon Web Services Inc., Seattle/USA, derzeit Rahmenvertrag der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG vom 17. Dezember 2014	Datenspeicherdienste zur Durchführung von Cash-Flow-Berechnungen auf der Prophet-Plattform	
					ERGO Technology Services S.A., Sopot/Polen, derzeit Vertrag vom 22. Juli 2022	betriebsnahe Aufgaben (RUN) im Bereich der Server-Technologien		
	Leistungsbearbeitung	Accenture Insurance Services GmbH (vormals fpb GmbH, vormals On Service GmbH), Hamburg, derzeit Vertrag vom 12./20. Juni 2024	Leistungsbearbeitung ausgewählter Zahntarife					
	Versicherungsmathematische Funktion							
	Direktvertrieb							
	Risikomanagement-Funktion							
Produktmanagement								
Recht								
ERGO Group AG, Düsseldorf, derzeit Vertrag vom 12. November 2020	Compliancefunktion							
	Interne Revisionsfunktion							
	Rechnungswesen							
	Risikomanagement-Funktion							
	Recht							
	Vermögensanlage/-verwaltung, soweit nicht auf Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG oder auf MEAG MÜNICH ERGO Asset Management GmbH ausgliedert, s.u.							
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft	Vermögensanlage/-verwaltung							

AG, München, derzeit Vertrag vom 25. April 2024	Finanzportfolioverwaltung, Verwaltung des Grundvermögens			
MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München, derzeit Vertrag vom 19. April 2024	Vermögensanlage/-verwaltung; Backoffice-Funktionen, Konzernfinanzfunktionen			

Die Ausgliederungspartner gehören mit Ausnahme der ERGO Technology Services S.A. (Sopot/Polen), der Amazon Web Services Inc. (Seattle/USA) und der Microsoft Ireland Operations Ltd. (Dublin/Irland) dem deutschen Rechtsraum an.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel B „Governance-System“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere

Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

C Risikoprofil

Die operative Umsetzung des Risikomanagements umfasst die Identifikation, Analyse, Bewertung und Steuerung von Risiken. Dazu gehört auch die daraus abgeleitete Risikoberichterstattung. Bei der Betrachtung der Risiken analysieren und bewerten wir die Risikolage auch mit Blick auf Kumulrisiken und wechselseitige Abhängigkeiten. Die Steuerung erfolgt anhand der in der Risikostrategie definierten qualitativen und quantitativen Größen. Die Betrachtung umfasst auch die ausgelagerten Prozesse und die damit verbundenen Risiken. Mit unseren Risikomanagement-Prozessen stellen wir sicher, dass wir sämtliche Risiken kontinuierlich überwachen und bei Trigger- und Limit-Verletzungen bzw. Veränderungen des Risikoprofils Gegenmaßnahmen einleiten können.

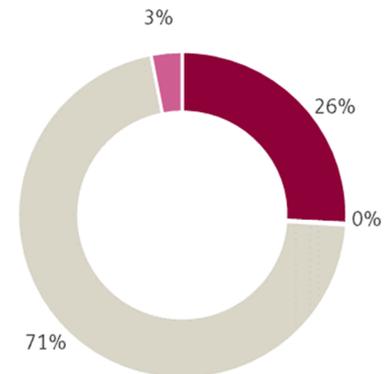
Die interne Risikoberichterstattung informiert das Management regelmäßig über die Risikolage. Bei einer signifikanten Veränderung der Risikosituation erfolgt eine sofortige Berichterstattung an das Management unserer Gesellschaft. Sie erfolgt auch bei besonderen Ereignissen.

Dieses Kapitel beschreibt das Risikoprofil unserer Gesellschaft. Das Risikoprofil umfasst die folgenden Risikokategorien:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Kreditrisiko (bzw. Gegenparteiausfallrisiko)
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko
- Andere wesentliche Risiken

Die Verteilung der Solvenzkapitalanforderungen ergibt folgendes Bild und zeigt das Ranking der Wichtigkeit der einzelnen Risikomodule.⁵

Anteil der Risikokategorien an der Solvenzkapitalanforderung



- Operationelles Risiko
- Marktrisiko
- Versicherungstechnisches Risiko
- Gegenparteiausfallrisiko

Unsere Solvenzkapitalanforderung betrug zum 31. Dezember 2024 664.133 Tsd. €. Unter Berücksichtigung der anrechenbaren Eigenmittel in Höhe von 1.269.441 Tsd. € (wir verweisen auf Kapitel E dieses Berichts) ergab sich eine Solvenzquote von 191 %.

Die Solvenzkapitalanforderung setzte sich aus den folgenden Beträgen zusammen, die sich aus den Risikokategorien ergaben:

- Versicherungstechnisches Risikokapital: 863.493 Tsd. €
- Marktrisikokapital: 283.350 Tsd. €
- Kreditrisikokapital: 5.160 Tsd. €
- Operationelles Risikokapital: 30.013 Tsd. €

⁵ Für das Liquiditätsrisiko sowie die im Abschnitt C.6 beschriebenen „anderen wesentlichen Risiken“ ist kein Solvenzkapital zu ermitteln. Folglich sind diese Risiken nicht in der Verteilung dargestellt. Zudem sind Diversifikationseffekte zwischen den Risikomodulen und die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern in der Übersicht nicht berücksichtigt.

Auf diese Beträge wirken Diversifikationseffekte zwischen den Risikomodulen mit -176.694 Tsd. €, die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern mit -312.533 Tsd. € sowie die Verlustfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen mit -28.657 Tsd. € reduzierend.

Im Folgenden werden für einige Risikokategorien⁶ die Risikoexponierung, die wesentlichen Risikokonzentrationen, die verwendeten Risikominderungstechniken sowie die Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen dargestellt.

Über die aufgeführten Risikokategorien hinweg hat sich die Risikoexponierung im Berichtszeitraum nicht wesentlich verändert. Wesentliche Veränderungen bei den Verfahren zur Bewertung der Risiken haben wir 2022 nicht vorgenommen.

Wir bewerten die Risiken weiterhin mit der Standardformel, gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften hierzu, und verwenden die von der EIOPA vorgegebene Zinsstrukturkurve.

Unsere Gesellschaft verwendet keine Zweckgesellschaften im Sinne des Artikels 211 der Richtlinie 2009/138/EG.

⁶ Versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko und Operationelles Risiko

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das Management der versicherungstechnischen Risiken nimmt im Risikomanagement-System unseres Unternehmens eine herausgehobene Stellung ein. Kernelement dieses Managements ist zum einen die Kontrolle der Risikoverläufe. Zum anderen überprüfen wir die Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Beiträge laufend.

Der Verantwortliche Aktuar sieht die für die Kalkulation herangezogenen Rechnungsgrundlagen als angemessen an. Für den Großteil der Rechnungsgrundlagen findet eine weitere unabhängige Prüfung durch einen unabhängigen mathematischen Treuhänder statt. Das Ergebnis dieser Prüfung ist ausnahmslos, dass der Treuhänder die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen ebenfalls bestätigt.

In den folgenden Abschnitten stellen wir die versicherungstechnischen Risiken der ERGO Krankenversicherung dar. Des Weiteren nehmen wir eine differenzierte Analyse der einzelnen Risiken und relevanter Einflussgrößen vor.

Risikoexponierung

Die spezifischen versicherungstechnischen Risiken unserer Gesellschaft sind das Sterblichkeitsrisiko, das Langlebigkeitsrisiko, das Versicherungsleistungsrisiko, das Storno-, das Kosten- und das Rechnungszinsrisiko.

Sterblichkeits- und Langlebigkeitsrisiko

Die Abweichung der tatsächlichen Sterblichkeit von der in der Kalkulation angenommenen Sterblichkeit charakterisiert das Sterblichkeitsrisiko bzw. das Langlebigkeitsrisiko. Die privaten Krankenversicherer ermitteln verbandsweit regelmäßig Sterbetafeln nach anerkannten aktuariellen Grundsätzen und übernehmen sie im Rahmen von Beitragsanpassungen in die Beitragskalkulation, sobald die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) diese veröffentlicht hat. Zusätzlich analysieren wir regelmäßig das Sterblichkeitsrisiko in unseren internen Controlling-Systemen. Hierbei kann es zu einer Beitragsanpassung nach § 155 Abs. 4 VAG kommen. Eine solche Beitragsanpassung kann erfolgen, wenn sich signifikante Abweichungen zwischen den erforderlichen und den verwendeten Sterbewahrscheinlichkeiten ergeben. Durch die Umsetzung der erwähnten gesetzlichen Vorgaben schränken wir das Sterblichkeitsrisiko bzw.

das Langlebigkeitsrisiko stark ein und begrenzen dieses.

Zusätzlich zeigen Marktanalysen, dass die Sterblichkeit wenig schwankt. Dies kann durch die geringen Änderungen bei den jährlichen Aktualisierungen der Branchentafel belegt werden.

Versicherungsleistungsrisiko

Das Versicherungsleistungsrisiko besteht darin, dass wir aus einer im Voraus festgesetzten Prämie Versicherungsleistungen erbringen müssen. Diese Versicherungsleistungen haben wir in ihrem Umfang vorab vereinbart. Deren Höhe ist jedoch von der zukünftigen Entwicklung der Krankheitskosten und der Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen abhängig. Die Leistungsversprechen spielen dabei eine besondere Rolle. Auch für die Zukunft gehen wir von einer weiteren Verbesserung der medizinischen Möglichkeiten sowie einer stärkeren Inanspruchnahme aus. Daher erwarten wir ebenfalls höhere Aufwendungen für Versicherungsleistungen.

Das Verhältnis der kalkulierten zu den erforderlichen Versicherungsleistungen überwachen wir ständig. Für Tarife nach Art der Lebensversicherung können wir eine Beitragsanpassung nach § 155 Abs. 3 VAG durchführen, sofern in diesem Tarif die erforderlichen Versicherungsleistungen nicht nur vorübergehend von den kalkulierten Versicherungsleistungen abweichen.

Auf die Tarife nach Art der Schadenversicherung übertragen wir in der Regel das Verfahren einer Beitragsanpassung von Tarifen nach Art der Lebensversicherung. Durch diese Maßnahmen schränken wir das Risiko stark ein und überwachen es. In den verbleibenden Tarifen sind in der Regel feste Laufzeiten oder ein Kündigungsrecht vereinbart, sodass das Versicherungsleistungsrisiko nicht bzw. nur eingeschränkt auftreten kann.

Stornorisiko

Das Stornorisiko besteht darin, dass entweder mehr oder weniger Kunden ihren Vertrag kündigen als erwartet.

Bei der Kalkulation sind Annahmen zum Stornoverhalten erforderlich. Abweichungen des tatsächlichen Verhaltens von den Annahmen können zu einer Erhö-

hung der Rückstellung über die kalkulierte Rückstellungsbildung hinaus führen. Wir überwachen die von uns im Rahmen der Kalkulation verwendeten Stornotafeln regelmäßig und prüfen diese auf ihre Angemessenheit. Dies bestätigt der Verantwortliche Aktuar auch im Rahmen der Beitragsanpassungen. Deswegen sehen wir sie als ausreichend sicher an. Im Rahmen von Beitragsanpassungen nehmen wir bei signifikanten Abweichungen des tatsächlichen Stornos von den Stornoannahmen Anpassungen bei den Storno-Rechnungsgrundlagen vor. Nach Ansicht des Verantwortlichen Aktuars enthalten die verwendeten Stornotafeln genügend Sicherheiten.

Zusätzlich wird die Richtlinie der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) „Festlegung von Stornotafeln in der privaten Krankenversicherung“ vom 26. September 2017 auch in Zukunft Anwendung finden. Hierdurch schränken wir das Stornorisiko ein und begrenzen dieses.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko besteht darin, dass die tatsächlichen Kosten die kalkulierten Kosten übersteigen. Wenn Beitragsanpassungen aufgrund von Veränderungen in der Sterblichkeit oder bei Versicherungsleistungen durchgeführt werden (§ 155 Abs. 3 und 4 VAG), und wir feststellen, dass die kalkulierten und die tatsächlichen Kosten voneinander abweichen, passen wir die kalkulierten Kosten im Rahmen einer Beitragsanpassung mit Zustimmung eines Treuhänders an.

Rechnungszinsrisiko

Der verwendete Rechnungszins in der Krankenversicherung ist durch gesetzliche Vorgaben auf 3,5 % nach oben begrenzt. Können wir den Rechnungszins nicht nachhaltig erwirtschaften, müssen wir den Rechnungszins für das Neugeschäft und den Bestand reduzieren. Dies geschieht im Rahmen der nächsten möglichen Beitragsanpassung. Bis bei einer Beitragsanpassung die Bestandsprämien verändert werden können, belastet die Bildung der Deckungsrückstellung mit dem noch gültigen Rechnungszins die Ertragslage. Bei Neugeschäftsprämien können wir unabhängig von den Rechnungszinsen im Bestand einen geänderten Rechnungszins verwenden.

Die dauerhafte Erfüllbarkeit des verwendeten Rechnungszinses überwachen wir im Rahmen des Asset Liability Managements. Darüber hinaus erfolgt eine jährliche Überprüfung des Rechnungszinses. Wir führen sie auf Basis der von der DAV erarbeiteten Richtlinie „Der aktuarielle Unternehmenszins in der privaten

Krankenversicherung“ vom 2. Oktober 2024 durch. Durch die Anpassung des Rechnungszinses im Rahmen einer Beitragsanpassung gemäß den oben erwähnten Vorgaben reduzieren wir den Einfluss des Zinsänderungsrisikos.

Der Rechnungszins einzelner Tarife variiert. Im Jahr 2024 betrug der durchschnittliche Rechnungszins bei der ERGO Krankenversicherung 2,029 % (Vorjahr: 2,049 %).

Wesentliche Risikokonzentrationen

Für unsere Gesellschaft sind bei den versicherungstechnischen Risiken aus der Krankenversicherung Risikokonzentrationen in Form von Kumulereignissen vorhanden. Diese betreffen im Wesentlichen die versicherungstechnischen Risiken Versicherungsleistung und Storno, gegebenenfalls in Verbindung mit dem Rechnungszins.

Das Risiko kumulierter Schadenereignisse, ausgelöst durch eine Kombination aus hohen Schäden und Storno oder beispielsweise durch eine Pandemie, können wir nach derzeitigem Erkenntnisstand aus eigenen Mitteln tragen.

Für die Zukunft erwarten wir aufgrund unserer Risikominderungstechniken keine weiteren Risikokonzentrationen aus der Geschäftsstrategie.

Risikominderungstechniken

Die Beiträge und Rückstellungen kalkulieren wir mit vorsichtig gewählten Rechnungsgrundlagen. So können wir die Erfüllung unserer Verpflichtungen dauerhaft sicherstellen.

Wir reduzieren die versicherungstechnischen Risiken durch geeignete Zeichnungsrichtlinien und aktuarielle Analysen. Aktuarielle Analysen betreffen hierbei unter anderem die Versicherungsleistungen, das Stornoverhalten und die Sterblichkeits- und Krankheitsentwicklungen in den Beständen. So untersuchen wir z. B. das Stornoverhalten monatlich und mindestens jährlich nach Vertragslaufzeit, Tarif und Grund der Stornierung. Aus diesen Analysen leiten wir Informationen ab, wie wir das Storno dauerhaft mit ausreichenden Sicherheiten versehen können. Wir verwenden diese Stornotafeln mit ausreichenden Sicherheiten dann auch bei der Kalkulation für unsere Tarife, die nach Art der Lebensversicherung kalkuliert sind.

Bei der Wahl der Rückversicherer ist eine hohe Bonität wesentliches Kriterium für uns. Hiermit begrenzen

wir das Ausfallrisiko und Risiken hinsichtlich der Zahlungsstromschwankungen.

Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen

Im ORSA-Prozess 2024 wurden anhand verschiedener Stresstests und Szenarioanalysen die Auswirkungen von verschiedenen externen Einflüssen auf Eigenmittel und Solvenzkapitalanforderung unserer Gesellschaft untersucht. Die berechneten Stresstests wurden auf der Basis eines internen Konzepts sowie anhand von Experteneinschätzungen hergeleitet. Sie spiegeln potenzielle Stresstests wider, denen unsere Gesellschaft in den kommenden Jahren ausgesetzt sein könnte.

Die folgenden Stresstests und Szenarioanalysen zeigen, dass die Geschäftsstrategie nach wie vor nicht durch das versicherungstechnische Risiko gefährdet ist. Deswegen sehen wir die Steuerung der versicherungstechnischen Risiken als geeignet an.

Stresstests:

Wir haben untersucht, welche Auswirkung das Eintreten großer materieller Risiken auf die Solvenzsituation unserer Gesellschaft hat. Die größten versicherungstechnischen Risiken bei der ERGO Krankenversicherung sind das Massenstorno und das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko. Darum haben wir zwei Stresstests durchgeführt:

- Ein zusätzliches Massenstorno in Höhe von 40 % (also ein Massenstorno in Höhe von 64 %)
- Ein zusätzlicher Anstieg der Schäden um 6 % (also ein Anstieg der Schäden in Höhe von 6,36 %)

Ein Massenstorno in Höhe von 40 % sowie ein Anstieg der Schäden um 6 % entsprechen jeweils der Höhe der Stresse, die im Durchschnitt nur alle 200 Jahre vorkommen.

Das Massenstorno ist nur für die Tarife, die nach Art der Schadenversicherung kalkuliert wurden, ein Risiko, da nur bei diesen Tarifen durch ein Massenstorno ein Verlust entsteht. Aufgrund des im Massenstornofall wegfallenden Geschäftsvolumens sinkt das notwendige Solvenzkapital im Stressfall deutlich. Die Eigenmittel reduzieren sich ebenfalls. Die Gesellschaft bleibt aber auch im Massenstorno-Stress komfortabel kapitalisiert: Das benötigte Solvenzkapital sinkt um 138.798 Tsd. € und die Solvenzquote sinkt um 45 Prozentpunkte.

Der leichte Rückgang des Solvenzkapitals im Schadenstresstest lässt sich durch den Rückgang des Stornorisikokapitals erklären, das als größtes Risiko der EKV das Solvenzkapital im Geschäftsbereich Gesundheit nach Art der Lebensversicherung dominiert. Dieses geht zurück, da ein erhöhtes Storno im Fall erhöhter Schäden den Verlust durch diese Schäden beschränkt. Zudem gehen wie erwartet die Eigenmittel zurück. Letztendlich reduziert sich das benötigte Solvenzkapital um 13.540 Tsd. € bzw. die Solvenzquote um 6 Prozentpunkte, und die Gesellschaft bleibt gut kapitalisiert.

Beide Stresse bestätigen die Ausrichtung der Geschäftsstrategie.

Reverse-Stresstests:

Die ERGO Krankenversicherung definiert Reverse-Stresstests als Tests, die die Umstände identifizieren, welche den Fortbestand des Unternehmens gefährden, und die von ihm ergriffenen Vorsichtsmaßnahmen beschreiben.

Als besonders gefährlich für die ERGO Krankenversicherung betrachten wir noch höheres Massenstorno als oben beschrieben.

Bei Massenstorno bleiben die Fixkosten (Personal, Infrastruktur) ohne weitere Maßnahmen zunächst bestehen. Das wirkt sich zusätzlich negativ auf das Geschäftsergebnis und damit auf die Eigenmittel aus, und wir haben es ebenfalls berücksichtigt.

Erst bei einem Massenstorno in Höhe von 80 % und der Beibehaltung der Fixkosten über 3 Jahre sinken die Eigenmittel der Gesellschaft von 1.075.789 Tsd. € auf 14.715 Tsd. €, also nahe Null. Den Eintritt eines deutlich erhöhten Massenstornos wie im 200-Jahresfall (40 % Massenstorno ohne Beibehaltung der Fixkosten) halten wir derzeit bereits für sehr unwahrscheinlich, sodass sich auch hier keine konkreten Steuerungsimpulse ergeben.

Szenarioanalysen:

Im Folgenden betrachten wir eine kombinierte Sensitivität bestehend aus:

- Zinsanstiegsstress entsprechend der Standardformel,
- Morbiditäts-/Invaliditätsrisiko mit einer Stresshöhe von 6 % über drei Jahre und
- Massenstorno in Höhe von 40 %.

Für die ERGO Krankenversicherung ergibt sich aus dieser Stresskombination ein abschätzbares Risiko. Das Solvenzkapital sinkt um 183.972 Tsd. € (-32 %). Unter Berücksichtigung der Eigenmittel mit einem Rückgang von 568.178 Tsd. € (- 53 %) verbleibt damit ein Rückgang der Solvenzquote um 57 Prozentpunkte.

Hier sind keine Änderungen in der Risiko-Steuerung notwendig.

Das Krankenversicherungsgeschäft der ERGO Krankenversicherung ist von der Inflation nicht wesentlich betroffen. Wir beobachten jedoch generell eine höhere Volatilität des Kapitalmarktes und auch ein höheres Zinsniveau. Wir betrachten im Folgenden den Stress bestehend aus:

- Medizinische Inflation mit 6% Erhöhung:
Im Modell wird die Inflation über den Verbraucherpreisindex CPI (Consumer Price In-

dex) abgebildet. Dieser Wert beträgt für unser Berechnungen per Q1 2024 2,25 %. Für die medizinische Inflation wird pro Tarif die sogenannte Start-Inflation für die ersten 10 Jahren zusätzlich berücksichtigt. Für die Szenarien wurde die Start-Inflation in den ersten 10 Jahren um 6 % erhöht. Damit wird für das Jahr 2024 mit einer medizinischen Inflation von 8,25 % gerechnet.

- Zinsanstiegsstress entsprechend der Standardformel und
- Massenstorno in Höhe von 40 %.

Für die ERGO Krankenversicherung ergibt sich aus diesem Szenario kein Risiko. Das Solvenzkapital sinkt um 135.003 Tsd. € (-23 %). Unter Berücksichtigung der Eigenmittel mit einem Rückgang von 433.743 Tsd. € (-40 %) verbleibt damit ein Rückgang der Solvenzquote um 41 Prozentpunkte.

C.2 Marktrisiko

Wir investieren in die folgenden Anlageklassen: Aktien, Beteiligungen, Immobilien und Zinsträger. Dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht („Prudent Person Principle“) folgend, investieren wir in solche Kapitalanlagen, deren Natur und Risiken wir genau verstehen. Dabei berücksichtigen wir die Kriterien Rendite, Sicherheit und Bonität. Aber auch die Aspekte Liquidität, Diversifikation sowie vor allem die Struktur der versicherungstechnischen Verpflichtungen sind für uns maßgebliche Steuerungsgrößen.

Bei den Kapitalanlagerisiken handelt es sich um Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken. Die vorgenannten Ausführungen gelten gleichermaßen im Zusammenhang mit den Abschnitten C.3 „Kreditrisiko“ und C.4 „Liquiditätsrisiko“.

Risikoexponierung

Das Marktrisiko drückt das Risiko von Verlusten oder negativen Einflüssen aus Kapitalmarktentwicklungen auf die finanzielle Situation eines Unternehmens aus. Es resultiert aus Preisänderungen und Schwankungen an den Kapitalmärkten. Im Wesentlichen besteht das Marktrisiko aus dem Zinsänderungsrisiko, dem Kursrisiko bei Aktien, dem Wertänderungsrisiko bei Immobilien und dem Wechselkursrisiko. Innerhalb des Zinsänderungsrisikos unterscheiden wir das Risiko durch Veränderungen der (Basis-) Zinskurven (z. B. Swap Rates, Volatilitäten) und das Credit-Spread-Risiko. Ein möglicher Rückgang der Marktwerte kann je nach Anlageklasse unterschiedliche Ursachen haben.

Das Zinsniveau hat sich – nach einem starken Zinsanstieg im Jahr 2022 – auf einem höheren Niveau im Vergleich zur Niedrigzinsphase stabilisiert. Durch das gegenüber der Niedrigzinsphase höhere Zinsniveau mit entsprechenden Neu- und Wiederanlagezinsen bestehen erhöhte Ertragschancen. Die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft ist unverändert gegeben.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Der größte Teil unserer Kapitalanlagen entfällt mit 89,1 (Vorjahr: 89,4) % auf Zinsträger. Hiervon sind 44,1 % in Staatsanleihen und 21,8 % in Pfandbriefen investiert. Das Zinsniveau und die emittentenspezifischen Renditezuschläge haben somit einen erheblichen Einfluss auf den Wert der Kapitalanlagen. Der Aktienanteil⁷ beträgt 6,9 (Vorjahr: 6,5) %. Die durch-

gerechnete Aktienquote⁸ der ERGO Krankenversicherung liegt bei 0,1 (Vorjahr: 5,4) %. In Beteiligungen haben wir 1,2 (Vorjahr: 1,3) % und in Immobilien 2,8 (Vorjahr: 2,8) % investiert.

Risikominderungstechniken

Die Marktrisiken steuern wir durch eine zielgerichtete Abstimmung der zukünftigen Zahlungsströme aus Vermögensanlagen, Prämien und Verpflichtungen (Asset Liability Management). Zudem setzen wir geeignete Limit- und Frühwarnsysteme ein. Das Ziel ist die langfristige Sicherung des Kapitalanlageergebnisses. Dafür passen wir unser Asset Liability Management an sich verändernde Rahmenbedingungen an.

Mithilfe derivativer Finanzinstrumente begrenzen wir Marktrisiken an den Kapitalmärkten.

Bei der Ermittlung der Werte von Immobilien sind nicht in jedem Fall jederzeit verfügbare Marktwerte vorhanden. Daher sind Gutachten oder allgemein anerkannte Bewertungsverfahren erforderlich. Wir nehmen Wertanpassungen im Anlagevermögen vor, soweit wir Wertminderungen als dauerhaft annehmen oder Gründe für vorherige Wertminderungen entfallen.

Wechselkursrisiken gehen wir ausschließlich in Spezialfonds ein. Diese überwachen wir laufend.

Aufgrund der Werthaltigkeit unserer Kapitalanlagen sehen wir für die Erfüllung unserer Verpflichtungen gegenüber unseren Versicherungsnehmern keine Gefährdungen.

Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen

Im ORSA-Bericht 2024 wurden anhand verschiedener Stresstests und Szenarioanalysen die Auswirkungen von verschiedenen externen Einflüssen auf die Eigenmittel und die Solvenzkapitalanforderung unserer Gesellschaft untersucht. Die berechneten Stresstests wurden auf der Basis von Experteneinschätzungen hergeleitet. Sie spiegeln die potenziellen Stresse wider, denen unsere Gesellschaft in den kommenden Jahren ausgesetzt sein könnte.

⁷ Entspricht dem als Aktien definierten Investmentanteil an Aktienfonds sowie den direkt gehaltenen Aktien ohne Absicherung.

⁸ Entspricht – unabhängig vom Investmentanteil – allen Aktien nach Absicherung, ob direkt oder in Fonds gehalten (ökonomische Sicht).

Stresstests

In unseren Berechnungen untersuchen wir eine alternative Zinsextrapolation gemäß Solvency II Review, um die Auswirkungen der aktuellen Diskussion um eine neue Methodik der Extrapolation in der Standardformel abzuschätzen. Insgesamt bleiben hierdurch das Solvenzkapital als auch die Eigenmittel im Stressfall nahezu unverändert. Letztendlich verbleibt die Solvenzquote bei 186 %. Das Zinsrisiko ist der zweitgrößte Risikotreiber der ERGO Krankenversicherung. Es wird in Bezug auf die Geschäftsausrichtung der ERGO Krankenversicherung weiterhin relevant bleiben.

Reverse-Stresstests

Die Reverse-Stresstests, die wir berechnet haben, haben alle versicherungstechnische Ursachen. Sie sind im Abschnitt C.1 beschrieben.

Szenarioanalysen

Die Szenarioanalysen, die wir berechnet haben, haben alle versicherungstechnische Ursachen. Sie sind im Abschnitt C.1 beschrieben.

Wie bereits oben ausgeführt wird das Zinsrisiko für die ERGO Krankenversicherung bei der geplanten Geschäftsstrategie relevant bleiben. Weitere Steuerungsmaßnahmen sind jedoch nicht notwendig.

C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

Das Kreditrisiko beschreibt mögliche Verluste durch den vollständigen oder teilweisen Ausfall eines Kontrahenten. Es umfasst auch potenzielle Verluste aufgrund der Veränderung der Kreditwürdigkeit einer Gegenpartei. Ein Rating unterhalb des Investment Grades, also unterhalb von „BBB“ gemäß Standard & Poor's, ist ein Indiz für eine schlechte Bonität bzw. für eine erhöhte Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kontrahenten.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Das Kreditrisiko unserer Gesellschaft resultiert im Wesentlichen aus den Kapitalanlagen, die der verschiedenen Kapitalanlagestrategie folgen. Darüber hinaus hängt das Kreditrisiko von den allgemeinen volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen ab. Wir haben Maßnahmen implementiert, um Emittenten mit erhöhtem Ausfallrisiko rechtzeitig zu erkennen. Zudem überwachen wir Konzentrationen in Abhängigkeit von Kontrahentenart und Rating. Auffallende Konzentrationen greifen wir zur näheren Untersuchung auf und leiten Handlungsempfehlungen daraus ab.

Risikominderungstechniken

Das Ziel unserer Risikominderungstechniken ist die Begrenzung von potenziellen Verlusten durch Ausfälle oder Ratingveränderungen unserer Gegenparteien. Das konzernweit gültige Kontrahentenlimitsystem deckt die Überwachung des Ausfall- und Emittentenrisikos ab. Das aus derivativen Produkten resultierende Kontrahentenrisiko ist auf mehrere Emittenten verteilt, die beim Rating eine Mindestanforderung

von Investment Grade erfüllen. Die Limits basieren auf der Einschätzung ihrer finanziellen Situation. Diese Einschätzung stellt das Ergebnis von Fundamentalanalysen, Ratings und Marktdaten dar.

Bei unseren festverzinslichen Anlagen steuern wir das damit verbundene Kreditrisiko, indem wir Emittenten mit angemessener Bonität auswählen und konzernweit gültige Kontrahentenlimits beachten. Das Rating externer Ratingagenturen ist nur eines von verschiedenen Kriterien, die wir dabei berücksichtigen. Darüber hinaus führen wir eigene Analysen durch. Externe Emittentenratings unterziehen wir zusätzlich einer internen Plausibilitätsprüfung. Der Großteil unserer Kapitalanlagen besteht aus Titeln von Emittenten mit guter bis sehr guter Bonität, worunter wir ein Rating von mindestens „A“ gemäß Standard & Poor's verstehen. Bei den Zinsträgern entfielen zum Ende des Geschäftsjahres 79,1 (79,4) % der Anlagen auf die Ratingkategorien „A“ oder besser.

Die Exponierung im Finanzsektor betrug nach Marktwerten zum Ende des Geschäftsjahres insgesamt 225.780,2 Tsd. €. Davon sind 173.421,5 Tsd. € (76,8 %) besichert.

Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen

Im Rahmen der ORSA-Berichterstattung werden die Sensitivitäten für Risiken mit hohen Auswirkungen auf die Solvenzkapitalanforderung unserer Gesellschaft ausgewiesen. Das Kreditrisiko gehört nicht zu dieser Kategorie. Somit weisen wir keine Risikosensitivitäten in diesem Kapitel aus.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund mangelnder Fungibilität der vorhandenen Aktiva nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Das Liquiditätsrisiko ist nach der Solvency-II-Standardformel nicht zu modellieren. Es kann insbesondere in Wechselwirkungen mit versicherungstechnischen Risiken entstehen (insbesondere durch hohe Schadenzahlungen) und wird durch das Liquiditätsrisikomanagement ausreichend gesteuert (Liquiditätskriterium).

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn zum vierten Quartal 2024 belief sich auf 1.134.128 Tsd. €.

Die in der Risikostrategie verankerte Liquiditätsüberwachung stellt für eine Vielzahl von ERGO Einzelgesellschaften und damit auch für die ERGO Group sicher, dass ausreichend Liquidität vorgehalten wird. Auf Ebene der ERGO Group ist ein Prozess definiert, der ein strukturiertes Vorgehen im Falle von Liquiditätskrisen bzw. Liquiditätsengpässen vorgibt.

Risikokonzentrationen hinsichtlich Liquidität liegen, vor allem aufgrund des hohen Bestandes an liquiden Kapitalanlagen, nicht vor.

Risikominderungstechniken für das Liquiditätsrisiko verfolgen das Ziel, die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie das Ausmaß der Verluste unserer Gesellschaft zu reduzieren. Im Berichtszeitraum hat unsere Gesellschaft eine Liquiditätsplanung zur Bestimmung bekannter und zukünftiger Zahlungsverpflichtungen sowie eine fortlaufende Überwachung und Anpassung, durchgeführt, um die Risikoexponierung zu begrenzen.

Die Liquiditätsüberwachung wird über einen Value-at-Risk-Ansatz, Safety-Margin-Ansatz und über ein Li-

quidity-Scoring-Modell operationalisiert. Dieses Scoring-Modell weist jedem Finanzinstrument ein Liquiditätsranking im Bereich von 1 bis 11 (von liquide bis illiquide) zu. Diese Rankings überprüfen wir mindestens einmal jährlich. Im Fall von Liquiditätsturbulenzen am Markt führen wir Neubewertungen ad hoc durch.

Die kurzfristige Safety Margin (KSM) beschreibt die Höhe der liquiden Sicherheitsmittel, die in der kurzfristigen Liquiditätsplanung für den aktuellen Monat vorgehalten werden. Ziel dieser Sicherheitsmarge ist es, die kurzfristigen Schwankungen innerhalb der Zahlungsströme auszugleichen. Des Weiteren soll die Wahrscheinlichkeit, mit der die realen Zahlungsströme die geplanten Ströme zuzüglich KSM übersteigen, quantifizierbar und beherrschbar gemacht werden. Die KSM wird auf der Ebene einer einzelnen Gesellschaft ermittelt.

Dagegen soll die mittelfristige Safety Margin (MSM) die Abfederung von Planabweichungen ermöglichen, die nicht unter die KSM fallen. Dies sind in der Regel Planverschiebungen, die mehr als einen Monat in der Zukunft liegen. Zudem sollen mit dieser Sicherheitsmarge Überschreitungen der KSM abgedeckt werden. Die MSM wird wie die KSM auf der Ebene der einzelnen Gesellschaft ermittelt. In der Regel werden die größten Planverschiebungen durch Ereignisse (z.B. starker Anstieg der Versicherungsleistungen) ausgelöst. Daher wird bei der Bestimmung der MSM ein szenarienbasierter Ansatz gewählt. Die Höhe der MSM bemisst sich als die Differenz der Liquiditätswirkung des gewählten Szenarios abzüglich der durchschnittlichen Liquiditätswirkung.

Die vereinheitlichte MSM-Methodik für die ERGO Krankenversicherung basiert auf dem Ereignis einer Steigerung des Schadenvolumens um 5 %.

31.12.2024	MSM	Liquid Assets
	Tsd. €	Tsd. €
ERGO Krankenversicherung AG	22.454	300.000

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Unter operationellen Risiken verstehen wir die Gefahr von Verlusten aufgrund von unangemessenen Prozessen, Technologieversagen, menschlichen Fehlern oder externen Ereignissen.

Aus dem Betrieb des Kernversicherungsgeschäfts können operationelle Risiken für die Gesellschaft entstehen, die in der Folge auch Rechtsrisiken nach sich ziehen können. Hierunter fallen insbesondere Risiken aus den vertragsrechtlichen Anforderungen an die Dokumentation, Information und Beratung von Kunden sowie die Gültigkeit von Vertragsklauseln.

Wesentliche Risikotreiber operationeller Risiken sind Fehler in den IT-Systemen und manuelle Bearbeitungsfehler in den Geschäftsprozessen des versicherungstechnischen Kerngeschäftes, den dazugehörigen Unterstützungsprozessen (beispielsweise Rechnungslegungs- oder Finanzplanungsprozessen) sowie übergreifenden Managementprozessen. Manuelle Bearbeitungsfehler können insbesondere aus der fehlerhaften Erfassung, Verarbeitung und Weitergabe von Daten in den IT-Systemen oder (elektronischen) Unterlagen entstehen.

Operationelle Fehler im Zusammenhang mit dem Design oder der Preisgestaltung bei Produktimplementierungen zählen ebenfalls zu den wesentlichen Treibern des operationellen Risikos.

Operationelle Risiken im Bereich des Datenschutzes und der IT- und Informationssicherheit sind weitere Risikotreiber der Gesellschaft. Im Kontext des Datenschutzes bestehen die wesentlichen Risiken aus der Weitergabe von vertraulichen und sensiblen Kundendaten und -informationen (z.B. allgemeine und sensible Vertragsdaten des Kunden) an unberechtigte Dritte. Im Kontext der IT- und Informationssicherheit sind vor allem Cyberrisiken zunehmende Treiber für das operationelle Risiko.

In den vergangenen Jahren konnten ein fortlaufender Anstieg von Cyberkriminalität und eine zunehmende Professionalisierung der Angreifer festgestellt werden. Cyberangriffe stellen somit insbesondere durch die steigende Digitalisierung des Geschäftsmodells und der Geschäftsprozesse eine ernstzunehmende Gefahrenquelle für ERGO dar. Weitere Gefahrenquellen können durch Sicherheitslücken in Programmen entstehen. ERGO ist auf solche Situationen vorbereitet. Es gibt definierte und geübte Prozesse zur Analyse

der jeweiligen Schwachstelle und ihrer möglichen Auswirkungen auf das Unternehmen sowie zur Einleitung adäquater Gegenmaßnahmen.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Schwächen im Kontrollumfeld sowie in den zentralen IT-Systemen können Auswirkungen auf den versicherungstechnischen Betrieb haben und besitzen damit grundsätzlich kumulative Auswirkungen. Diesen Risiken begegnen wir durch geeignete Schutzvorkehrungen.

Risikobewertung und -minderungstechniken

Die operationellen Risiken, die mit unserer Geschäftstätigkeit unmittelbar verbunden sind, identifizieren, analysieren, bewerten und steuern wir im ORCS (Operational Risk Control System), welches integraler Bestandteil des Internen Kontrollsystems ist.

Die Risikolage der Compliance-Risiken (inkl. der Fraud-Risiken) werden jährlich im Rahmen einer Risikoanalyse untersucht. Die Ergebnisse werden in einem separaten (Compliance-)Bericht an den Vorstand kommuniziert. Demnach ergibt sich für den Compliance-Bereich der ERGO Krankenversicherung AG vor dem Hintergrund der gesetzlichen/ regulatorischen Anforderungen sowie der Konzernvorgaben der Munich Re insgesamt eine stabile Gesamtsituation.

Operationellen Risiken begegnen wir mit einem systematischen ursachenbezogenen Risikomanagement.

Wir sehen es als wichtig an, die Mitarbeiter für mögliche Gefahren zu sensibilisieren und die bestehende Risikokultur weiter zu optimieren.

Zur Mitigation unserer IT- und Informationssicherheitsrisiken hatte die Erfüllung der regulatorischen „Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT“ (VAIT) bis Anfang 2025 für uns die höchste Priorität, an deren Umsetzung wir mit großem Aufwand und in kurzer Zeit in den betroffenen inländischen Gesellschaften der ERGO Group AG gearbeitet haben. Darüber hinaus wurden zentral gesteuerte Initiativen zur vollständigen Erfüllung des Anfang 2025 in Kraft getretenen Digital Operational Resilience Acts der EU ergriffen. Die identifizierten Verbesserungspotenziale und Handlungsbedarfe werden im Rahmen eines gruppenweiten Programms übergreifend koordiniert und gesteuert. Unser Ziel ist stets, die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen sicherzustellen.

Darüber hinaus überwachen wir die Verfügbarkeit von internen Ressourcen, insbesondere für Projektaktivitäten. Im Falle knapper Ressourcen können wir somit zeitnah Maßnahmen initiieren. Zum Umgang mit potenziellen Projektrisiken hat die Risikomanagement-Funktion Mindestanforderungen definiert.

Durch unser Third Party Risk Management (TPRM-) Rahmenwerk haben wir gruppenweit einheitliche Vorgaben zum konsistenten und effektiven Umgang mit Risiken geschaffen, denen unsere Gesellschaft durch ihre Beziehungen zu Third Parties (Drittparteien) ausgesetzt ist.

Unsere Business Continuity Management (BCM) Normen definieren die Rahmenvorgaben für ein einheitliches Vorgehen im Hinblick auf das BCM und das Krisen- und Notfallmanagement. Ziele sind die Sicherstellung der Betriebskontinuität zeitkritischer Prozesse und der Schutz unserer Beschäftigten sowie unserer Infrastruktur und Assets in Notfällen und Krisen.

Unsere Rahmenvorgaben erhöhen die Widerstandsfähigkeit von Funktionen, Prozessen und Standorten durch vordefinierte Prozesse und ermöglichen einen adäquaten Wiederanlaufprozess.

Das Business-Continuity-Management-System (BCMS) umfasst bereits für viele zeitkritische Prozesse Pläne zum Wiederanlauf und zur Fortführung des Geschäftsbetriebes (Business-Recovery-Pläne), die auf qualifizierten Business-Impact-Analysen basieren, und ergänzende Pläne (Resource-Recovery-Pläne) zur Wiederherstellung wesentlicher Nicht-IT-Ressourcen sowie Pläne zur Wiederherstellung des IT-Betriebes (Disaster-Recovery-Pläne). Eine Notfallorganisation sowie entsprechende Notfallpläne sind an allen relevanten Unternehmensstandorten eingeführt. Die Funktionsfähigkeit wird im Rahmen von Übungen und Tests überprüft.

Die quantitative Bewertung der wesentlichen operativen Risiken erfolgt über einen faktorbasierten Ansatz gemäß Standardformel.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken

Wir bezeichnen strategische Risiken als Risiken aus sich im Nachhinein als falsch herausstellenden Geschäftsentscheidungen bzw. der schlechten Umsetzung von bereits getroffenen Entscheidungen. Wir bilden in den strategischen Risiken auch die mangelnde Anpassungsfähigkeit an die Veränderungen in der Umwelt des Unternehmens ab. Dazu zählen beispielsweise ein verändertes wirtschaftliches bzw. regulatorisches Umfeld. Auch kann sich das Kundenverhalten ändern. Strategische Risiken beziehen sich auf die vorhandenen und neuen Erfolgspotenziale. Sie treten oft mit einem zeitlichen Vorlauf, aber auch im Zusammenhang mit anderen Risiken auf.

Die ERGO Krankenversicherung ist vielfältigen strategischen Risiken ausgesetzt. So können sich beispielsweise Risiken durch die demografische Entwicklung ergeben. In diesem Zusammenhang ist die Gesellschaft auch dem branchenübergreifenden Risiko des Fachkräftemangels ausgesetzt. Weitere Risiken können sich durch Veränderungen bei den Wettbewerbern ergeben. Diese Risiken können sich negativ auf die Erreichung der Neugeschäftsziele auswirken und beziehen sich insbesondere auf aktuelle und zukünftige Erfolgspotenziale (Risiko des „künftig entgangenen Gewinns“) und stehen in Wechselwirkung zu anderen Risikokategorien. Strategische Risiken entwickeln sich meist über einen längeren Zeitraum (z. B. aufgrund von Wettbewerbsthemen), können sich aber auch plötzlich realisieren (z. B. Rechtsrisiken). Sie haben bei Realisation eine tendenziell mehrjährige Auswirkung auf das Unternehmen und sind (dann) in Teilen in der Planung zu berücksichtigen.

Wir begegnen den strategischen Risiken, indem wir strategische Entscheidungsprozesse und Risikomanagement miteinander verzahnen. Dies umfasst kulturelle wie organisatorische Aspekte. Zur Identifikation, Bewertung und Steuerung strategischer Risiken haben wir einen regelmäßig wiederkehrenden Prozess, bestehend aus strategischem Dialog und jährlicher Planung, etabliert. Bei der Identifikation und Bewertung strategischer Risiken verfolgen wir einen qualitativen Ansatz.

Zudem greift das Anfang 2021 als Teil der „Munich Re Ambition 2025“ gestartete ERGO Strategieprogramm die strategischen Risiken auf und trägt somit zur Minimierung ebendieser bei. Der strategische Fokus liegt auf profitablen Wachstum. Dazu möchte die ERGO Group u. a. ihre Marktposition und Profitabilität in

Deutschland verbessern und im internationalen Geschäft sowie im Bereich B2B2C und bei Direktangeboten wachsen. Auch die fortgesetzte Modernisierung der IT-Infrastruktur steht weiterhin im Fokus.

Entlang allen Reporting-Perspektiven verläuft die Umsetzung der Strategemaßnahmen insgesamt überwiegend planmäßig. Dabei begegnen wir vereinzelt Herausforderungen in der IT-Umsetzung mit hoher Managementaufmerksamkeit.

Reputationsrisiken

Unter Reputationsrisiken verstehen wir die Gefahr einer möglichen Beschädigung des Rufes der Gesellschaft infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern oder Behörden).

Das Reputationsrisiko der ERGO Krankenversicherung ist unter anderem abhängig von der medialen Wahrnehmung der privaten Krankenversicherung und der Direktversicherung insgesamt. Derzeit sind hier keine signifikanten Risiken zu erkennen. Zudem führt unser exponiertes Unternehmensleitbild bei den Stakeholdern (insbesondere den Kunden) zu einer besonders hohen Erwartungshaltung an Professionalität und Qualität. Dies beinhaltet auch das Wohlverhalten der Mitarbeiter. Insgesamt können operationelle Risiken in den Prozessen der Gesellschaft zu einem Anstieg des Reputationsrisikos führen.

Darüber hinaus können auch Reputationsrisiken der ERGO Group AG bzw. anderer ERGO Gesellschaften auf die Reputation der ERGO Krankenversicherung ausstrahlen. Die Auswirkungen reichen von reduzierten Chancen (Neugeschäft, Vertriebspartner etc.) bis hin zu administrativem Zusatzaufwand (z. B. Aufbereitung von Anfragen der Presse, Aufsicht, Ratingagenturen und Investoren).

Die Mindestanforderungen an den Umgang mit Reputationsrisiken haben wir in eine Leitlinie integriert. Dabei bildet die Leitlinie die Grundlage für ein einheitliches und strukturiertes Vorgehen beim Umgang mit Reputationsrisiken. Zur Identifikation, Bewertung und Minimierung von Reputationsrisiken haben wir einen Steuerungs- und Kontrollprozess eingerichtet. Zudem gibt es bei der ERGO Group AG ein „Reputation and Integrity Committee“ (RIC). Auftrag des RIC ist, gemeldete (geschäftliche) Sachverhalte jedweder Fachbereiche der ERGO und ihrer Tochtergesellschaften, die

potenzielle Reputationsrisiken darstellen, einer objektiven und einheitlichen Bewertung zuzuführen. Dies kann auf Veranlassung des Vorstandes oder anderer Fachbereiche (nach Vorevaluation durch die zuständigen Bereiche Compliance, Integriertes Risikomanagement oder ERGO Sustainability) geschehen.

Emerging Risks

Wir definieren Emerging Risks als neue oder sich verändernde Risiken, die sich durch ein hohes Maß an Unsicherheit in Bezug auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und ihre möglichen Auswirkungen auszeichnen.

Emerging Risks stellen nicht nur Risiken dar, sondern können auch Chancen und Geschäftspotenziale mit sich bringen. Es ist daher wichtig, dass Emerging Risks ganzheitlich betrachtet werden. Auf ERGO Ebene setzen wir uns schwerpunktmäßig mit Emerging Risks aus Erstversicherungssicht auseinander. Themen, die für die ERGO Group oder unsere Gesellschaft relevant sind, werden näher analysiert und bewertet. In diesem Zusammenhang betrachten wir auch die langfristigen Auswirkungen eines sich verändernden Klimas auf unsere Gesellschaft (siehe hierzu auch risikokategorieübergreifende Inhalte).

Sonstige Risiken

Änderungen in der Auslegung des nationalen bzw. internationalen Steuerrechts könnten Risiken für die Branche und unsere Gesellschaft nach sich ziehen. Auch können einzelne Gerichtsurteile rechtliche Folgen für unsere Gesellschaft haben. Außerdem können sie sich auf unsere Reputation auswirken. Bei laufenden Prozessen beurteilen und bewerten wir mögliche daraus resultierende Verpflichtungen zeitnah. Werden dabei potenzielle monetäre Aufwendungen identifiziert, berücksichtigen wir diese umgehend durch die Bildung von Rückstellungen.

Risikokategorieübergreifende Risiken

Bestimmte Risiken oder Ereignisse können auf mehrere Risikokategorien gleichzeitig ausstrahlen und eine übergreifende Auswirkung haben. Im Folgenden behandeln wir Nachhaltigkeitsrisiken (inkl. Klimawandelrisiken), Unsicherheiten im Umgang mit künstlicher Intelligenz sowie geopolitische Konflikte (einschließlich der damit einhergehenden Folgen und Entwicklungen auf den Kapitalmärkten) und politische Unsicherheiten.

Unter Nachhaltigkeitsrisiken verstehen wir alle Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen

auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation unserer Gesellschaft haben können. Diese Definition schließt klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken (wie beispielsweise Extremwetterereignisse) und Transitionsrisiken sowie die Interdependenzen zwischen beiden Risiken mit ein. Transitionsrisiken bestehen im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft.

Wir betrachten Nachhaltigkeitsrisiken nicht als separate Risikokategorie, weil sie auf alle bekannten Risikoarten einwirken und analysieren diese innerhalb der bestehenden Risikokategorien. Wir berücksichtigen Nachhaltigkeitsaspekte nicht nur in unserem Risikomanagement-Kreislauf, sondern auch in unserem Geschäftsbetrieb, unserem versicherungstechnischen Kerngeschäft sowie unserem Kapitalanlageportfolio. So bestehen z. B. Ausschlusskriterien bei Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen.

Im Jahr 2024 haben wir eine Analyse und Bewertung des Einflusses von Nachhaltigkeitsfaktoren auf unsere Risikokategorien vorgenommen. Dabei stellt der Klimawandel das zentrale Nachhaltigkeitsrisiko dar, weil er unser Unternehmen an vielen Stellen und auch in der langfristigen Perspektive tangieren kann. Die Analyse zeigt, dass wir – basierend auf den aktuellen

Erkenntnissen und unserer heutigen Sichtweise – die potenziellen Risiken als nicht wesentlich einschätzen. Wir begründen dies damit, dass die Auswirkungen des Klimawandels eher langfristig im Bestand sichtbar würden und unsere (Risikomanagement-)Prozesse derart ausgestaltet sind, dass wir sachgerecht auf die Risiken eines sich wandelnden Klimas reagieren können. Ungeachtet dessen beobachten wir die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf unsere Gesellschaft weiterhin.

Wir haben Risikotreiber im Zusammenhang mit dem Einsatz bzw. dem Nicht-Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) untersucht. Für unsere Gesellschaft können sich Auswirkungen auf das versicherungstechnische Risiko, das Reputationsrisiko, das strategische Risiko („Verpassen des Trends“) und auf die operationellen Risiken ergeben. Auch bestehen Verbindungen zu Emerging Risks. Insbesondere im Bereich der operationellen Risiken sind Aspekte der Informationssicherheit betroffen. Wir behandeln diese risikokategorieübergreifenden Risiken in unserem Risikomanagement-Kreislauf. Zur Erfüllung der rechtlichen und regulatorischen Anforderungen bezüglich der KI-Risiken haben wir entsprechende Maßnahmen ergriffen. Dies beinhaltet insbesondere die Implementierung eines

gruppenweiten Rahmenwerks, das auch das Bewusstsein im Umgang mit KI bei den Mitarbeitern fördert.

Auch geopolitische Konflikte oder kriegerische Auseinandersetzungen können die Risikosituation unserer Gesellschaft potenziell beeinflussen. Hier sind insbesondere der Krieg Russlands mit der Ukraine sowie der Israel-Gaza-Konflikt zu nennen. Mit Blick auf die globalen Kapitalmärkte haben die derzeitigen geopolitischen Konflikte und Kriege weiterhin das Potenzial, Unsicherheit und Volatilität zu erhöhen. In diesem Zusammenhang könnten sich für unsere Gesellschaft mittelbare und unmittelbare Auswirkungen auf das

Marktrisiko, das Kreditrisiko und weiter auf die operationellen Risiken (wie Cyberrisiken) ergeben. Derzeit gibt es keine wesentlichen Auswirkungen auf die Aktiv- und Passivseite unserer Bilanz sowie auf die Solvenz. Dennoch könnten sich durch negative Marktentwicklungen Auswirkungen auf der Aktivseite ergeben.

Darüber hinaus könnten anstehende Wahlen in den Mitgliedsländern in der Europäischen Union und die vorangegangenen Wahlen in den Vereinigten Staaten grundsätzlich zu Veränderungen der Wirtschaftsaussichten und der Markterwartungen führen.

C.7 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel C „Risikoprofil“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu

entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung in der Solvabilitätsübersicht erfolgt konsistent zum ökonomischen Wert. Als ökonomischer Wert ist der Marktpreis definiert. Solange in den Solvency-II-Vorschriften keine anderen Methoden gefordert werden, erfolgt die Bewertung nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) oder nach HGB. Der Jahresabschluss unserer Gesellschaft wird in den nach den Internationalen Rechnungslegungsvorschriften IFRS aufgestellten Konzernabschluss der Munich Re einbezogen. Hierfür erstellen wir Abschlussdaten nach IFRS.

Für die Diskontierung verwenden wir die risikolosen Basiszinskurven. Wir haben keine Anpassungen hinsichtlich Volatilität oder Matching vorgenommen. Die risikolose Basiszinskurve wird für jede Währung und Fälligkeit getrennt auf der Grundlage aller relevanten Daten und Informationen über die betreffende Währung und Fälligkeit berechnet. Die Sätze werden auf transparente, vorsichtige, verlässliche und objektive sowie im Zeitverlauf konsistente Art und Weise bestimmt.

Der Ansatz und die Bewertung in der Finanzberichterstattung nach HGB erfolgen entsprechend den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Neben den Unterschieden in der Bewertung einzelner Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unterscheidet sich auch die Struktur der Solvabilitätsübersicht von der Bilanzstruktur nach RechVersV. Aus diesem Grund ist eine direkte Gegenüberstellung aller Bilanzpositionen nicht vollständig möglich. Selbst bei identischer Bewertung können sich die Werte innerhalb der einzelnen Positionen aufgrund unterschiedlicher Grundgesamtheiten unterscheiden.

Für die Umrechnung aller nicht in Euro lautenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten verwenden wir den Schlusskurs am Bilanzstichtag. Die in der Solvabilitätsübersicht verwendeten Umrechnungskurse stimmen mit den unter HGB verwendeten Kursen überein. Jede Zahl und Summe ist kaufmännisch gerundet.

D.1 Vermögenswerte

Nachfolgend stellen wir die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, getrennt für jede Klasse von Vermögenswerten dar. Ferner erläutern wir die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung nach HGB im Vermögenswert

Jahresabschluss. Folgende Tabelle zeigt die Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht und der Finanzberichterstattung nach HGB zum 31. Dezember 2024:

Vermögenswert	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Geschäfts- oder Firmenwert		0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten		0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	382	-382
Latente Steueransprüche	0	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	1.239	1.239	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	868.819	907.330	-38.511
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	10.025	10.025	0
Aktien	1.166	905	261
Aktien - notiert	0	0	0
Aktien - nicht notiert	1.166	905	261
Anleihen	665.166	706.512	-41.346
Staatsanleihen	324.001	352.027	-28.026
Unternehmensanleihen	318.939	330.613	-11.674
Strukturierte Schuldtitel	5.615	6.280	-665
Besicherte Wertpapiere	16.611	17.592	-980
Organismen für gemeinsame Anlagen	151.344	148.788	2.556
Derivate	12	0	12
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	41.106	41.100	6
Sonstige Anlagen	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	16.308	18.489	-2.181
Policendarlehen	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	16.308	18.489	-2.181
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	-89	0	-89
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	0	0	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	0	0	0
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	0	0	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	-89	0	-89
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-89	0	-89
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	0	0	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0	0
Depotforderungen	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	4.020	3.636	384
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	0	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	18.656	13.346	5.310
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.568	2.568	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	420	420	0
Vermögenswerte insgesamt	911.940	947.409	-35.468

Die folgenden Positionen sind keine Vermögensbestandteile der ERGO Krankenversicherung und werden daher nicht weiter dargestellt:

- Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
- Immobilien außer zur Eigennutzung

- Aktien - notiert
- Sonstige Anlagen
- Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
- Policendarlehen
- Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
- Depotforderungen
- Forderungen gegenüber Rückversicherern
- Eigene Anteile (direkt gehalten)
- In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Geschäfts- oder Firmenwert

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Geschäfts- oder Firmenwert		0	0

Gemäß den Gesetzesvorgaben gibt es in der Solvabilitätsübersicht keinen derivativen oder originären Geschäfts- oder Firmenwert.

Unter HGB besteht zum Bilanzstichtag kein derivativer oder originärer Geschäfts- oder Firmenwert.

Abgegrenzte Abschlusskosten

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Abgegrenzte Abschlusskosten		0	0

In der Solvabilitätsübersicht besteht ein Aktivierungsverbot für abgegrenzte Abschlusskosten. Wir berücksichtigen diese bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Aktivierung von Aufwendungen für den Abschluss von Versicherungsverträgen ist gemäß § 248 Abs. 1 Nr. 3 HGB im handelsrechtlichen Abschluss verboten. Demnach erfolgt kein Ausweis.

Immaterielle Vermögenswerte

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Immaterielle Vermögenswerte	0	382	-382

In der Solvabilitätsübersicht setzen wir nur immaterielle Vermögenswerte an, die einzeln veräußert werden können. Zusätzlich muss nachgewiesen werden, dass für diese ein Preis an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte vorliegt. Ein Markt gilt als aktiv, sofern Transaktionen in ausreichender Häufigkeit und ausreichendem Umfang stattfinden und somit laufend Kursinformationen zur Verfügung stehen. Treffen diese Voraussetzungen zu, ist ein Ansatz zum

Marktwert möglich. Anderenfalls bewerten wir immaterielle Vermögenswerte nach aufsichtsrechtlichen Bewertungsgrundsätzen mit null.

Nach HGB bewerten wir immaterielle Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Diese sind um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Dabei legen wir die entsprechende voraussichtliche Nutzungsdauer zugrunde.

Latente Steueransprüche

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Latente Steueransprüche	0	0	0

Die Grundlage für die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II ist in Artikel 15 i. V. m. Artikel 9 DVO (EU) 2015/35 geregelt.

Für den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind gemäß Artikel 9 Abs. 1 und Abs. 2 DVO die IFRS-Vorschriften maßgeblich, sofern diese mit Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG im Einklang stehen. Da es sich bei latenten Steuerforderungen um einen Vermögenswert handelt, werden auch für den Ansatz und die Bewertung von latenten Steueransprüchen unter Solvency II die Vorschriften des International Accounting Standard (IAS) 12 angewendet. Weiterhin werden die einschlägigen Auslegungsentscheidungen der BaFin berücksichtigt.

Die Berechnung der latenten Steueransprüche erfolgt anhand der Differenzen zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte gemäß Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG und dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte zu Steuerzwecken. Für die Ermittlung der latenten Steuern werden individuelle Steuersätze angewendet. Am Bilanzstichtag bereits beschlossene Änderungen des Steuersatzes und der Steuergesetze werden beachtet.

Latente Steueransprüche werden dann bilanziert, wenn Aktivposten in der Solvabilitätsübersicht niedriger oder Passivposten höher anzusetzen sind als in der Steuerbilanz der ERGO Krankenversicherung und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen werden (temporäre Differenzen).

Latente Steueransprüche werden aktiviert, soweit ausreichend steuerpflichtige temporäre Differenzen bestehen, die sich erwartungsgemäß im gleichen Zeitraum auflösen werden wie die abziehbaren temporären Differenzen. Sind darüber hinaus weitere abziehbare temporäre Differenzen vorhanden, werden latente Steueransprüche darauf nur insoweit angesetzt, als wahrscheinlich ist, dass künftige Gewinne im gleichen Zeitraum wie die Auflösung der abziehbaren temporären Differenzen zu erwarten sind. Hierzu wird eine 5-Jahres-Ergebnisplanung zugrunde gelegt.

In der Solvabilitätsübersicht beliefen sich die aktiven latenten Steuern zum 31. Dezember 2024 auf 29.555 Tsd. €. Die passiven latenten Steuern betragen 556.969 Tsd. €. Saldiert blieb ein Überschuss der passiven latenten Steuern in Höhe von 527.413 Tsd. €.

In der Handelsbilanz werden weder aktive noch passive latente Steuern angesetzt.

Es besteht eine gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft zur ERGO Group. Die ERGO Group als Organträgerin bilanziert in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB im Geschäftsjahr aktive latente Steuern.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung entspricht somit dem Wertansatz nach Solvency II.

Zum 31. Dezember 2024 bestanden bei der ERGO Krankenversicherung keine steuerlichen Verlustvorträge.

Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	1.239	1.239	0

Wir weisen hier die Betriebs- und Geschäftsausstattung aus. In der Solvabilitätsübersicht übernehmen wir im Sinne der Wesentlichkeit und Proportionalität für diese Position den Wertansatz nach IFRS.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 250 Euro schreiben wir im Jahr der Anschaffung vollständig ab. Bei geringwertigen Wirtschaftsgütern zwischen 250 und 1000 Euro bilden wir einen Sammelposten und schreiben diesen über 5 Jahre linear ab.

Die Anschaffungskosten werden über die geplante sinnvolle Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei Vorliegen einer Indikation überprüfen wir die ursprünglich angesetzte Nutzungsdauer und Abschreibungsmethode und nehmen gegebenenfalls Abschreibungen auf einen niedrigeren Wert vor.

Die unter den Sachanlagen ausgewiesenen Gegenstände bewerten wir mit den Anschaffungskosten, vermindert um die in Anlehnung an das Steuerrecht zulässigen Abschreibungen. Wir bewerten diese Position wie in der HGB-Bilanz.

Der Ausweis der Vorräte erfolgt nach HGB unter Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf und in

der Solvabilitätsübersicht als sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögensgegenstände.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	10.025	10.025	0

Wir bewerten verbundene Unternehmen in der Solvabilitätsübersicht standardmäßig mit Marktpreisen, die an aktiven Märkten für identische Vermögensgegenstände notiert sind. Wenn keine Marktpreise vorliegen, bewerten wir Unternehmen, die für die Konzernkonsolidierung eine Solvabilitätsübersicht erstellen, mit unserem Anteil am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Die Unternehmen, die nicht unter diese Vorgabe fallen, bewerten wir mit unserem Anteil am aktuellen Eigenkapital nach IFRS abzüglich eines dort eventuell bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerts und des Werts anderer immaterieller Vermögenswerte sowie ausstehender Einlagen.

Wir weisen Beteiligungen nach § 7 Nr. 4 VAG aus. Bei der Bestimmung eines verbundenen Unternehmens anhand der Kapitalbeteiligung (direkt oder im Wege der Kontrolle) berücksichtigen wir unseren prozentualen Stimmrechtsanteil und unsere prozentuale Beteiligung am Grundkapital unabhängig von den Stimmrechten. Wenn einer der beiden Anteile mehr als 20 % beträgt, behandeln wir dieses Unternehmen in der Solvabilitätsübersicht als verbundenes Unternehmen.

Weitere Beteiligungen setzen wir auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit mit dem jeweiligen für IFRS ermittelten Marktwert an. Sofern eine Bewertung mit notierten Marktpreisen nicht möglich ist, setzen wir auch Beteiligungen mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus ihrer Solvabilitätsübersicht bei der Muttergesellschaft an.

Für keines unserer verbundenen Unternehmen und keine unserer Beteiligungen liegt ein Marktpreis, beispielsweise Börsenkurs, an aktiven Märkten vor.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen haben wir nach HGB mit den Anschaffungskosten bzw. mit den ihnen beizulegenden niedrigeren Wertansätzen bewertet. Abschreibungen haben wir gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsmethoden (Zeitwert und Anschaffungskosten) und ist auf die derzeit tendenziell höher liegenden Marktwerte zurückzuführen

Anlagen - Aktien notiert und nicht notiert

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Aktien	1.166	905	261
Aktien - notiert	0	0	0
Aktien - nicht notiert	1.166	905	261

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir Aktien mit ihren beizulegenden Zeitwerten. Sofern Preisnotierungen auf aktiven Märkten wie der Börse verfügbar sind, setzen wir diese an. Sofern keine Marktwerte verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen, bei denen wir so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwenden.

Anteile an Versicherungsunternehmen, die unter die Solvency-II-Vorschriften fallen, bewerten wir mit unserem Anteil am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der jeweiligen aktuell verfügbaren Solvabilitätsübersicht.

Weitere Anteile an Nichtversicherungsunternehmen bewerten wir auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit mit dem jeweiligen Marktwert, der für die Bewertung nach IFRS herangezogen wird. Für keines dieser Unternehmen wird eine Bilanz nach IFRS erstellt.

Nach HGB haben wir Aktien zu Anschaffungskosten angesetzt. Sie sind mit einem niedrigeren Börsenkurs oder einem entsprechenden Renditekurs bewertet, soweit die wie Anlagevermögen gehaltenen Wertpapiere einer dauerhaften und die wie Umlaufvermögen geführten Wertpapiere auch einer vorübergehenden

Wertminderung unterliegen. Wir haben von der Wahlmöglichkeit des § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB Gebrauch gemacht, nach dem die zu der dauernden Vermögensanlage bestimmten Wertpapiere nach den für

Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden können.

Anleihen

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Anleihen	665.166	706.512	-41.346
Staatsanleihen	324.001	352.027	-28.026
Unternehmensanleihen	318.939	330.613	-11.674
Strukturierte Schuldtitel	5.615	6.280	-665
Besicherte Wertpapiere	16.611	17.592	-980

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir an Börsen notierte Anleihen mit der jeweiligen Preisnotierung zum Bilanzstichtag, soweit wir diese als aktiven Markt einstufen.

Sofern keine Preisnotierungen auf aktiven Märkten verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen, bei denen wir so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwenden. Hierzu verwenden wir für das zu bewertende Finanzinstrument Parameter, die am Markt – direkt oder indirekt – zu beobachten sind, bei denen es sich jedoch nicht um notierte Marktpreise handelt. Sofern das Instrument eine festgelegte Vertragslaufzeit besitzt, müssen die für die Bewertung verwendeten Parameter über die gesamte Vertragslaufzeit des Instruments beobachtbar sein. Außerdem nutzen wir für einige Kapitalanlagen Werte von Preisanbietern, bei denen nicht nachweisbar ist, dass diese auf Basis tatsächlicher Markttransaktionen zustande gekommen sind. Im Wesentlichen ordnen wir hier Inhaberschuldverschreibungen und Rentenfonds, Schuldscheindarlehen und Pfandbriefe zu.

Bei Kapitalanlagen verwenden wir Bewertungsmethoden, die auf nicht am Markt beobachtbaren Parametern basieren. Dies ist nur zulässig, sofern keine beobachtbaren Marktdaten verfügbar sind. Die verwendeten Parameter spiegeln unsere Annahmen darüber wider, welche Einflussgrößen die Marktteilnehmer bei der Preissetzung berücksichtigen würden. Wir verwenden dazu die besten verfügbaren Informationen, einschließlich unternehmensinterner Daten.

Wir überprüfen regelmäßig zu jedem Quartalsstichtag, ob die Zuordnung unserer Kapitalanlagen noch zutreffend ist. Sofern sich Veränderungen bei der Basis für die Bewertung ergeben haben, weil beispielsweise ein Markt nicht mehr aktiv ist oder weil bei der Bewertung auf Parameter zurückgegriffen wurde, die eine andere Zuordnung erforderlich machen, nehmen wir die erforderlichen Anpassungen vor.

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir hier zusätzlich die noch nicht fälligen Zinsforderungen zu den Wertpapieren Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen aus.

Nach HGB bewerten wir Anleihen zu den Anschaffungskosten oder wir legen ihnen den niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag zugrunde. Namensschuldverschreibungen sind dagegen mit dem Nennbetrag bewertet. Agio- und Disagiobeträge (Aufgeld und Abgeld) haben wir durch aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten über die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen verteilt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich durch die hohen Marktwerte. Aufgrund des aktuell niedrigen Zinsumfelds liegen die Marktwerte von schon länger im Portfolio vorhandenen Positionen, und damit die Werte in der Solvabilitätsübersicht, zum Teil deutlich über den HGB-Bilanzwerten. Anteilige noch nicht fällige Zinsforderungen sind in der Solvabilitätsübersicht in dieser Position enthalten. In der HGB-Bilanz weisen wir diese als Zinsforderungen aus.

Anlagen - Organismen für gemeinsame Anlagen

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Organismen für gemeinsame Anlagen	151.344	148.788	2.556

Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) sammeln das Kapital der Anleger und legen es nach dem Grundsatz der Risikostreuung in ein Portfolio verschiedener Vermögenswerte an. Im Wesentlichen weisen wir hier unsere Investmentfonds, zum Beispiel Spezialfonds, aus.

In der Regel erfolgt daher die Bewertung anhand von zum Bilanzstichtag vorliegenden Preisnotierungen an der Börse oder anhand von Preisen externer Preisanbieter.

OGA bewerten wir nach HGB zu Anschaffungskosten. Sie sind mit einem niedrigeren Börsenkurs oder einem entsprechenden Renditekurs bewertet, soweit die wie

Anlagevermögen gehaltenen Wertpapiere einer dauerhaften und die wie Umlaufvermögen geführten Wertpapiere auch einer vorübergehenden Wertminderung unterliegen. Wir haben von der Wahlmöglichkeit des § 341 b Abs. 2 Satz 1 HGB Gebrauch gemacht, nach dem die zu der dauernden Vermögenslage bestimmten Wertpapiere nach den für Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden können.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich durch die unterschiedlichen Bewertungsverfahren.

Derivate

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Derivate	12	0	12

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir Derivate mit ihrem beizulegenden Zeitwert. Sofern Preisnotierungen auf aktiven Märkten wie der Börse verfügbar sind, setzen wir diese an. Sofern keine Marktwerte verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen, bei denen wir so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwenden.

Derivate haben wir nach HGB grundsätzlich zu den Anschaffungskosten oder zu ihrem niedrigeren beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag bewertet. Ein Verpflichtungsüberhang wird durch die Bildung einer

Drohverlustrückstellung berücksichtigt. Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte haben wir die Marktwerte am Bilanzstichtag herangezogen. Sofern keine Börsenkurse vorliegen, ergibt sich der beizulegende Zeitwert nach marktkonformen Bewertungsmethoden.

Die Bilanzierung der Bewertungseinheiten erfolgt nach der Einfrierungsmethode. Innerhalb der Bewertungseinheiten wird die Verrechnung zwischen dem Grundgeschäft und dem Sicherungsgeschäft gemäß § 254 HGB durchgeführt.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	41.106	41.100	6

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir Einlagen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr, die nicht als Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalent ausgewiesen werden mit ihrem Nennwert.

Nach HGB bewerten wir alle Einlagen mit dem Nennwert.

Darlehen und Hypotheken – Policendarlehen, Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen, sonstige Darlehen und Hypotheken

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Darlehen und Hypotheken	16.308	18.489	-2.181
Policendarlehen	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	16.308	18.489	-2.181

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir Darlehen und Hypotheken mit ihren beizulegenden Zeitwerten anhand von Bewertungsmodellen, bei denen wir so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwenden. Den unter sonstigen Darlehen ausgewiesenen Cash-Pool bewerten wir mit dem Nennwert.

In der HGB-Bilanz bewerten wir Hypotheken und Darlehen mit Anschaffungskosten. Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag haben wir jährlich unter der Anwendung

der kapitalmarktabhängigen Effektivzinsmethode amortisiert. Bei Endfälligkeit entsprechen die Bilanzwerte den Nennwerten. Der Cash-Pool wird nach HGB ebenfalls mit dem Nennwert bewertet.

Der Unterschiedsbetrag zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht ergibt sich durch die Marktwerte, die folglich in der Regel über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten liegen, welche nach Handelsrecht als Obergrenze der Bewertung angesetzt werden.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen aus nach Art der Lebensversicherung und Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen aus Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-89	0	-89

Die Bilanzierung einforderbarer Beträge aus Rückversicherungsverträgen in der Solvabilitätsübersicht und nach handelsrechtlichen Vorschriften beschreiben wir

im Abschnitt D.2 „Versicherungstechnische Rückstellungen“.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	4.020	3.636	384

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position unsere Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft aus. Ebenfalls enthalten sind Forderungen gegenüber Versicherungen. Diese betreffen Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft. Ein Betrag ist dann als überfällig zu betrachten, wenn der vertraglich vereinbarte Fälligkeitstermin überschritten ist.

Nach HGB werden hier sämtliche Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern ausgewiesen.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Forderungen auf eine Diskontierung.

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir die Forderungen grundsätzlich analog zu HGB mit dem Nennwert unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos.

Bei Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern berücksichtigen wir das Ausfallrisiko bei Schuldern im Mahnverfahren und bei den übrigen Forderungen aus der HGB-Bilanz mit einem Durchschnitt der letzten drei Jahre bei den Pauschal-

wertberichtigungen und den Einzelwertberichtigungen. Das individuelle Ausfallrisiko der Abrechnungsforderungen berücksichtigen wir durch eine negative Anpassung. Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir aus den externen Ratings anerkannter Agenturen ab.

In der HGB-Bilanz entfällt diese Anpassung.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	18.656	13.346	5.310

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position alle weiteren Forderungen aus. Hierzu gehören unter anderem Steuerforderungen und Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

An dieser Stelle zeigen wir auch die Aktivierung des Erstattungsanspruchs nach HGB gegenüber der ERGO Group AG. Die ERGO Group AG hat mit unserer Gesellschaft den Schuldbeitritt zu Pensionszusagen vereinbart. Sie bilanziert die dafür von uns erhaltenen Deckungsmittel sowie die Pensionsrückstellungen und erfüllt im Außenverhältnis sämtliche Pensionsverpflichtungen. Daher besteht diese Forderung nur in der Solvabilitätsübersicht. Das Ausfallrisiko der ERGO Group AG schätzen wir als nicht wesentlich ein. Aus diesem Grund nehmen wir keine negative Anpassung des Forderungsbetrags vor.

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir die noch nicht fälligen Zinsforderungen zu den Wertpapieren Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen unter den Anleihen aus.

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir die Forderungen grundsätzlich zu ihrem beizulegenden Zeitwert.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf eine Diskontierung. Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr diskontieren wir auf Basis der Restlaufzeit und Währung. Das Ausfallrisiko

durch die ausschließliche Berücksichtigung des Ausfallrisikos bei den Abrechnungsforderungen in der Solvabilitätsübersicht. Gegenläufig wirkt der Ausweis der Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft. Diese werden nach HGB unter den Abrechnungsforderungen ausgewiesen. Dadurch ergibt sich in der Solvabilitätsübersicht insgesamt ein höherer Wert.

der Forderungen berücksichtigen wir – neben den bereits nach HGB angesetzten Einzelwertberichtigungen – durch eine negative Anpassung. Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir – wenn möglich – aus den externen Ratings anerkannter Agenturen ab. Bei einem Großteil der Forderungen sind keine externen Ratings von anerkannten Ratingagenturen vorhanden. Für diese Forderungen verwenden wir die schlechteste Bonitätseinstufung.

In der HGB-Bilanz bewerten wir Forderungen mit dem Nennwert abzüglich Einzelwertberichtigungen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich zum einen aus den unterschiedlichen Bewertungsmethoden. Zum anderen wird die Aktivierung des Erstattungsanspruchs ausschließlich in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen und die IFRS-Umbewertung aus den Pensionsverpflichtungen mit den Verbindlichkeiten gegenüber der ERGO Group AG saldiert. Hieraus ergibt sich ein Überhang der Forderungen. In der HGB-Bilanz hingegen werden die Pensionsverpflichtungen aufgrund des Schuldbeitritts vollständig bei der ERGO Group AG bilanziert. Nach HGB weisen wir die Zinsforderungen unter der Position Forderungen (Handel, nicht Versicherungen) aus.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.568	2.568	0

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir diese Positionen, im Wesentlichen Bargeldbestände und laufende Guthaben bei Kreditinstituten, analog zu IFRS mit ihrem Nennwert. Das Ausfallrisiko berücksichtigen wir durch eine regelmäßige Überprüfung der

Werthaltigkeit und daraus folgende notwendige Abschreibungen.

Nach HGB bewerten wir diese ebenfalls mit dem Nennwert.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	420	420	0

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position alle weiteren Vermögenswerte aus, die nicht den obigen genannten Positionen zuordenbar sind.

Wir bewerten diese Positionen analog zur IFRS-Bilanz mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung erforderlicher Wertberichtigungen.

Im Wesentlichen handelt es sich hier um Rechnungsabgrenzungsposten.

Nach HGB bewerten wir die sonstigen Vermögenswerte ebenfalls mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung erforderlicher Wertberichtigungen.

Finanzierungs- und Operating-Leasings

Die ERGO Krankenversicherung hat keine Finanzierungs-Leasing- und keine Operating-Leasing-Verträge.

Zum Bilanzstichtag stellen wir keine unbegrenzten Garantien.

Es liegen zum Bilanzstichtag auch keine außerbilanziellen Vermögenswerte vor.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die folgende Tabelle zeigt die Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen (je Geschäftsbereich) in der Solvabilitätsübersicht:

Versicherungstechnische Rückstellungen

Art des Versicherungsgeschäfts	Bester	Risikomarge	Versicherungstechnische
	Schätzwert		Rückstellung
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung	11.876	251	12.127
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	-1.625.598	662.843	-962.755
Gesamt	-1.613.722	663.094	-950.628

Versicherungstechnische Rückstellungen – Allgemein

Die ERGO Krankenversicherung ist spezialisiert auf Ergänzungsprodukte zur gesetzlichen Krankenversicherung. Innerhalb der ERGO Group konzentriert sich die ERGO Krankenversicherung auf den Direktvertrieb von – im Marktvergleich – klepreisigen Produkten.

Betriebene Versicherungsarten:

- Selbständige Einzel-Krankheitskostenversicherung (ambulant)
- Selbständige Einzel-Krankheitskostenversicherung (stationär)
- Selbständige Einzel-Krankenhaustagegeldversicherung
- Sonstige selbständige Einzel-Teilversicherung*
- Gruppen-Krankenversicherung (nach Einzel- und Sondertarifen)
- Pflegekrankenversicherung

* auch in Rückdeckung übernommenes Geschäft

In der Solvabilitätsübersicht sind für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen zu bilden. Diese sind auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise zu berechnen.

Die Berechnung der versicherungstechnischen Verpflichtungen erfolgt separat für folgende Geschäftsbereiche:

- Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung (Tarife nach Art der Lebensversicherung mit HGB-Alterungsrückstellung sowie langfristige Tarife nach Art der Schadenversicherung, bei denen das Kündigungsrecht des Versicherers ausgeschlossen ist, eine Beitragsanpassungsklausel existiert und eine Beitragserhöhung aufgrund einer erneuten Risikoprüfung ausgeschlossen ist)
- Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung (Auslandsreisekrankenversicherung)
- Krankenrückversicherung für Verpflichtungen aus der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung
- Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung als übernommenes nichtproportionales Rückversicherungsgeschäft

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen soll dem aktuellen Betrag entsprechen, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würden. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Summe aus einem Besten Schätzwert und einer Risikomarge. Für kurzfristige Verpflichtungen der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung wird der Beste Schätzwert in eine Prämienrückstellung und eine Schadenrückstellung unterteilt, die ebenfalls getrennt voneinander berechnet werden.

Es werden keine versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet.

Die ERGO Krankenversicherung verwendet – abgeleitet aus einem stochastischen Unternehmensmodell – eine deterministische Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß den Anforderungen für die Standardformel aus Solvency II.

Mit diesem Modell erfolgt die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die langfristige Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung. Für die kurzfristige Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung sowie für das Krankenrückversicherungsgeschäft werden die Verpflichtungen aus den Daten des Aktuariats gemäß Solvency-II-Anforderungen berechnet.

Das Wirtschaftsprüfungsunternehmen EY führte die Prüfung der relevanten Solvency-II-Angaben im Konzernabschluss 2024 und die Beurteilung von Einzelthemen durch.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Bester Schätzwert

Der Beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellung für die Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung wird berechnet, indem alle relevanten versicherungstechnischen Zahlungsströme mit Hilfe einer deterministischen Bestandsprojektion ermittelt und mit der maßgeblichen risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert werden.

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Zahlungsströme werden Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung hergeleitet („realistische Rechnungsgrundlagen“) und für die Projektion angesetzt. Die Rechnungsgrundlagen beziehen sich u. a. auf Kopfschäden, (medizinische) Inflation, Sterblichkeit, Storno und Kosten. Grundlage für die Herleitung der realistischen Rechnungsgrundlagen sind Analysen der historischen Daten. Um diese Daten zu analysieren und zu bewerten, werden etablierte aktuarielle Methoden angewendet. Im Rahmen der Projektion werden auch Beitragsanpassungen und Änderungen des Rechnungszinses berücksichtigt. Zudem finden hier auch Managemententscheidungen wie die Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Überschüssen ihren Eingang. Der dabei modellierte Vertragsbestand besteht aus einer Verdichtung des gesamten Versicherungsbestandes. Die Abdeckung beträgt dabei annähernd 100 %. Die angesetzte Projektionsdauer der Verträge beträgt 60 Jahre.

Im selbst abgeschlossenen Geschäft nach Art der Nichtlebensversicherung (Auslandsreisekrankenversicherung) sowie im in Rückdeckung übernommenen Geschäft haben die Verträge eine maximale Laufzeit von einem Jahr und können von der ERGO Krankenversicherung zu jedem Verlängerungszeitpunkt gekündigt werden. Zum Zwecke der Beurteilung hinsichtlich Vertragsgrenzen werden alle zum Bilanzstichtag bereits laufenden Verträge einbezogen. Hinzu kommen Verträge, die sich nach dem Bilanzstichtag automatisch verlängern, da die Kündigungsfrist bereits verstrichen ist. Die Abwicklungsdauer beträgt ein Jahr.

Für die kurzfristige Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung wird eine Prämien- und Schadenrückstellung auf der Grundlage der vom Aktuariat bereitgestellten Daten ermittelt. Bei der Ermittlung der Prämienrückstellung werden die zu erwartenden Gewinne/Verluste aus zukünftigen Beitragseinnahmen, Leistungen und Kosten angesetzt. Bei der Berechnung der Schadenrückstellung wird das Verfahren wie bei der Ermittlung der HGB-Schadenrückstellung angewendet; es werden aber keine Sicherheiten berücksichtigt. Hinzu kommen die IFRS-Schadenregulierungskosten.

Die langfristigen Tarife nach Art der Schadenversicherung dominieren den Gesamtbestand. Da bei diesen die Prämien regelmäßig über den Aufwendungen für Versicherungsleistungen und Kosten liegen, ergibt sich für diese in der Regel ein negativer Bester Schätzwert. Aufgrund der Dominanz dieser Tarife ergibt sich damit auch für die ERGO Krankenversicherung insgesamt ein negativer Bester Schätzwert.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Risikomarge

Die Risikomarge ist der Betrag, den ein Versicherungsunternehmen über den Erwartungswert der versicherungstechnischen Verpflichtungen hinaus verlangen würde, um diese zu übernehmen. Das heißt: Die Risikomarge ist grundsätzlich so zu ermitteln, dass sie die Kosten der Bereitstellung von Eigenmitteln in Höhe der zur Abwicklung der Verpflichtungen erforderlichen Solvenzkapitalanforderungen über den gesamten Abwicklungszeitraum umfasst.

Die Risikomarge wird auf Basis des versicherungstechnischen, des operationellen sowie des Kreditrisikos bestimmt. Zur Berechnung der Risikomarge ist eine Projektion der künftigen Solvenzkapitalanforderungen aus den genannten Risiken erforderlich. Bei der ERGO Krankenversicherung werden die zukünftigen

gen Solvenzkapitalanforderungen vereinfacht anhand der Entwicklung der Barwerte der erwarteten zukünftigen Gewinne (PVFP, für Geschäft nach Art der Leben) bzw. Beiträge (für Geschäft nach Art der Nichtleben) fortgeschrieben.

Die zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen werden mit der risikofreien Basiszinskurve diskontiert. Die Risikomarge in Höhe von 6 % der diskontierten zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen wird auf die einzelnen Geschäftsbereiche allokiert. Basis hierfür sind die aktuellen Solvenzkapitalanforderungen je Geschäftsbereich.

Unsicherheit bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Im Modell werden einige Vereinfachungen vorgenommen, die im Rahmen von internen und externen Überprüfungen auf ihre Angemessenheit untersucht und gegebenenfalls aktualisiert werden. Auch mit diesen Vereinfachungen werden der Wert und das Risiko des Krankenversicherungsgeschäfts der ERGO Krankenversicherung adäquat abgebildet.

Die oben erwähnte deterministische Bestandsprojektion stellt eine solche Vereinfachung dar. Dieser de-

terministische Ansatz wurde mittels einer Testberechnung mit 1.000 Szenarien und einem Monte-Carlo Ansatz überprüft. Dabei wurde belegt, dass dieser deterministische Ansatz gerechtfertigt ist. Bei einer Proberechnung im Jahr 2024 (für das Jahr 2023) ergab sich, dass die Best Estimate Liability bei stochastischer Berechnung 0,7 % unter der entsprechenden deterministischen Berechnung liegt. Damit führt die deterministische Berechnung zu einem konservativeren Ergebnis. Der Grund für den geringeren Wert bei der stochastischen Berechnung liegt in der Berücksichtigung von Optionen und Garantien.

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung in der Krankenversicherung erfolgt unter Berücksichtigung aller relevanten Annahmen zur Versicherungstechnik wie Schäden, Stornoverhalten und Sterblichkeit. Weitere Unsicherheiten existieren zum Beispiel in Bezug auf Kostenannahmen, Annahmen zum Kapitalmarkt, zukünftigem Versicherungsnehmer-Verhalten und Managementregeln, wie beispielsweise der Überschussverwendung. In einer Reserve Uncertainty Heat Map werden diese Unsicherheiten abgeschätzt. Ein regelmäßiger Validierungsprozess stellt die Angemessenheit der ökonomischen und nicht ökonomischen Annahmen sicher. Die Managementregeln werden mit der aktuellen Geschäftsstrategie abgeglichen.

Bewertungs- und Ausweisunterschiede zwischen Solvency II und HGB

Die folgende Tabelle zeigt den Vergleich der versicherungstechnischen Rückstellungen zwischen den Werten in der Solvabilitätsübersicht und in der Finanzberichterstattung nach HGB:

Versicherungstechnische Rückstellungen	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	12.127	7.229	4.898
Bester Schätzwert	11.876		
Risikomarge	251		
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	-962.755	807.943	-1.770.698
Bester Schätzwert	-1.625.598		
Risikomarge	662.843		
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen			

Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind nach HGB gemäß den Wertverhältnissen am Abschlussstichtag bewertet. Die HGB-Deckungsrückstellung wird einzelvertraglich mit dem Rechnungszins prospektiv berechnet. Die einmaligen Abschlussaufwendungen beitragspflichtiger Versicherungen werden unter Beachtung der handels- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften durch Zillmerung der Deckungsrückstellung berücksichtigt.

Der Ausweis erfolgt nach HGB gemäß der Nettomethode. Das heißt: Auf der Passivseite wird der Anteil des Rückversicherers von dem entsprechenden Bruttobetrag subtrahiert. Nach HGB werden für in Rückdeckung gegebene Versicherungen die Rechnungsgrundlagen der Erstversicherung beibehalten. Demgegenüber wird der Beste Schätzwert nach Solvency II gemäß der Bruttomethode ausgewiesen, das heißt

ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen einfordernbaren Beträge.

Der größte Unterschied zwischen Solvency II und HGB ergibt sich bei der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass bei Solvency II auch langfristige Tarife mit planmäßig steigenden Prämien (Kalkulation ohne Alterungsrückstellung) beinhaltet sind. Diese weisen – wie bereits dargestellt – in der Regel einen negativen Besten Schätzwert auf. Weitere wesentlichen Unterschiede zwischen Solvency II und HGB liegen in der unterschiedlichen Diskontierung der erwarteten zukünftigen versicherungstechnischen Zahlungsströme sowie dem unterschiedlichen Ansatz der Rechnungsgrundlagen. Bei Solvency II werden realistische Rechnungsgrundlagen (zweiter Ordnung) verwendet, gemäß HGB sind es die kalkulierten tariflichen Rechnungsgrundlagen (erster Ordnung).

Die Beitragsüberträge und die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen fließen als Teilkomponenten in den Besten Schätzwert unter Solvency II ein.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern aus der freien Rückstellung für Beitragsrück-erstattung werden unter Solvency II als Überschussfonds den Eigenmitteln zugeordnet.

Volatilitäts- und Matching-Anpassungen, Anpassungen der risikofreien Zinskurve und Übergangsmaßnahmen („Long-Term-Guarantee-Maßnahmen unter Solvency II“)

Eine Matching-Anpassung gemäß § 80 VAG, eine Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG oder einen vorübergehenden Abzug gemäß § 352 VAG haben wir nicht vorgenommen.

Eine vorübergehende Anpassung der maßgeblichen risikolosen Zinskurve gemäß § 351 VAG haben wir ebenfalls nicht vorgenommen.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Aufgrund der Art des Geschäftes („Zahntarife“) besteht bei der ERGO Krankenversicherung nur ein sehr geringer Rückversicherungsbedarf. Daher spielen die einfordernbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen eine sehr untergeordnete Rolle. Im Wesentlichen werden hier die zukünftigen Erträge/Verluste aus der (kurzfristigen) Rückversicherungsbeziehung angesetzt. Sie setzen sich zusammen aus Prämien- und Schadenreserve.

Zum 31. Dezember 2024 betragen die einfordernbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen -89 Tsd. €.

Zurzeit liegen keine Finanzrückversicherungsverträge und keine Verträge mit Zweckgesellschaften vor.

Wesentliche Änderungen der zugrunde gelegten Annahmen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Bei Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurden gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen Annahmen hinsichtlich der Schäden und der Kosten aktualisiert, was insgesamt zu einer Reduzierung des Besten Schätzwertes um 12.550 Tsd. € führte.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Dieser Abschnitt enthält eine Darstellung und Erläuterung der sonstigen Verbindlichkeiten, inklusive deren Grundlagen, Methoden und zugrunde liegenden

Annahmen. Die Tabelle zeigt die wesentlichen sonstigen Verbindlichkeiten unter Angabe ihrer Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht und der Finanzberichterstattung nach HGB per 31. Dezember 2024:

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	839	796	43
Rentenzahlungsverpflichtungen	11.346	0	11.346
Depotverbindlichkeiten	0	0	0
Latente Steuerschulden	527.413	0	527.413
Derivate	74	0	74
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.965	2.965	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	0	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	50.491	48.936	1.554
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	24	-24
Verbindlichkeiten insgesamt	593.128	52.722	540.406

Die folgenden Positionen sind keine Verbindlichkeitsbestandteile bei der ERGO Krankenversicherung und werden daher nicht weiter detailliert dargestellt:

- Eventualverbindlichkeiten
- Depotverbindlichkeiten
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
- Nachrangige Verbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	839	796	43

In der Solvabilitätsübersicht nehmen wir bei der Bewertung der sonstigen Rückstellungen analog zu IFRS (IAS 37) eine bestmögliche Schätzung vor und bestimmen den Betrag, der erforderlich ist, um die gegenwärtige Verpflichtung am Bilanzstichtag abzulösen. Hierbei handelt es sich um den Betrag, den wir bei vernünftiger Beurteilung für die Ablösung oder den Transfer der Verpflichtung an einen Dritten am Bilanzstichtag aufwenden müssten. Wir berücksichtigen dabei erwartete Kosten- und Preissteigerungen. Die Bewertung erfolgt auf Einzelsatzbasis. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr diskontieren wir auf Basis der entsprechenden Rest-

laufzeit und Währung, sofern der Zinseffekt wesentlich ist. Die Diskontierung erfolgt mit Zinssätzen nach IFRS, die die derzeitigen Marktverhältnisse abbilden.

Wir weisen hier im Wesentlichen Rückstellungen für Aufbewahrung Geschäftsunterlagen, Personalkosten sowie Lieferungen und Leistungen aus.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen nach HGB erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrag.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich aus der unterschiedlichen Diskontierung.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Rentenzahlungsverpflichtungen	11.346	0	11.346

Für ehemalige Mitarbeiter der ERGO Krankenversicherung wird in der Regel über beitrags- oder leistungsorientierte Pensionszusagen für die Zeit nach der Pensionierung vorgesorgt. Die Art der Pensionszusage richtet sich nach den jeweiligen Versorgungsplänen. Die Rentenzahlungsverpflichtungen umfassen sowohl Zusagen an aktive oder mit unverfallbarer Anwartschaft ausgeschiedene Anwärter als auch laufende Rentenleistungen.

In der Solvabilitätsübersicht bilanzieren wir die Rentenzahlungsverpflichtungen bei der Einzelgesellschaft.

Die Bewertung folgt den Vorgaben nach IFRS (IAS 19). Bei der Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen verwenden wir allgemein anerkannte biometrische Rechnungsgrundlagen. Diese passen wir auf unternehmensspezifische Verhältnisse an. Die Berechnung selbst erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren.

Nach dieser Methode errechnet sich die Höhe der Verpflichtungen aus der zum Stichtag bereits verdienten Anwartschaft nach einem versicherungsmathematischen Verfahren. Dabei berücksichtigen wir auch erwartete künftige jährliche Gehaltssteigerungen (im

Mittel 2,63 %) und Rentensteigerungen (2,00 %) (Dynamisierung).

Die Ermittlung des Barwerts der Rentenzahlungsverpflichtungen erfolgt als diskontierter Barwert des erwarteten Zahlungsstroms der Pensionsverpflichtungen. Als Rechnungsgrundlage dienen die modifizierten „Richttafeln 2018 G“ von Heubeck mit einem Rechnungszins von 3,40 %.

Für einen Teil der Rentenzahlungsverpflichtungen haben wir uns durch Gruppen- und Einzelversicherungen rückgedeckt. Ansprüche aus diesen Versicherungen hat nur unsere Gesellschaft.

Die Rentenzahlungsverpflichtungen und Überschüsse bei den Altersversorgungsleistungen nach HGB und IFRS werden im Rahmen einer Schuldbetriebsvereinbarung bei der ERGO Group AG bilanziert.

Die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen in der HGB-Bilanz erfolgt grundsätzlich nach den gleichen Methoden. Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich aus dem Ausweis der Pensionsverpflichtungen nach HGB bei der ERGO Group und in der Solvabilitätsübersicht bei der Einzelgesellschaft.

Latente Steuerschulden

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Latente Steuerschulden	527.413	0	527.413

Grundlegende Informationen zu den Bewertungsmethoden der latenten Steuern finden sich im Abschnitt D.1 „Vermögenswerte“ unter „Latente Steueransprüche“ wieder.

Die latenten Steuern werden saldiert ausgewiesen. Für das Geschäftsjahr 2024 verblieb ein Überschuss der passiven latenten Steuern in Höhe von 527.413 Tsd. €.

Die latenten Steuerschulden per 31. Dezember 2024 resultierten überwiegend aus den zeitlich begrenzten Unterschieden in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. In der Solvabilitätsübersicht sind die versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber dem Ansatz nach Steuergesetzgebung deutlich geringer.

In der Handelsbilanz werden weder aktive noch passive latente Steuern angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht ergibt sich durch den ausschließlichen wertmäßigen Ansatz der latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht.

Derivate

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Derivate	74	0	74

Die grundsätzliche Bewertung von Derivaten wird in Abschnitt D.1 dieses Berichts beschrieben. In der Solvabilitätsübersicht weisen wir hier Derivate mit einem negativen Marktwert aus.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.965	2.965	0

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position unsere Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft aus. Ebenfalls enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen. Diese betreffen überfällige Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft. Ein Betrag ist dann als überfällig zu betrachten, wenn der vertraglich vereinbarte Fälligkeitstermin überschritten ist. Wir bewerten die Verbindlichkeiten mit dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlusstichtag, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zu berücksichtigen.

Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Verbindlichkeiten entspricht der beizulegende Zeitwert dem Erfüllungsbetrag.

Nach HGB sind diese Verbindlichkeiten in Höhe ihrer tatsächlichen Verpflichtung mit dem Erfüllungsbetrag zu bilanzieren.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Positionen auf eine Diskontierung. Damit ergibt sich im Vergleich zum HGB regelmäßig kein Wertunterschied.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	50.491	48.936	1.554

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position alle weiteren Verbindlichkeiten aus.

oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zu berücksichtigen.

Im Wesentlichen handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungsverträgen und sonstige Verbindlichkeiten.

Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Verbindlichkeiten entspricht der beizulegende Zeitwert dem Erfüllungsbetrag. Positionen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr diskontieren wir auf Basis der Restlaufzeit und Währung.

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir die Verbindlichkeiten mit dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlusstichtag, ohne etwaige Verbesserungen

Nach HGB sind diese Verpflichtungen in Höhe ihrer tatsächlichen Verpflichtung mit dem Erfüllungsbetrag auf der Passivseite auszuweisen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich im

Wesentlichen aus der Saldierung der IFRS-Umbewertung der Pensionsverpflichtung gegenüber der ERGO Group AG mit den Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht. Nach HGB ergibt sich somit ein Überhang der Verbindlichkeiten gegenüber der ERGO Group AG, da in der HGB-Bilanz die Pensionsverpflichtungen aufgrund des Schuldbeitritts vollständig bei der ERGO Group AG bilanziert werden.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	24	-24

Diese Position enthält Rechnungsabgrenzungsposten aus im Voraus gezahlten Zinsen und Mieten.

Grundsätzlich bewerten wir alle übrigen Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht zu ihren beizulegenden Zeitwerten. Sofern der Diskontierungseffekt unwesentlich ist, verzichten wir jedoch auf die Abzinsung der betroffenen Verbindlichkeiten.

Nach HGB werden die sonstigen Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Es ergibt sich kein Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung, da der Zeitwert dem Erfüllungsbetrag entspricht.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden sind erforderlich, wenn für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten keine Marktpreise verfügbar sind, die an den aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind (Art. 10 Abs. 2 DVO) und die ökonomischen Werte auch nicht mit Hilfe von Marktpreisen abgeleitet werden können, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind (Art. 10 Abs. 3 DVO).

Bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden nutzt die ERGO Krankenversicherung Bewertungsmodelle, die mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze nach Art. 10 Abs. 7 DVO in Einklang stehen:

- **marktbasierter Ansatz (Marktansatz)**, bei dem Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt werden, die durch Markttransaktionen entstehen, an denen identische oder ähnliche Vermögenswerte, Verbindlichkeiten oder Gruppen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beteiligt sind.
- **einkommensbasierter Ansatz (Ertragswertverfahren)**, bei dem künftige Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge in einen einzigen ak-

tuellen Betrag umgewandelt werden; der beizulegende Zeitwert spiegelt die gegenwärtigen Markterwartungen hinsichtlich dieser künftigen Beträge wider.

- **kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz**, der den Betrag widerspiegelt, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Dienstleistungskapazität eines Vermögenswerts zu ersetzen.

Die alternativen Bewertungsmethoden und deren Angemessenheit werden regelmäßig überprüft, um ihre Anwendung stets im Einklang mit den Vorschriften gemäß Solvency II durchzuführen.

Die jeweils gewählte Methode liefert erfahrungsgemäß die beste Bewertung.

Bewertungsunsicherheiten liegen im Wesentlichen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme und der Berücksichtigung von Spreads, in Abhängigkeit von Emittent, Laufzeit und Rating.

In der folgenden Tabelle sind alle finanziellen Posten dargestellt, in denen alternative Bewertungsmethoden bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke zur Anwendung kamen:

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	Alternative Bewertungsmethoden
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	einkommensbasierter Ansatz marktbasierter Ansatz Ansatz gem. Artikel 13 DVO
Aktien (nicht börsennotiert)	marktbasierter Ansatz
Anleihen	marktbasierter Ansatz einkommensbasierter Ansatz
Organismen für gemeinsame Anlagen	einkommensbasierter Ansatz marktbasierter Ansatz
Darlehen und Hypotheken	einkommensbasierter Ansatz
Forderungen	einkommensbasierter Ansatz
Verbindlichkeiten	einkommensbasierter Ansatz

D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel D „Bewertung für Solvabilitätszwecke“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr

hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Management der Eigenmittel

Die ERGO Krankenversicherung stellt mit einem aktiven Kapitalmanagement sicher, dass die Eigenmittelausstattung stets angemessen ist. So decken die vorhandenen Eigenmittel jederzeit den Kapitalbedarf aus den aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Unsere Finanzkraft soll dabei profitable Wachstumsmöglichkeiten eröffnen, aber auch nach großen Schadenergebnissen oder substantziellen Schwankungen unserer Vermögenswerte grundsätzlich gewahrt bleiben. Angemessene Eigenmittelausstattung bedeutet für uns aber ebenso, dass unsere Eigenmittel das erforderliche Maß nicht dauerhaft übersteigen.

Um diese Ziele zu erreichen, sind die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Kapitalanforderungen ein wesentlicher Bestandteil unseres jährlichen Planungszyklus. Im Rahmen dieser Planung projizieren wir die verfügbaren Eigenmittel und Kapitalanforderungen über einen Planungshorizont von zwei Jahren. Grundlage hierfür sind alle wesentlichen Faktoren. Dies sind vor allem die Prämienentwicklung je Geschäftsbereich und die Entwicklung unserer Kapitalanlagen in Abhängigkeit von Zinsentwicklungen sowie Inflationserwartungen.

Im Rahmen des Gewinnabführungsvertrages hat unsere Gesellschaft den Gewinn des Jahres 2023 an die ERGO Digital Ventures AG abgeführt.

Die ERGO Digital Ventures AG wurde am 1. August 2024 auf die ERGO Group AG verschmolzen. Der im Rahmen der Verschmelzung im Wege der Gesamtrechtsnachfolge von der ERGO Digital Ventures AG auf die ERGO Group AG übergegangene Gewinnabführungsvertrag besteht fort. Die Verschmelzung der ERGO Digital Ventures AG hat zum Wechsel des herrschenden Unternehmens geführt. ERGO Group AG ist im Wege der Gesamtrechtsnachfolge herrschendes Unternehmen im Gewinnabführungsvertrag geworden.

Die ERGO Krankenversicherung AG führte im Geschäftsjahr 2024 keine Finanzierungsmaßnahmen durch. Derzeit planen wir auch keine Finanzierungsmaßnahmen für das Jahr 2025.

Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Eigenmittel per 31. Dezember 2024 und 2023:

Basiseigenmittel 2024	Total	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	1.540	1.540		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	250	250		0	
Überschussfonds	50.873	50.873			
Vorzugsaktien	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	1.216.779	1.216.779			
Nachrangige Verbindlichkeiten	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	1.269.441	1.269.441	0	0	0
Anrechnungsfähiger Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	1.269.441	1.269.441	0	0	0
Anrechnungsfähiger Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung des MCR	1.269.441	1.269.441	0	0	

Basiseigenmittel 2023	Total	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	1.540	1.540		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	250	250		0	
Überschussfonds	45.607	45.607			
Vorzugsaktien	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	1.058.299	1.058.299			
Nachrangige Verbindlichkeiten	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	1.105.695	1.105.695	0	0	0
Anrechnungsfähiger Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	1.105.695	1.105.695	0	0	0
Anrechnungsfähiger Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung des MCR	1.105.695	1.105.695	0	0	

Bei dem Grundkapital handelt es sich um das gezeichnete Kapital. Es ist in 1.540 Tsd. € auf den Namen lautende vinkulierte Stückaktien eingeteilt und ist zu 100 % eingezahlt.

Das auf das Grundkapital entfallende Emissionsagio besteht ausschließlich aus der Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB.

Der Überschussfonds zählt im Sinne von § 93 Abs. 1 VAG zu den Tier-1-Eigenmitteln. Der Überschussfonds wird als Barwert der Auszahlungen aus der zum Bewertungsstichtag nicht festgelegten handelsrechtlichen Rückstellung für Beitragsrückerstattung ermittelt.

Der Überschussfonds ist im Geschäftsjahr insbesondere aufgrund einer höheren freien Rückstellung für Beitragsrückerstattungen auf 50.873 (45.607) Tsd. € gestiegen.

Die Ausgleichsrücklage ergibt sich als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich des eingezahlten Grundkapitals, des dazugehörigen Agios und des Überschussfonds. Über die Bestandteile des Überschusses der Vermögenswerte und über die Verbindlichkeiten berichten wir ausführlich im Kapitel D dieses Berichts. Bei unserer Gesellschaft spielt somit der „Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten“ die maßgebliche Rolle. Die Volatilität dieses Postens wird implizit mit Hilfe der Standardformel bewertet. Insofern kann die berechnete Solvenzkapitalanforderung als Kenngröße für die Volatilität der Ausgleichsrücklage angesehen werden. Volatilität handhaben wir durch eine sorgfältige Abstimmung der zukünftigen Zahlungsströme aus Vermögensanlagen, Prämien und Verpflichtungen (Asset Liability Management).

Die Erhöhung der Ausgleichsrücklage gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Kaitalanlagen (49.403 Tsd. €), den Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen (210.473 Tsd. €) und den damit verbundenen passiven latenten Steuern (74.003 Tsd. €) zurückzuführen.

Die Summe der Tier-1-Eigenmittel in Höhe von 1.269.441(1.105.695) Tsd. € steht vollständig zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung zur Verfügung.

Auf Basis unserer aktuellen Geschäftsstrategie sehen wir derzeit keine Notwendigkeit, Eigenmittel zurückzahlen oder neue Eigenmittel aufzunehmen.

Daher umfasst Tier 1 nur Eigenmittelpositionen, die im Wesentlichen die Merkmale der dauerhaften Verfügbarkeit und Nachrangigkeit gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten im Fall der Liquidation aufweisen. Darüber hinaus sind diese vier Merkmale zu berücksichtigen:

1. ausreichende Dauer bzw. Laufzeit,
2. fehlende Verpflichtungen oder Anreize zur Rückzahlung des Nominalbetrages,
3. keine obligatorischen festen Kosten
4. und keine sonstigen Belastungen.

Tier-1-Eigenmittelpositionen stellen die höchste Güteklasse dar und dürfen nach § 94 Abs. 1 VAG unbeschränkt zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung herangezogen werden.

Tier 2 umfasst Eigenmittelpositionen, die das Merkmal der Nachrangigkeit gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten im Fall der Liquidation unter zusätzlicher

Berücksichtigung der oben genannten vier Merkmale aufweisen.

Tier 3 umfasst alle Eigenmittelpositionen, welche die Kriterien der Tier 1 oder 2 nicht erfüllen.

Der Meldebogen S.23.01.01 Eigenmittel zeigt die einzelnen Eigenmittelbestandteile zum 31. Dezember

2024 in einer Übersicht. Es werden keine weiteren Quoten als die im angegebenen QRT verwendet. Auf Basis unserer aktuellen Geschäftsstrategie sehen wir derzeit keine Notwendigkeit, Eigenmittel zurückzahlen oder neue Eigenmittel aufzunehmen.

Unterschiede zwischen dem Überschuss in der Solvabilitätsübersicht und dem Eigenkapital nach HGB

	2024 Tsd. €	2023 Tsd. €
Eigenkapital nach Handelsrecht	79.515	79.515
Gezeichnetes Kapital	1.540	1.540
Kapitalrücklage	36.863	36.863
Gewinnrücklage	41.112	41.112
Bilanzgewinn	0	0
Bewertungsdifferenzen	1.189.926	1.026.181
Immaterielle Vermögenswerte	-382	-1.899
Kapitalanlagen	-40.692	-43.417
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-89	-84
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.765.800	1.532.694
Latente Steuern	-527.413	-453.410
Sonstige Bilanzpositionen (aktivisch)	5.694	5.825
Sonstige Bilanzpositionen (passivisch)	-12.993	-13.528
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	1.269.441	1.105.695
Anrechnungsfähige Eigenmittel	1.269.441	1.105.695

Die ERGO Krankenversicherung AG ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der ERGO Group AG. Es existiert ein Beherrschungsvertrag zwischen der ERGO Krankenversicherung AG und der ERGO Group AG. Die ERGO Deutschland AG hat als herrschende Gesellschaft mit der ERGO Krankenversicherung AG als abhängiger Gesellschaft einen Beherrschungsvertrag geschlossen, der im Jahr 2020 wirksam wurde. Der Gewinnabführungsvertrag zwischen der ERGO Digital Ventures AG und der ERGO Krankenversicherung AG besteht nach der Verschmelzung der ERGO Digital Ventures AG auf die ERGO Group AG mit der ERGO Group AG als herrschendem Unternehmen fort.

Die Höhe des Grundkapitals und das darauf entfallende Emissionsagio sind in der HGB-Bilanz und der Solvabilitätsübersicht identisch.

Weitere wesentliche Unterschiede ergeben sich aus den in Kapitel D aufgeführten Bewertungsunterschieden einzelner Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten. Diese führen in Summe zu einer deutlichen Abweichung zwischen den Gewinnrücklagen nach HGB und der Ausgleichsrücklage in der Solvabilitätsübersicht.

Zu nennen sind hier vor allem:

- deutlich höhere versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) und
- ein höherer Ansatz bei der Bewertung von Anleihen nach dem Marktpreis in der Solvabilitätsübersicht gegenüber dem Ansatz der Anschaffungskosten in der HGB-Bilanz.

Gegenläufig wirken die passiven latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht. Nach HGB werden keine latenten Steuern ausgewiesen.

Angaben zu latenten Steuern

Grundlegende Informationen zu latenten Steuern finden sich im Abschnitt D.1 „Vermögenswerte“ unter „Latente Steueransprüche“. An dieser Stelle machen wir darüberhinausgehende Angaben gem. Art. 297 DVO.

Der berechnete Betrag der aktiven latenten Steuern entspricht zum 31. Dezember 2024 dem Betrag der anerkannten aktiven latenten Steuern und beträgt 29.555 Tsd. €. Verantwortlich für die aktiven latenten Steuern sind insbesondere die unterschiedlichen Be-

wertungsansätze bei den Rentenzahlungsverpflichtungen zwischen Steuerbilanz und Solvency II. Aufgrund des bestehenden Passivüberhangs bei der ERGO Krankenversicherung ist die Werthaltigkeit der latenten Steueransprüche nachgewiesen.

Der Anstieg des passiven latenten Steuerüberhangs um 74.003 Tsd. € resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der latenten Steuern für Technical Provisions.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Übersicht der Solvenzkapitalanforderung des Unternehmens und der Mindestkapitalanforderung am Ende des Berichtszeitraums sowie wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen verwendet unsere Gesellschaft die Standardformel. Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Solvenzkapitalanforderung auf die einzelnen Risikomodule

am Ende des Berichtszeitraums⁹ und die entsprechenden Vorjahreswerte:

Solvenzkapitalanforderung nach Standardformel	31.12.2024 Tsd. €	31.12.2023 Tsd. €
Marktrisikokapital	283.350	255.091
Gegenparteiausfallrisikokapital	5.160	4.410
Lebensversicherungstechnisches Risikokapital	0	0
Krankenversicherungstechnisches Risikokapital	863.493	743.609
Nichtlebensversicherungstechnisches Risikokapital	0	0
Diversifikation	-176.694	-157.479
Risikokapital immaterieller Vermögenswerte	0	0
Brutto-Basissolvenzkapitalanforderung	975.310	845.631
Operationelles Risikokapital	30.013	27.955
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	-28.657	-29.118
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	-312.533	-270.230
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	664.133	574.238
Mindestkapitalanforderung (MCR)	166.033	143.560

Erläuterung zur Entwicklung der Solvenzkapitalanforderungen

Der größte Risikotreiber für unsere Gesellschaft ist mit 863.493 Tsd. € das krankenversicherungstechnische Risiko, das vom Massenstorno dominiert wird. Das krankenversicherungstechnische Risiko steigt gegenüber dem Vorjahr um 16% aufgrund von deutlichen Volumensteigerungen im Neugeschäft für Tarife nach Art der Schadenversicherung.

Darüber hinaus spielt auch das Marktrisiko mit 283.350 Tsd. €, was insbesondere im Zinsrisiko begründet liegt, eine Rolle. Das Marktrisiko steigt gegenüber dem Vorjahr um 11% aufgrund von deutlichen Volumensteigerungen im Neugeschäft für Tarife nach Art der Schadenversicherung, der gesunkenen risikolosen Zinsstrukturkurve sowie von Annahmeveränderungen an. Dieses wird jedoch zu einem guten Teil durch Diversifikationseffekte gemindert.

Dies gilt ebenfalls für das im Vergleich zum Vorjahr um 17% gestiegene Gegenparteiausfallrisiko.

Die Solvenzkapitalanforderung steigt gegenüber dem Vorjahr um 16% aufgrund der Entwicklungen im krankenversicherungstechnischen Risiko und im Marktrisiko an. Reduzierend wirkt sich die Verlustrückstellung latenter Steuern von 312.533 Tsd. € aus. Diese resultiert aus latenten Steuerverbindlichkeiten, die aus Bewertungsdifferenzen der Wertansätze von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten nach HGB und Solvency II resultieren. Dadurch wird die Tatsache berücksichtigt, dass für das jeweils aktuelle Geschäftsjahr im Falle von Verlusten, welche durch die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung simuliert werden, keine oder geringere Steuerzahlungen anfallen.

⁹ Gemäß Art. 297 Abs. 2 Buchstabe (a) DVO weisen wir darauf hin, dass die endgültigen Beträge der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegen.

Das operationelle Risiko hat mit einem Anteil von 5 % wenig Einfluss auf das Gesamtrisiko.

Zur Messung der ökonomischen Risikotragfähigkeit werden die anrechnungsfähigen Eigenmittel von 1.269.441 Tsd. € der Solvenzkapitalanforderung von 664.133 Tsd. € gegenübergestellt. Zum 31. Dezember 2024 betrug die Solvenzquote der ERGO Krankenversicherung AG 191% (Vorjahr: 193%).

Die Mindestkapitalanforderung wird über einen Faktoransatz, im Wesentlichen auf Basis der Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen, berechnet. Gleichzeitig muss das MCR mindestens 25,0% und darf höchstens 45,0 % des SCR betragen.

Zum 31. Dezember 2024 sind folgende Größen in die Berechnungen der Mindestkapitalanforderung eingeflossen:

- Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen

Zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung in Höhe von 166.033 Tsd. € stehen Eigenmittel in Höhe von 1.269.441 Tsd. € zur Verfügung, womit sich eine MCR-Bedeckungsquote von 765% (Vorjahr: 770%) ergibt.

Zu weiteren wesentlichen Änderungen im SCR und im MCR kam es im Berichtszeitraum nicht.

Vereinfachte Berechnungen

Es wurden keine vereinfachten Berechnungen gemäß Kapitel III Abschnitt 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 vorgenommen.

Unsere Gesellschaft verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG.

Unsere Gesellschaft hat weder einen Kapitalaufschlag noch unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 110 der Richtlinie 2009/138/EG anzuwenden.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Der deutsche Gesetzgeber hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.

Folglich wendet unsere Gesellschaft das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht an.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Als Einzelunternehmen bewerten wir unsere Risiken mithilfe der Standardformel. Eine Erläuterung der Unterschiede entfällt somit.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Wir hielten im Berichtszeitraum sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung ein.

E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel E „Kapitalmanagement“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

Anhang

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft	MSM	Mittelfristige Safety Margin
AktG	Aktiengesetz		
AUZ	Aktuarieller Unternehmenszins	Non-SLT	Non similar to life techniques
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn		Tarife nach Art der Nichtlebensversicherung
CCO	Chief Compliance Officer	OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
CEO	Chief Executive Officer		
		ORCS	Operational Risk Control System
CFO	Chief Financial Officer	ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
CRO	Chief Risk Officer	PVFP	Present Value for Future Profits
DAX	Deutscher Aktienindex	QRT	Quantitative Reporting Templates
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung		Berichtsformular
DVO	Delegierte Verordnung	RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung)	RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
		RIC	ERGO Reputation and Integrity Committee
EU	Europäische Union	RLTM	Risk Limit and Trigger Manual
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts	RMF	Risikomanagement-Funktion
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin	RSR	Regular Supervisory Report
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung	SII	Solvency II
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	SALM	Strategisches Asset Liability Management
HGB	Handelsgesetzbuch	SCR	Solvency Capital Requirement
IAS	International Accounting Standards		Solvenzkapitalanforderung
IFRS	International Financial Reporting Standards	SFCR	Solvency and Financial Condition Report
			Bericht über Solvabilität und Finanzlage
IKS	Internes Kontrollsystem	SUM	Stochastisches Unternehmensmodell
IRM	Integriertes Risikomanagement	SLT	Similar to Life Techniques
IT	Informationstechnologie		Tarife nach Art der Lebensversicherung
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau		
KG	Kommanditgesellschaft	VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
KSM	Kurzfristige Safety Margin	vt.	versicherungstechnisch
Ltd	Limited	VmF	Versicherungsmathematische Funktion
MCR	Minimum Capital Requirement		
	Mindestkapitalanforderung		
MEAG	MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München		

Quantitative Reporting Templates (QRT) für das Berichtsjahr 2024

Dieser Anhang enthält die folgenden für unsere Gesellschaft relevanten QRT gemäß Art. 4 der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 der Kommission vom 2. Dezember 2015:

S.02.01.02 (Bilanz)

S.04.05.21 (Prämien, Forderungen, Aufwendungen nach Ländern)

S.05.01.02 (Prämien, Forderungen, Aufwendungen nach Geschäftsbereichen)

S.12.01.02 (Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung)

S.17.01.02 (Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung)

S.19.01.21 (Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen)

S.23.01.01 (Eigenmittel)

S.25.01.21 (Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden)

S.28.01.01 (Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit)

S.02.01.02

Bilanz		Solvabilität-II- Wert Tsd. €
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	1.239
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	868.819
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	10.025
Aktien	R0100	1.166
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	1.166
Anleihen	R0130	665.166
Staatsanleihen	R0140	324.001
Unternehmensanleihen	R0150	318.939
Strukturierte Schuldtitel	R0160	5.615
Besicherte Wertpapiere	R0170	16.611
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	151.344
Derivate	R0190	12
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	41.106
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	16.308
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	16.308
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	-89
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	0
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-89
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-89
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	4.020
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	18.656
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	2.568
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	420
Vermögenswerte insgesamt	R0500	911.940

Bilanz		Solvabilität-II- Wert Tsd. €
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	12.127
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	0
Risikomarge	R0550	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	12.127
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	11.876
Risikomarge	R0590	251
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	-962.755
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	-962.755
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	-1.625.598
Risikomarge	R0640	662.843
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	0
Risikomarge	R0680	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	0
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	839
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	11.346
Depotverbindlichkeiten	R0770	0
Latente Steuerschulden	R0780	527.413
Derivate	R0790	74
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	2.965
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	50.491
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	-357.500
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	1.269.441

S.04.05.21

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (Nichtlebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen)	Herkunftsland	Wichtigste fünf Länder: (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen				
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
		R0010	C0010	C0020	C0020	C0020
Gebuchte Prämien – brutto						
Gebuchte Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	R0020	7.298	0	0	0	0
Gebuchte Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	R0021	0	0	0	0	0
Gebuchte Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	R0022	2	0	0	0	0
Verdiente Prämien – brutto						
Verdiente Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	R0030	6.753	0	0	0	0
Verdiente Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	R0031	0	0	0	0	0
Verdiente Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	R0032	2	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle – brutto						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direktversicherungsgeschäft)	R0040	8.764	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle (proportionale Rückversicherung)	R0041	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle (nichtproportionale Rückversicherung)	R0042	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen – brutto						
Angefallene Brutto-Aufwendungen (Direktversicherungsgeschäft)	R0050	2.381	0	0	0	0
Angefallene Brutto-Aufwendungen (proportionale Rückversicherung)	R0051	0	0	0	0	0
Angefallene Brutto-Aufwendungen (nichtproportionale Rückversicherung)	R0052	1	0	0	0	0

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (Lebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen)	Herkunftsland	Wichtigste fünf Länder: (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen				
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
		R1010	C0030	C0040	C0040	C0040
Gebuchte Bruttobeiträge	R1020	745.092	0	0	0	0
Verdiente Bruttobeiträge	R1030	745.069	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle	R1040	501.290	0	0	0	0
Angefallene Brutto-Aufwendungen	R1050	206.566	0	0	0	0

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen
		Tsd. € C0010	Tsd. € C0020	Tsd. € C0030	Tsd. € C0040	Tsd. € C0050	Tsd. € C0060	Tsd. € C0070
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	7.298	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	16	0	0	0	0	0	0
Netto	R0200	7.282	0	0	0	0	0	0
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	6.753	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	16	0	0	0	0	0	0
Netto	R0300	6.737	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	8.764	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	14	0	0	0	0	0	0
Netto	R0400	8.751	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	R0550	2.362	0	0	0	0	0	0
Bilanz – Sonstige versicherungs-technische Aufwendungen / Einnahmen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fonds- gebundene Ver- sicherung
		Tsd. € C0210	Tsd. € C0220	Tsd. € C0230
Gebuchte Prämien				
Brutto	R1410	745.092	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1420	173	0	0
Netto	R1500	744.919	0	0
Verdiente Prämien				
Brutto	R1510	745.069	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1520	173	0	0
Netto	R1600	744.896	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	R1610	501.290	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	0	0
Netto	R1700	501.290	0	0
Angefallene Aufwendungen	R1900	206.502	0	0
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen / Einnahmen	R2500			
Gesamtaufwendungen	R2600			
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700	0	0	0

			Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
Tsd. € C0240	Tsd. € C0250	Tsd. € C0260	Tsd. € C0270	Tsd. € C0280	Tsd. € C0300
0	0	0	0	0	745.092
0	0	0	0	0	173
0	0	0	0	0	744.919
0	0	0	0	0	745.069
0	0	0	0	0	173
0	0	0	0	0	744.896
0	0	0	0	0	501.290
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	501.290
0	0	0	0	0	206.502
					0
					206.502
0	0	0	0	0	0

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung		Versicherung mit Index- und fondsgebundene Überschussbeteiligung		Sonstige Lebensversicherung				
		Tsd. € C0020	Tsd. € C0030	Tsd. € C0040	Tsd. € C0050	Tsd. € C0060	Tsd. € C0070	Tsd. € C0080
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0			0		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	0	0			0		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Besten Schätzwert	R0030	0		0	0		0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	0		0	0		0	0
Besten Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	0		0	0		0	0
Risikomarge	R0100	0	0			0		
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	0	0			0		

Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung über nommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)	
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
C0090	C0100	C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
0	0	0	0			0	0	0
0	0	0	0			0	0	0
0	0	0	0			0	0	0
0	0	0	0	0	-1.625.598	0	0	-1.625.598
0	0	0	0	0	-89	0	0	-89
0	0	0	0	0	-1.625.509	0	0	-1.625.509
0	0	0	662.843			0	0	662.843
0	0	0	-962.755			0	0	-962.755

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft							
	Krankheitskostenversicherung	Ein-kommens-ersatzversicherung	Arbeits-unfallversicherung	Kraftfahr-zeughaft-pflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrt-versicherung	See-, Luft-fahrt- und Transport-versiche-rung	Feuer- und andere Sachver-sicherungen	
	Tsd. € C0020	Tsd. € C0030	Tsd. € C0040	Tsd. € C0050	Tsd. € C0060	Tsd. € C0070	Tsd. € C0080	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0	0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Prämienrückstellungen								
Brutto	R0060	8.372	0	0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	0	0	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	8.372	0	0	0	0	0	0
Schadenrückstellungen								
Brutto	R0160	3.506	0	0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	0	0	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	3.506	0	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	11.877	0	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	11.877	0	0	0	0	0	0
Risikomarge	R0280	251	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	12.128	0	0	0	0	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	12.128	0	0	0	0	0	0

Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung	Rechts- schutzver- sicherung	Beistand	Ver- schiedene finanzielle Verluste	In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					Nichtlebens- versicherungs- pflichtungen gesamt
					Nicht- proportionale Krankenrück- versicherung	Nicht- proportionale Unfallrück- versicherung	Nichtpropor- tionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nicht- proportionale Sachrück- versicherung		
					Tsd. € C0140	Tsd. € C0150	Tsd. € C0160	Tsd. € C0170	Tsd. € C0180	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	-1	0	0	0	8.370	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	-1	0	0	0	8.370	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	3.506	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	3.506	
0	0	0	0	0	-1	0	0	0	11.876	
0	0	0	0	0	-1	0	0	0	11.876	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	251	
0	0	0	0	0	-1	0	0	0	12.127	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	-1	0	0	0	12.127	

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr

Z0020 1-Schadenjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag; in Tsd. €)

	Jahr	Entwicklungsjahr					
		0	1	2	3	4	5
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060
Vor	R0100						
N-9	R0160	3.384	1.895	833	14	0	0
N-8	R0170	4.536	1.090	36	-1	2	0
N-7	R0180	2.274	650	23	3	0	0
N-6	R0190	2.643	621	25	4	0	0
N-5	R0200	2.853	1.378	19	4	1	0
N-4	R0210	1.179	60	21	-2	0	
N-3	R0220	1.093	680	17	66		
N-2	R0230	3.577	1.827	48			
N-1	R0240	4.256	1.827				
N	R0250	6.047					

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag; in Tsd. €)

	Jahr	Entwicklungsjahr					
		0	1	2	3	4	5
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250
Vor	R0100						
N-9	R0160	3.146	0	0	0	0	0
N-8	R0170	2.924	0	0	0	0	0
N-7	R0180	507	0	0	0	0	0
N-6	R0190	672	0	0	0	0	0
N-5	R0200	1.042	0	0	0	0	0
N-4	R0210	427	0	0	0	0	
N-3	R0220	298	0	0	0		
N-2	R0230	1.993	0	0			
N-1	R0240	1.896	0				
N	R0250	3.506					

					im laufenden Jahr		Summe der Jahre (kumuliert)
6	7	8	9	10 & +		C0170	C0180
C0070	C0080	C0090	C0100	C0110			
				0	R0100	0	0
0	0	0	0		R0160	0	6.125
0	0	0			R0170	0	5.663
0	0				R0180	0	2.949
0					R0190	0	3.293
					R0200	0	4.254
					R0210	0	1.257
					R0220	66	1.856
					R0230	48	5.452
					R0240	1.827	6.082
					R0250	6.047	6.047
					Gesamt R0260	7.988	42.980

					Jahresende (abgezinste Daten)	
6	7	8	9	10 & +		C0360
C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		
				0	R0100	0
0	0	0	0		R0160	0
0	0	0			R0170	0
0	0				R0180	0
0					R0190	0
					R0200	0
					R0210	0
					R0220	0
					R0230	0
					R0240	0
					R0250	3.506
					Gesamt R0260	3.506

S.23.01.01

Eigenmittel		Gesamt	Tier 1 – nicht ge- bunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		Tsd. € C0010	Tsd. € C0020	Tsd. € C0030	Tsd. € C0040	Tsd. € C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	1.540	1.540		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	250	250		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0
Überschussfonds	R0070	50.873	50.873			
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	1.216.779	1.216.779			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	1.269.441	1.269.441	0	0	0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0			0	0

Eigenmittel		Gesamt	Tier 1 – nicht ge- bunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	1.269.441	1.269.441	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	1.269.441	1.269.441	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	1.269.441	1.269.441	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	1.269.441	1.269.441	0	0	
SCR	R0580	664.133				
MCR	R0600	166.033				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	191%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	765%				
C0060						
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	1.269.441				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	52.662				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0				
Ausgleichsrücklage	R0760	1.216.779				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	1.134.128				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	0				
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	1.134.128				

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden		Brutto-	USP	Vereinfachungen
		Solvenzkapitalanforderung		
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	283.350		0
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	5.160		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	0	0	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	863.493	26 - None	0
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	0	0	0
Diversifikation	R0060	-176.694		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	975.310		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	30.013		
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-28.657		
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-312.533		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0		
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	664.133		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0		
Solvenzkapitalanforderung	R0220	664.133		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0		
Vorgehensweise beim Steuersatz		Ja/Nein		
		C0109		
Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes	R0590		Ja	
Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LACDT)		LAC DT		
		Tsd. €		
		C0130		
LAC DT	R0640	-312.533		
LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	-312.533		
LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	0		
LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	0		
LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	0		
Maximale LAC DT	R0690	-312.533		

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit			
		Tsd. €	Tsd. €
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen			Tsd. €
		C0010	
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	901	
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	11.877	7.282
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0	0
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	0	0
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	2
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit			
		Tsd. €	Tsd. €
Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen			
		C0040	
MCR _L -Ergebnis	R0200	-9.405	
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
			Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
			C0050
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	180.858	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	0	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)-versicherungsverpflichtungen	R0250		0
Berechnung der Gesamt-MCR			
		C0070	
Lineare MCR	R0300	-8.504	
SCR	R0310	664.133	
MCR-Obergrenze	R0320	298.860	
MCR-Untergrenze	R0330	166.033	
Kombinierte MCR	R0340	166.033	
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	2.700	
			C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	166.033	

Herausgeber:

ERGO Krankenversicherung AG

Karl-Martell-Straße 60

90344 Nürnberg

Tel. 0800 / 666 9000

Fax. +49 911 / 7040 7041

E-Mail impresum@ergo.de

www.ergo.de